

**13. Sitzung**

**Donnerstag, den 10. November 2011**

**Mainz, Deutschhaus**

**Landeshaushaltsgesetz 2012/2013 (LHG 2012/2013)**

**Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/519 –

**Erste Beratung**

**dazu: Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2011 bis 2016**

**Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags**

– Drucksache 16/522, Vorlage 16/464 – ..... 731

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/519 – wird von Herrn Staatsminister Dr. Kühl begründet.*

*Die erste Beratung wird mit der Aussprache in der 14. Plenarsitzung am 11. November 2011 fortgesetzt.*

**Wahl von Mitgliedern der Kuratorien der Fachhochschulen Bingen, Kaiserslautern, Koblenz, Mainz und Trier**

**Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags**

– Drucksache 16/280 –

**dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/546 – ..... 742

*Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*

*– Drucksache 16/546 – wird einstimmig angenommen..... 742*

**Landesgesetz zu dem Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

**Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/188 –

**Zweite Beratung**

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik**

– Drucksache 16/537 –

<b>dazu: Landesgesetz zu dem Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – EntschlieÙung – – Drucksache 16/556 – .....</b>	<b>742</b>
<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/188 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. ....</i>	<b>747</b>
<i>Der EntschlieÙungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/556 – wird einstimmig angenommen.....</i>	<b>747</b>
<b>Landesgesetz zur Änderung des Zweiten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform und des Landeswassergesetzes Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/427 – Zweite Beratung</b>	
<b>dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Forsten, Landwirtschaft, Ernährung und Weinbau – Drucksache 16/538 – .....</b>	<b>747</b>
<i>Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/427 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.....</i>	<b>749</b>
<b>Landesgesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/470 – Zweite Beratung</b>	
<b>dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses – Drucksache 16/539 – .....</b>	<b>749</b>
<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/470 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. ....</i>	<b>753</b>
<b>...tes Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/491 – Erste Beratung .....</b>	<b>753</b>
<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/491 – wird an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend – und an den Rechts- ausschuss überwiesen. ....</i>	<b>758</b>
<b>Landesgesetz über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISBLG) Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/492 – Erste Beratung .....</b>	<b>758</b>
<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/492 – wird an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. ....</i>	<b>758</b>

<b>Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Braubach-Loreley Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/529 – Erste Beratung .....</b>	<b>759</b>
<b>Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/530 – Erste Beratung .....</b>	<b>759</b>
<b>Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Eich-Osthofen Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/531 – Erste Beratung .....</b>	<b>759</b>
<i>Die Tagesordnungspunkt 8 bis 10 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.</i>	
<i>Die Gesetzentwürfe der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksachen 16/529/530/531 – werden an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. ....</i>	<b>766</b>
<b>...tes Landesgesetz zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und des Rettungsdienstgesetzes Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/524 – Erste Beratung .....</b>	<b>766</b>
<i>Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/524 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. ....</i>	<b>772</b>

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Jochen Hartloff, Frau Ulrike Höfken, Dr. Carsten Kühn, Frau Eveline Lemke, Roger Lewentz; Staatssekretär Martin Stadelmaier.

**Entschuldigt fehlten:**

Der Abgeordnete Christian Baldauf; die Staatssekretäre Dr. Salvatore Barbaro, Margit Gottstein, Vera Reiß.

**Rednerverzeichnis:**

Abg. Dr. Weiland, CDU:.....	743
Abg. Dr. Wilke, CDU:.....	749, 750
Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:.....	759
Abg. Frau Beilstein, CDU:.....	748
Abg. Frau Ebli, SPD:.....	766
Abg. Frau Mohr, SPD:.....	762
Abg. Frau Nabinger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	768
Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	751
Abg. Frau Schäfer, CDU:.....	754, 757
Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	744
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:.....	756, 758
Abg. Günther, CDU:.....	760
Abg. Haller, SPD:.....	744
Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	748
Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	755
Abg. Hürter, SPD:.....	748
Abg. Klein, CDU:.....	743, 762
Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	760
Abg. Lammert, CDU:.....	764
Abg. Seekatz, CDU:.....	767, 771
Abg. Sippel, SPD:.....	750
Abg. Wansch, SPD:.....	763
Abg. Zehfuß, CDU:.....	747
Beck, Ministerpräsident:.....	745
Dr. Kühn, Minister der Finanzen:.....	731
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:.....	753
Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:.....	749
Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:.....	752
Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:.....	765, 769, 770, 771
Präsident Mertes:.....	731, 742
Vizepräsident Dr. Braun:.....	763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770
.....	771, 772
Vizepräsident Schnabel:.....	755, 756, 757, 758, 759, 760, 762
Vizepräsidentin Frau Klamm:.....	742, 743, 744, 745, 747, 748, 749, 750
.....	751, 752, 753, 754

### 13. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 10. November 2011

Die Sitzung wird um 09:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

#### Präsident Mertens:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die 13. Plenarsitzung des Landtags eröffnen.

Herr Haller und Herr Klein werden mich als schrifführende Abgeordnete unterstützen. Die Rednerliste führt Herr Haller.

Entschuldigt ist der Kollege Baldauf.

(Pörksen, SPD: Das ist aber schade!)

Entschuldigt sind folgende Mitglieder der Landesregierung: Herr Staatssekretär Dr. Barbaro, Herr Ebling – eben habe ich ihn noch gesehen, da ist er –, Sie sind mir als entschuldigt gemeldet. Herr Ebling, ich freue mich, dass Sie da sind. Entschuldigt ist ferner Frau Staatssekretärin Gottstein. Jetzt muss ich schauen, ob Vera Reiß auch da sitzt. – Nein. Also sind Herr Dr. Barbaro, Frau Gottstein und Frau Reiß entschuldigt.

Es gibt auch Erfreuliches zu berichten. Der Abgeordnete Fred Konrad ist am 21. Oktober 50 Jahre alt geworden. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Der Kollege Ralf Seekatz ist heute das Geburtstagskind mit 39 Jahren.

(Beifall im Hause)

Die Kollegen, die am Tag des Plenums Geburtstag haben, bekommen vom Landtag immer eine kleine Kiste Wein. Sie steht hier neben dem Kollegen Klein für Sie abholbereit. Wir wünschen Ihnen, dass Sie das Jahr bis zu der runden 40 mit viel Erfolg und Glück bestehen können. Herzlichen Glückwunsch!

Schlussendlich darf ich auch noch Fredi Winter für seine Heirat alle Glückwünsche des Hauses aussprechen. Alles Gute für die Zukunft! Auch das gehört mit zu den Gepflogenheiten des Hauses.

(Beifall im Hause)

– Ihre Euphorie ist wieder nicht zu bremsen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Tagesordnung. Die in der Tagesordnung fehlenden Drucksachen zu den Tagesordnungspunkten 8 bis 10 wurden am Freitag, den 4. November, fristgerecht verteilt. Die Beschlussempfehlungen zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 5 sind fristgerecht am Dienstag verteilt worden. Änderungsanträge und Entschließungsanträge werden zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten aufgerufen.

Gibt es noch Wünsche zur Tagesordnung, sonst kann ich sie so wie vorgelegt und abgesprochen beschließen lassen? – Es gibt keine weiteren Vorschläge. Dann ist sie so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

#### Landeshaushaltsgesetz 2012/2013 (LHG 2012/2013) Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/519 – Erste Beratung

dazu:

#### Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2011 bis 2016 Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags – Drucksache 16/522, Vorlage 16/464 –

Meine Damen und Herren, Herr Finanzminister Carsten Kühl wird jetzt seine Einbringungsrede halten. Danach werden wir die Sitzung unterbrechen und uns um 13:00 Uhr wieder treffen, damit die Fraktionen in der Lage sind, die Rede des Herrn Finanzministers miteinander zu beraten. Um 13:00 Uhr werden wir uns hier zur Fortsetzung mit den anderen Tagesordnungspunkten wiedersehen, die natürlich auch in irgendeinem Zusammenhang mit dem Haushalt stehen.

Lieber Herr Kühl, Sie haben das Wort.

#### Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat Ihnen vor der Wahl mit ihrer letztjährigen Finanzplanung den Weg der konsequenten Konsolidierung aufgezeigt und angekündigt. Heute können wir sagen: Wir haben ihn umgesetzt, wir haben umgesetzt, was wir vor der Wahl angekündigt haben.

Wir können diesen Haushalt vorlegen, weil diese neue rot-grüne Regierung in einer gemeinsamen Kraftanstrengung den Weg der Haushaltskonsolidierung konsequent geht. Wir spielen nun quasi gemeinsam im roten Stadion auf grünem Rasen, und wir haben bereits zwei wichtige Tore geschossen:

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Welche Tore?)

Pörksen, SPD: Ihr seid für die Eigentore zuständig!

Wir halten die verfassungsrechtlichen Ziele ein und setzen die richtigen politischen Schwerpunkte, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder um es weniger bildlich zu sagen, es ist ein sozialer, generationengerechter und nachhaltiger Haushalt.

Wir investieren weiterhin konsequent in die entscheidenden Zukunftsfaktoren für den Wohlstand in unserem

Land, Bildung und Wissenschaft stehen auch bei dieser Landesregierung an erster Stelle.

Wir gehen mit diesem Haushalt die Energiewende in Rheinland-Pfalz an, und wir unterstützen die Kommunen durch ein breites Bündel an Maßnahmen darin, die finanzielle Leistungsfähigkeit zu verbessern.

Vor allem aber – und darüber legen wir Ihnen mit diesem Haushalt und der komplementären Finanzplanung Rechenschaft ab – sichern wir die Nachhaltigkeit der Landesfinanzen, indem wir konsequent konsolidieren. Die neue Schuldenbremse wird eingehalten. Wir erfüllen die Vorgaben der alten Verfassungsgrenze für die Kreditaufnahme, und wir bauen die Kreditaufnahme – das strukturelle Defizit – im Doppelhaushalt um rund 800 Millionen Euro ab.

Meine Damen und Herren, das ist nicht nur ein ordentliches Ergebnis, das ist – auch im Vergleich zu den anderen Ländern – ein ausgesprochen gutes Ergebnis.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir haben unsere Hausaufgaben für 2012 und 2013 gemacht, und wir zeigen, wie wir diesen Weg der nachhaltigen Konsolidierung weiter gehen wollen.

Nachhaltige Finanzen brauchen einen langen Atem und einen langfristigen Plan. In unserer mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2016 stellen wir Ihnen unsere Konsolidierungsplanung vor. Wir zeigen in der Finanzplanung, dass der aktuelle Haushaltsentwurf und die in der Koalitionsvereinbarung verabredeten Einsparungen geeignet sind, das Ziel des strukturell ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2020 zu erreichen. Wir haben hierzu die mittelfristige Finanzplanung – im Übrigen ohne, dass dies gesetzlich vorgeschrieben wäre – erneut bis 2020 verlängert und um eine langfristige Konsolidierungsplanung ergänzt.

Wir dokumentieren, welche Maßnahmen bereits umgesetzt wurden, wo es bereits darüber hinausgehende konkrete politische Festlegungen gibt und in welchen Bereichen wir noch Handlungsbedarf sehen. Wenn wir den Status quo fortschreiben würden, wenn also alles so liefe wie bisher bzw. wie bereits heute erkennbar – wir haben in unserer Finanzplanung dezidiert dargelegt, was wir darunter verstehen –, dann würde das strukturelle Defizit des Landes bis 2020 auf rund 1,9 Milliarden Euro ansteigen.

Meine Damen und Herren, das wären dann allerdings exakt 1,9 Milliarden Euro zu viel; denn die neue rheinland-pfälzische Verfassungsvorschrift zur Schuldenbremse verlangt genau hier die Null. Die von der Landesregierung bereits auf den Weg gebrachten und von den Koalitionsparteien im Koalitionsvertrag beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen belaufen sich auf 1,3 Milliarden Euro. Für die restlichen 600 Millionen Euro zeigen wir auf, wo die weiteren Konsolidierungen in zukünftigen Haushalten stattfinden könnten.

Meine Damen und Herren, dabei sparen wir nicht aus Selbstzweck. Wir werden die Landesfinanzen konsolidie-

ren, um sie demografiefest zu machen. Die Erwerbsbevölkerung, also die Bevölkerungsgruppe in Rheinland-Pfalz, die den Löwenanteil der Steuern zahlt, wird bis 2030 um 14 % kleiner werden. Die Prognosen hierzu sind recht verlässlich; denn diejenigen, die in 20 Jahren in den Arbeitsmarkt eintreten werden, sind heute weit überwiegend bereits geboren. Dabei sinkt gleichzeitig die Gesamtbevölkerung nur um rund 4 %.

Wir wollen, dass die nächste Generation in diesem Land eine Chance hat, in Wohlstand, in sozialer Gerechtigkeit und in einer intakten Umwelt zu leben. Genau deshalb werden wir unsere Finanzen heute in Ordnung bringen. Wir werden ihnen die Bildung ermöglichen, die es ihnen erlaubt, hochwertige Wertschöpfung im Land zu generieren. Wir werden die Energiewende anpacken und unsere Städte und Gemeinden finanziell so ausstatten, dass man weiterhin gern in Rheinland-Pfalz lebt und arbeitet.

(Starker Beifall der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Wohlstand, die Ressourcen, die uns für den sozialen Ausgleich zur Verfügung stehen, und der Umfang der Staatsleistungen hängen entscheidend von der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes, vom Wirtschaftswachstum in Deutschland und in Europa ab.

Wir haben im Winter 2008/2009 einen beispiellosen Absturz unserer Wirtschaftsleistung erlebt, als die seit August 2007 schwelende Krise der Finanzmärkte auf die Realwirtschaft übergriff. Die öffentlichen Haushalte haben massiv gegengesteuert. Es wurden Konjunkturprogramme aufgelegt, Entlassungen durch Kurzarbeitergeld vermieden, Bürgschaften massiv ausgeweitet und die größte Steuersenkung in der Geschichte unseres Landes beschlossen.

Diese Anstrengungen des Staates haben sich zum weit überwiegenden Teil gelohnt, die befürchtete langfristige Schädigung der Realwirtschaft konnte vermieden werden, die deutsche Wirtschaft hat sich erholt. Ich sage hier mit Bedacht „die deutsche Wirtschaft“; denn so günstig wie bei uns sieht es nicht überall aus. Die Vereinigten Staaten haben weiterhin mit ernsthaften strukturellen Verwerfungen zu kämpfen, und vielen unserer Partner in Europa droht die Überschuldung ihrer Staatshaushalte.

Die rheinland-pfälzische Wirtschaft hat sich in dieser Krise als stabil erwiesen. Wir haben uns als Landesregierung gemeinsam mit den Unternehmen und den Beschäftigten in unseren Betrieben den Herausforderungen dieser Krise gestellt, und wir haben in unseren öffentlichen Haushalt beim Land und in unseren Kommunen dafür einen hohen Preis bezahlt. Wir haben die sogenannten automatischen Stabilisatoren wirken lassen, massive Steuermindereinnahmen ohne Gegenparten akzeptiert und eigene konjunkturstabilisierende Maßnahmen aufgelegt. Heute wissen wir: Dies hat unsere Konsolidierungsaufgabe auf dem Weg bis 2020 noch einmal deutlich erschwert. Wir wissen aber auch: Wenn die Märkte außer Kontrolle geraten, dann sind die Politik und öffentliche Haushalte gefordert, im Interesse der Menschen in unserem Land dagegen anzugehen. Das

neoliberale Paradigma der sich selbst regulierenden Kräfte des Marktes dürfte sich spätestens seit dieser Krise ab absurdum geführt haben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Die aktuellen gesamtwirtschaftlichen Aussichten sind höchst ambivalent. Die wirtschaftliche Situation ist eine auf Messers Schneide. Einerseits zeigen uns alle harten statistischen Fakten, dass sich die deutsche Wirtschaft in hervorragender Weise erholt hat. Für 2011 erwartet die Bundesregierung ein reales Wachstum von 2,9 % und ein nominales von 3,8 %. Noch nie war die Zahl der Erwerbstätigen so hoch wie heute. Die Binnennachfrage hat den Export als Wachstumstreiber abgelöst. Wenn es keine erneuten exogenen Schocks gibt, werden sich die sehr hohen Wachstumszahlen nach der Aufholjagd der letzten beiden Jahre nun normalisieren und damit moderat abschwächen. Wir arbeiten uns aus einer tiefen Schlucht langsam wieder heraus.

Die deutsche Wirtschaft ist in einer guten Verfassung. Ohne die weiterhin angespannte Lage auf den Finanzmärkten könnten wir wohl optimistisch in die Zukunft blicken; aber seit Mitte des Jahres hat uns eine ganze Serie von Ereignissen die nach wie vor bestehenden hohen Risiken für die weltwirtschaftliche Entwicklung bewusst gemacht. Ich erinnere an die medienwirksam bis zur letzten Minute hinausgezögerte Anhebung der Schuldengrenze für den US-Bundeshaushalt und den Entzug der Bestnote für die Vereinigten Staaten von Amerika durch die Ratingagentur Standard & Poor's. Diese beiden Ereignisse ließen Zweifel an der Finanzierbarkeit der amerikanischen Konjunkturstützungsmaßnahmen und damit an der weiteren wirtschaftlichen Erholung Amerikas aufkommen.

Der Staatsschuldenthruiler in Europa, Abstufungen im Kreditrating europäischer Staaten, die Diskussionen zur mehrfachen Ausweitung des Euro-Rettungsschirms und die Probleme Griechenlands bei der Sanierung seiner Staatsfinanzen rückten die Probleme überhöhter Staatsverschuldung in den Fokus. Die Angst vor einer zweiten Finanzmarktkrise mit weitaus schlimmeren Folgen als die letzte, dieses Angstgespenst begleitet uns seit Monaten, hat den Optimismus gebrochen und düsteren Prognosen den Weg gebahnt.

Wir befinden uns in einer Situation, in der trotz guter aktueller Wirtschaftsdaten das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gestört ist, in einer Lage, in der nur ein kleiner Funke genügt, um die erreichte Wirtschaftserholung wieder zunichte zu machen. Ökonomen sprechen von einem sogenannten katalytischen Ereignis – wie z. B. vor drei Jahren die Insolvenz von Lehman Brothers –, das die Finanzmärkte und ein weiteres Mal die Realwirtschaft in einen Abwärtssog ziehen könnte.

Diese Erfahrung der letzten Finanzkrise hat gezeigt, dass bei einer andauernd fragilen Lage auf den Finanzmärkten dieses Risikoszenario sehr schnell eintreten kann. Ein solches Ereignis könnte, bezogen auf die heutige gesamtwirtschaftliche Lage in der Europäischen Union, auch der ungeordnete Zahlungsausfall eines Partnerlandes in der Euro-Zone darstellen. Solange der

europäische Bankensektor gegen die Folgen eines solchen Ereignisses nicht hinreichend immunisiert ist, droht der Rückfall in eine zweite Finanzmarktkrise, die dann infolge der gesunkenen geld- und fiskalpolitischen Handlungsspielräume der Staaten weit katastrophalere Folgen haben könnte als die erste. Durch die Übernahme von Risiken auf den Finanzmärkten haben die USA und Europa zunächst der Finanzkrise die Spitze genommen. Die Notoperation ist geglückt, aber der Patient ist noch nicht gesund.

Wir haben in der Begründung unseres Haushaltsgesetzes dezidiert dargelegt, wie wir die gesamtwirtschaftliche Situation einschätzen und ob und inwieweit dieser Landeshaushalt geeignet wäre, ggfs. auf ein erneutes katalytisches Ereignis zu reagieren. Da dieser Haushalt die Regelanforderung der Verfassung „Nettokreditaufnahme nicht höher als öffentliche Investitionen“ erfüllt, hätte es formal dieser Ausführungen nicht bedurft; aber angesichts der labilen weltwirtschaftlichen Situation halten wir eine solche Einschätzung dennoch für angemessen und geboten.

Für die Konsolidierung der Staatsfinanzen brauchen wir eine stabile Entwicklung der Realwirtschaft, aber ein stabiles Wachstum der Realwirtschaft ist ohne funktionierende Finanzmärkte und ohne einen funktionierenden Bankensektor nicht zu haben. An dieser Stelle, denke ich, wird klar, worauf wir unser Augenmerk richten müssen. Kern des Problems und größtes Risiko für einen erneuten Crash sind nach wie vor die gestörten Finanzmärkte und die angeschlagenen Banken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß nicht, wie es Ihnen ging, als Sie heute Morgen die Zeitungen gelesen haben, in denen etwas über die Situation Italiens stand. Ich habe mich gefragt, welchen Grund es gerade jetzt für den explodierenden Zinsanstieg in Italien gibt. Der Schuldenstand Italiens ist seit Monaten unverändert. Alle wollten, dass der Ministerpräsident zurücktritt. Er hat seinen Rücktritt angekündigt. Trotzdem steigen die Zinsen gerade jetzt sprunghaft an. Wenn Zinsen steigen, zahlt einer mehr, und ein anderer bekommt mehr. Dieses Mehr ist eigentlich nur gerechtfertigt, wenn ein konkretes höheres Risiko eingetreten ist. Mich macht es schon nachdenklich, dass diejenigen, die dieses Risiko auf den Märkten definieren, auch diejenigen sind, die dann höhere Renditen bekommen.

(Licht, CDU: Bei uns liegt Italien in der Eifel!)

Nach den Notoperationen der vergangenen zwei Jahre muss endlich der Kern des Problems angegangen werden. Die Finanzmärkte müssen hart reguliert werden. Sie brauchen klare und solide Rahmenbedingungen.

(Frau Wieland, CDU: Jetzt wieder zurück  
zu Rheinland-Pfalz!)

Meine Damen und Herren, vornehmste Aufgabe der Finanzmärkte ist die solide Versorgung der realen Wirtschaft mit Geld – und nicht die Versorgung ihrer Manager mit Prämien für riskante Geschäfte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen die Beweislast an den Finanzmärkten umdrehen. Cui bono – wem nützt es? Ich glaube, da würden viele Finanzprodukte und manche nicht börsennotierte Transaktionen schnell ihre Berechtigung verlieren. Wir brauchen eine Finanztransaktionssteuer. Sie würde ein wenig zur gerechten Lastenverteilung bei der Bewältigung der Kosten der Krise beitragen, und sie würde einen großen Teil des rein spekulativ ausgerichteten, computergestützten Hochfrequenzhandels überflüssig machen.

Die Regulierung der Finanzmärkte ist die vornehmste Aufgabe der nationalen Regierungen – möglichst international harmonisiert und im Zweifel mit gutem Beispiel voran. Sie fragen sich, warum ich dies in einer Einbringungsrede für den rheinland-pfälzischen Haushalt thematisiere? Ich will es Ihnen sagen: Weil Versäumnisse bei der Finanzmarktregulierung mit ihren verheerenden Konsequenzen für die Realwirtschaft und die öffentlichen Finanzen in Rheinland-Pfalz unseren klaren Kurs für eine nachhaltige Konsolidierung schlagartig zunichtemachen können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Hier trägt die Bundesregierung Verantwortung, und deswegen erwarten wir, dass sie diese auch endlich konsequent in den internationalen Verhandlungen wahrnimmt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig müssen alle – die deutschen Länder ebenso wie die europäischen Staaten – ihre Haushalte konsolidieren, und zwar in einer Art und Weise, dass Wachstum und wirtschaftliche Entwicklung durch zukunftsschädliche Sparmaßnahmen nicht abgewürgt werden.

Meine Damen und Herren, das Problem in Deutschland ist nicht eine zu hohe Steuerbelastung. Die Gewinne der Unternehmen, die Beschäftigtenzahlen und unsere Exporterfolge widerlegen das. Unsere Unternehmen – für die meisten rheinland-pfälzischen Unternehmen gilt dies in besonderer Weise – sind kreativ, innovativ und sehr wettbewerbsfähig.

Deshalb helfen uns auch keine Steuersenkungen. Sie sind sogar kontraproduktiv; denn zu einer glaubwürdigen Konsolidierung gehört die Sicherung der Steuereinnahmen auf einem angemessenen Niveau.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Bracht, CDU: Der Nürburgring muss  
ja bezahlt werden!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle noch einige Worte zu den Plänen der Bundesregierung verlieren, ab 2013 die Steuern zu senken. Wie gerade dargelegt, wäre eine Steuersenkung nicht nur makroökonomisch wirkungslos, sondern geradezu schädlich.

Wir haben seit Ende 2008 die Steuern in Deutschland um 36 Milliarden Euro abgesenkt. Das Land – wir haben

das häufig gesagt – hat dadurch einen dauerhaften Einnahmeausfall von 580 Millionen Euro pro Jahr, unsere Kommunen von 220 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, entweder meint die Bundesregierung es ernst mit der angekündigten Steuersenkung. Dann sind die 6 Milliarden Euro ohne Gegenfinanzierung eine aus meiner Sicht viel zu teure Rettungsaktion für eine politisch instabile Koalition,

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

oder die Bundesregierung geht davon aus, dass die Vernunft der Länder sie davor bewahren wird, die negativen Folgen ihres populistischen Vorschlags ausbaden zu müssen.

Meine Damen und Herren, dann aber hat sich diese Regierung innerlich und geistig schon in die Rolle der Opposition zurückgezogen, und zwar in Opposition zu sich selbst.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ein neuer Spielraum für Steuersenkungen besteht nicht. Die angekündigte Steuerentlastung von 6 Milliarden Euro würde für Rheinland-Pfalz zusätzliche strukturelle Steuerausfälle in Höhe von beinahe 100 Millionen Euro bedeuten. Das entspricht fast 2.000 Lehrerstellen.

Wer Steuern senken will, muss sagen, wo er sie im System gegenfinanzieren will. Diese rot-grüne Koalition hat in ihrer Koalitionsvereinbarung Vorschläge unterbreitet, welche Einkommensgruppen stärker belastet werden sollten.

(Licht, CDU: Welche Steuern erhöht werden!)

Meine Damen und Herren, ich komme zu den Eckwerten des Regierungsentwurfs zum Doppelhaushalt 2012/2013. Die Eckwerte des Doppelhaushalts sprechen für sich. Gegenüber dem laufenden Haushalt, der bei seiner Aufstellung noch vom konjunkturellen Einbruch der Jahre 2008/2009 geprägt war, verbessert sich der Finanzierungssaldo bis 2013 um mehr als 1 Milliarde Euro.

Die Nettokreditaufnahme 2013 wird gegenüber dem Jahr 2011 um rund 800 Millionen Euro abgesenkt. Die gleiche Größenordnung errechnet sich für das strukturelle Defizit des Landeshaushalts. Mehr als 500 Millionen Euro strukturelle Verbesserung lassen sich auf die Konsolidierungsmaßnahmen der Landesregierung zurückführen. Rund 300 Millionen Euro ergeben sich durch die strukturelle Gesundung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland und der damit zusammenhängenden Normalisierung der Steuereinnahmen.

Auch die in mittlerer Frist günstigen Zinssaussichten haben einen Teil hierzu beigetragen.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)



Sowohl die neue Schuldenregel als auch die „alte“ Verfassungsgrenze werden eingehalten. Dies ist von zentraler Bedeutung: Diese Aussage gilt auch dann, wenn man die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Freitag letzter Woche in diesen Haushalt überträgt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Die Gesamteinnahmen haben wir im Jahr 2012 mit 12,936 Milliarden Euro und im Jahr 2013 mit 13,384 Milliarden Euro veranschlagt. Bereinigt um eine rein haushaltstechnische Darstellungsänderung, die sowohl Einnahmen als auch Ausgaben in gleichem Maße bis 2013 um 151 Millionen Euro ansteigen lässt, also keinerlei Auswirkungen auf die Nettokreditaufnahme hat, ergibt sich im vorliegenden Regierungsentwurf gegenüber dem Haushalt 2011 eine jahresdurchschnittliche Steigerungsrate von 7,8 %. Die Steuereinnahmen verbessern sich dabei im Doppelhaushalt gegenüber der Haushaltsveranschlagung 2011 um rund 1,5 Milliarden Euro.

Allerdings ist rund ein Drittel dieser Verbesserungen dem Aufwuchs der Steuereinnahmen bereits in diesem Jahr geschuldet und bedeutet insoweit keine Verbesserung gegenüber dem voraussichtlichen Ist der Steuereinnahmen in 2011. Enthalten ist ebenfalls die geplante Erhöhung der Grunderwerbsteuer.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung von letzter Woche liegen um 53 Millionen Euro im Jahr 2012 und um 103 Millionen Euro im Jahr 2013 niedriger als im Regierungsentwurf veranschlagt. Bei der Verabschiedung des Haushalts am 25. Oktober im Ministerrat haben wir die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung mit den dort für 2012 und 2013 von der Bundesregierung vorgegebenen Wachstumsraten unterstellt. Wir haben davon ausgehend die voraussichtlichen Steuereinnahmen 2012 und 2013 um den verbesserten Verlauf der Ist-Einnahmen 2011 gegenüber der Mai-Steuerschätzung nach oben korrigiert.

Wir haben bereits bei der Präsentation des Haushaltsentwurfs – der Ministerpräsident und ich in der Pressekonferenz nach der Verabschiedung des Regierungsentwurfs – darauf hingewiesen, dass wir eine Korrektur der Steuereinnahmen für wahrscheinlich halten, wenn die Bundesregierung ihre Wachstumsprognosen nach unten korrigiert. Sie hat das für 2012 durch eine Absenkung des Wachstums des Bruttoinlandsprodukts von 1,8 % auf 1 % getan.

Die Landesregierung würde es begrüßen, wenn der Landtag im Zuge der parlamentarischen Beratungen, wie das bereits von den Regierungsfractionen angekündigt wurde, die aktuellen Zahlen in den Haushalt einbringen würde. Eine solche Anpassung an die aktuelle Steuerschätzung hatte der Landtag auch bereits im letzten Haushaltsaufstellungsverfahren vorgenommen.

Meine Damen und Herren, ich betone nochmals, dass die alte und neue Verfassungsgrenze auch nach einer solchen Korrektur klar eingehalten wird, ohne die gesamtwirtschaftliche Situation zur Begründung heranzuziehen.

Die im Regierungsentwurf vorgesehenen Gesamtausgaben belaufen sich auf 14,076 Milliarden Euro im Jahr 2012 und 14,35 Milliarden Euro im Jahr 2013. Damit steigen die Ausgaben im Doppelhaushalt gegenüber dem Haushalt 2011 um 887 Millionen Euro. Davon sind 151 Millionen Euro der bereits angesprochenen haushaltstechnischen Bruttoveranschlagung zuzurechnen.

Die Vorsorgezahlungen an den Pensionsfonds steigen in den nächsten beiden Jahren um 130 Millionen Euro. Die Personalausgaben liegen in 2013 um 282 Millionen Euro über denen im Ansatz 2011. Davon wiederum sind 165 Millionen Euro höhere Aufwendungen für die stark steigende Zahl von Pensionären.

Aber auch der recht hohe Tarifabschluss für die Jahre 2011 und 2012 von zusammen jährlich über 2 % und die jeweils 1 %igen Gehaltssteigerungen für die Beamten in den Jahren 2012 und 2013, die wir umsetzen wollen, schlagen sich in den Mehrausgaben von 282 Millionen Euro nieder.

Die Gesamtzahlungen an die Kommunen aus dem Landeshaushalt steigen bis 2013 um 280 Millionen Euro. Darin ist zum Beispiel die regelgebundene Weitergabe von Steuermehreinnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs enthalten, aber auch die vom Land finanzierten Mittel für den Kommunalen Entschuldungsfonds oder die erhöhten Zuweisungen an die Kommunen für Sozialhilfe. Insgesamt verbleiben nach Abzug dieser Positionen für die restlichen Aufgabenbereiche noch Mehrausgaben in Höhe von 43 Millionen Euro über zwei Jahre.

Wenn man bedenkt, dass darüber hinaus zahlreiche gesetzlich gebundene Ausgaben, wie zum Beispiel die Zahlungen im Rahmen des BAföG, einer zwangsläufigen Ausgabensteigerung unterliegen und die meisten Sach- und Investitionsausgaben, die selbstverständlich nominal etatisiert sind, den üblichen Preissteigerungsraten unterworfen sind, wird deutlich, dass dieser Haushalt auf der Ausgabenseite ein Sparhaushalt ist.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich erläutere das deshalb so ausführlich, weil gelegentlich nach der Präsentation des Regierungsentwurfs – ich finde schon – die naive Vorstellung geäußert wurde, wenn ein Haushalt steigende Ausgaben aufweise, könne man nicht von Konsolidierung reden. Noch einmal zur Erinnerung:

Meine Damen und Herren, Konsolidierung heißt konsequente Rückführung des strukturellen Defizits, und da sprechen die Zahlen dieses Haushalts eindeutig für sich.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wie bereits erwähnt, sinkt das strukturelle Defizit im vorliegenden Regierungsentwurf um rund 800 Millionen Euro gegenüber dem Haushalt 2011.

(Bracht, CDU: Konjunkturbedingt!)

– Herr Bracht, ich habe es Ihnen doch vorhin vorgerechnet. Soll ich noch einmal vier Seiten zurückgehen?

(Zurufe von SPD und CDU)

– Herr Bracht, Achtung, jetzt für Sie.

508 Millionen Euro der Verbesserung ergeben sich aufgrund der von uns beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Wir hatten bereits im Rahmen der Koalitionsverhandlungen ein umfangreiches Paket an Maßnahmen bis 2016 verabschiedet. Diese beliefen sich seinerzeit auf rund zwei Drittel der notwendigen Konsolidierung bis zum Ende dieser Legislaturperiode. Ein weiteres Drittel sollte im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellungen konkretisiert werden. Dies ist zu einem großen Teil bereits mit diesem Doppelhaushalt umgesetzt.

Wir gehen davon aus, dass wir mit den Beschlüssen aus der Koalitionsvereinbarung und den weiteren Einsparungen in diesem Doppelhaushalt bereits 85 % des Konsolidierungsvolumens, das wir uns für diese Legislaturperiode vorgenommen haben, politisch verbindlich festgelegt haben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir haben Ihnen bereits den Entwurf eines Dienstrechtsänderungsgesetzes zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung zur Beratung vorgelegt. Die Einbringung des Entwurfs eines Landesgesetzes über die Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer wird demnächst zugeleitet. Das Gesetz zur Fusion von ISB und LTH wird heute Nachmittag in erster Lesung beraten. Zusammen mit dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf sind damit die wesentlichen gesetzlichen Maßnahmen zur Realisierung der bis 2016 angekündigten Konsolidierungen auf den Weg gebracht.

Im vorliegenden Doppelhaushalt werden vor allem die folgenden Maßnahmen wirksam: Die Anhebung des Grunderwerbsteuersatzes um 1,5 Punkte auf 5 % verbessert die Einnahmesituation des Landes um dauerhaft 99 Millionen Euro.

(Frau Klöckner, CDU: Aber nicht der Kommunen!)

Insgesamt elf Länder haben nach den starken Steuerenkungen seit Ende 2008 ihre Grunderwerbsteuer erhöht oder planen eine Erhöhung.

(Frau Klöckner, CDU: Und die Kommunen?)

Ab 2013 wird zudem ein Wasserentnahmeentgelt eingeführt, das langfristig in Höhe von 20 Millionen Euro pro Jahr wichtige ökologische Maßnahmen finanzieren soll.

Meine Damen und Herren, die Begrenzung des Besoldungsanstiegs auf 1 % im Jahr bis 2016 vermeidet – gegenüber einer prognostizierten Gehaltssteigerung in Höhe der Inflationsrate und einer geringfügigen Beteiligung am realen Wirtschaftswachstum – Mehrausgaben,

die sich im Doppelhaushalt auf 73 Millionen Euro und bis 2016 auf 169 Millionen Euro belaufen werden.

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass wir die Besoldung in den Krisenjahren 2009 und 2010 um effektiv 3,4 und 1,6 % erhöht hatten, obwohl unsere Steuereinnahmen in beiden Jahren um 4,5 % zurückgingen. Ich darf auch daran erinnern, dass wir immer gesagt haben, dass wir, sobald es die konjunkturelle Lage wieder zulässt, weitere Sparmaßnahmen ergreifen müssten.

Die von uns vorgesehene Besoldungserhöhung von 1 % im Jahr bis 2016 wirkt im Übrigen nicht einseitig. Sie sichert unsere Beamten für den Fall einer weiteren Finanzmarktkrise auch gegen Gehaltskürzungen ab. Weitere Maßnahmen des finanziellen Dienstrechts sparen 17 Millionen Euro Ausgaben bis 2013.

Alle Einschränkungen für die Bediensteten des Landes gelten selbstverständlich in vollem Umfang auch für die Ministerinnen und Minister sowie für die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Landesregierung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Die Landesverwaltung wird auch auf die demografischen Veränderungen reagieren und neue technische Möglichkeiten nutzen. Dementsprechend wird die Verwaltung kleiner werden.

Durch sozialverträglichen Abbau werden wir Ende der Legislaturperiode 205 Millionen Euro einsparen. Um diese Einsparziele zu erreichen, werden alle Dienststellen und alle Verwaltungen des Landes ihren Personalbestand in den nächsten Jahren zurückführen müssen. Hierfür wird die natürliche Fluktuation genutzt, betriebsbedingte Kündigungen wird es nicht geben.

Beispielsweise werden von den bis 2016 demografisch bedingt nicht mehr benötigten 3.000 Lehrerstellen 2.000 zurückgeführt und 1.000 Stellen zur Qualitätsverbesserung eingesetzt. In den Vermessungs- und Katasterämtern werden mit diesem Doppelhaushalt die Voraussetzungen für den Abbau von 210 Stellen geschaffen. In den Grundbuchämtern werden bis 2016 55 Stellen reduziert.

Die Zielzahl 9.014 für die Polizei wird bis 2016 realisiert. Auch an den Finanzämtern ist eine Rückführung von 300 Stellen bis 2016 vorgesehen.

Die Landesbetriebe erbringen bis 2016 einen Konsolidierungsbeitrag von zusammen 130 Millionen Euro. Bei den Landesgesellschaften werden ebenfalls Effizienzpotenziale realisiert. So erbringt z. B. die Fusion von ISB und LTH im Doppelhaushalt einen einmaligen Konsolidierungsbeitrag von 12,7 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der Haushaltsaufstellung wurden darüber hinaus weitere Einsparungen in Millionenhöhe über eine Vielzahl von Einzeltiteln bei den sächlichen Verwaltungsausgaben, den Zuweisungen und Zuschüssen und den Investitionsausgaben umgesetzt. Schließlich kommen Zinseinsparungen von 9

Millionen Euro im Jahr 2013 als Folge der bis dahin realisierten Konsolidierungen hinzu.

Meine Damen und Herren, dass dieser Doppelhaushalt und die strikte Einhaltung der Schuldenbremse keine Selbstverständlichkeiten sind, belegt eindrucksvoll eine Rede der Bundeskanzlerin vor gerade einmal zwei Monaten im Deutschen Bundestag, als sie bestritten hat, dass diese Landesregierung jemals die Schuldenbremse einhalten können.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –  
Zurufe von der CDU)

– Herr Weiland, heute können wir in aller Demut sagen, das war ein Trugschluss, die Bundeskanzlerin hat geirrt, und im Interesse der Menschen und des Landes sage ich auch, das ist gut so.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –

Dr. Weiland, CDU: Bisher haben wir nur vollmundige Ankündigungen gehört! Nur Gegacker! –  
Weitere Zurufe von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Einsparungen im kommenden Doppelhaushalt sind eingebettet in eine Gesamtstrategie zur Realisierung der Verfassungsvorgabe des strukturell ausgeglichenen Haushalts bis 2020. Hierzu haben wir die Finanzplanung – wie bereits beim letzten Mal – um eine Langfristprojektion bis 2020 erweitert. Sie zeigt unter Einbeziehung zukünftig steigender struktureller Belastungen – wie z. B. dem Anstieg der Pensionäre, aber auch dynamisch ansteigender Ausgaben an die Kommunen –, wie bereits dargelegt, einen Gesamtkonsolidierungsbedarf von 1,9 Milliarden Euro.

Meine Damen und Herren, dies entspricht bis zum Jahr 2020 einer jahresdurchschnittlich notwendigen Konsolidierung von 210 Millionen Euro. Der Schwerpunkt der geplanten und bereits auf den Weg gebrachten Konsolidierungsmaßnahmen liegt in der aktuellen Legislaturperiode bis 2016. Hierfür haben wir uns eine jahresdurchschnittliche Konsolidierung von rund 235 Millionen Euro vorgenommen, die wir in den ersten beiden Jahren auch schon deutlich übererreicht haben.

Anders gewendet: Wir werden in dieser Legislaturperiode bezogen auf den Konsolidierungsbedarf bis 2020 eine überproportionale Konsolidierungsanstrengung leisten. Um es noch deutlicher zu sagen, diese Koalition hat es geschafft, einen weit größeren Konsolidierungsbeitrag zu erarbeiten, als es bei einem linearen Verlauf des geforderten Defizitabbaus notwendig gewesen wäre. Sie erkennen daran das große Maß an Gemeinsamkeit in dieser Koalition.

(Dr. Weiland, CDU: Das muss man extra betonen!)

Wir wollen damit ein gutes Beispiel geben; denn solches Regierungshandeln ist in Deutschland, vor allen Dingen in Berlin, nicht überall selbstverständlich.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, unsere Finanzplanung sieht keine gesetzlichen Steuererhöhungen vor

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Herr Bracht, die haben wir herausgenommen –, weder in dieser Legislaturperiode noch in der Zeit von 2017 bis 2020, nicht zuletzt, weil wir hierüber in diesem Land nicht politisch entscheiden können.

Wir haben uns in unserer Koalitionsvereinbarung dennoch klar dafür ausgesprochen, Menschen mit sehr hohem Einkommen und Vermögen steuerlich etwas stärker zu belasten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Grund ist einfach. Erstens würde eine Konsolidierung alleine auf der Ausgabenseite – insbesondere in den letzten Jahren vor 2020 – aufgrund der Haushaltsstruktur in den Ländern immer stärker zulasten der wenigen gestaltbaren Sozialleistungen, der Bildungsausgaben und der öffentlichen Bediensteten gehen.

Zweitens kann eine irgendwann notwendige Korrektur der kalten Progression bei den kleinen und mittleren Einkommen nur bei entsprechender Gegenfinanzierung im Steuersystem gelingen.

Meine Damen und Herren, Steuerpolitik muss wieder zu einem Teil des gesellschaftlichen Interessenausgleichs werden und darf nicht länger Teil interessengeleiteter Klientelpolitik sein.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Die Finanzlage der Kommunen in Deutschland wurde in den vergangenen Jahren durch hohe, bundesgesetzlich verursachte Sozialausgabensteigerungen erheblich belastet. Viele Kommunen haben hohe Kassenkreditbestände aufgebaut, auch in Rheinland-Pfalz. Durch die Finanzmarktkrise und die seit Ende 2008 erfolgten massiven Steuersenkungen des Bundes spitzte sich die Lage noch einmal zu. Das Land hat in den vergangenen Jahren ganz erhebliche Anstrengungen unternommen, um den Kommunen in dieser Lage beizustehen, und wir setzen diese Bemühungen trotz Schuldenbremse auch in den kommenden Jahren fort. Ich möchte zwei Beispiele nennen.

Erstens: Über den bundesweit einzigartigen kommunalen Stabilisierungsfonds hat das Land den Kommunen über alle Krisenjahre von 2003 bis 2011 hinweg ein zinsloses Darlehen gewährt, das in Spitzenzeiten eine Höhe von 688 Millionen Euro erreichte. Das ist eine immense Summe, mit der den Gemeinden mit dringend notwendigen Finanzmitteln ausgeholfen wurde.

(Frau Klöckner, CDU: Genau, dann sind die Gemeinden schuldenfrei!)

Nebenbei bemerkt: Der Landeshaushalt hat dadurch allein bis 2011 eine Zinslast in Höhe von rund

148 Millionen Euro zu schultern gehabt. Diese Stabilisierung in der Not soll auch künftig möglich sein. Das ist der Sinn und Zweck eines langfristigen Stabilisierungsinstrumentes.

Der Haushalt 2012/2013 ist insofern ein historisches Ereignis, weil es erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gelingt, mit einem konjunkturellen Stabilisierungsinstrument einen vollständigen Konjunkturzyklus durchzuhalten. Wir haben in den Krisenjahren die sinkenden Landessteuereinnahmen alleine getragen, ohne die Kommunen daran partizipieren zu lassen, und im Stabilisierungsfonds einen Darlehensbestand von 688 Millionen Euro in den schlechtesten Zeiten gewährt.

(Licht, CDU: Jetzt bedienen Sie sich bei den Mehreinnahmen!)

In gemeinsamer Anstrengung werden wir den Darlehensbestand bis 2012 nahezu vollständig abgebaut haben. 2013 startet dann der nächste Zyklus.

Die Kommunen in Rheinland-Pfalz werden ein positives Vermögen, eine Rücklage, im Stabilisierungsfonds aufbauen, die in den darauffolgenden Jahren auch noch wachsen kann. Damit wird konjunkturellen Notlagen wirksam vorgebeugt.

Wenn in dieser Situation, also zum Zeitpunkt der Vorsorgebildung, der Fonds von einzelnen Vertretern der kommunalen Spitzenverbände infrage gestellt wird, ist das bestenfalls kurzsichtig, aber im schlechtesten Fall wohl einfach darauf „gezockt“, dass das Land sich in der nächsten Rezession schon wieder etwas einfallen lassen wird.

Meine Damen und Herren, um Missverständnisse zu vermeiden: Der Stabilisierungsfonds hat nichts damit zu tun, wie eine Finanzpolitik auf Landes- und kommunaler Ebene strukturellen, also konjunkturunabhängigen Problemen begegnen kann. Die hohen Kassenkreditbestände oder genauer gesagt, die Kredite zur Liquiditätssicherung, sind ein solches strukturelles Problem, weil sie sich in der Vergangenheit aufgebaut haben und unabhängig von der konjunkturellen Lage in Zukunft mancherorts zu ganz massiven Finanzierungsproblemen führen werden.

Dieses Problem – damit komme ich zu meinem zweiten Beispiel – bekämpfen wir zusammen mit den betroffenen Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden mithilfe des Kommunalen Entschuldungsfonds. Dieses Instrument ist maßgeschneidert und dient ursachenbezogen zur Lösung des Problems hoher Liquiditätskredite. Das Land stellt hierfür in den nächsten 15 Jahren insgesamt 1,3 Milliarden Euro bereit. Das macht im Durchschnitt fast 85 Millionen Euro pro Jahr aus.

Meine Damen und Herren, diese Hilfe ist an Bedingungen geknüpft. Die am Entschuldungsfonds teilnehmenden Kommunen werden jedes Jahr bis 2026 Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen und erfolgreich umsetzen müssen, um die Zuweisungen des Fonds zu erhalten. Dadurch gelingt es dem Fonds, nicht einfach Wasser in ein Fass ohne Boden zu kippen, wie es manche Kritiker des Stabilisierungsfonds derzeit offenbar lieber hätten,

sondern das Fass erst abzudichten, um es dann wieder zu füllen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Aber auch sonst scheinen die Weichen neu gestellt und die Rahmenbedingungen für die kommunalen Finanzen deutlich verbessert worden zu sein. Die Mittel des kommunalen Finanzausgleichs steigen gegenüber 2011 um 128 Millionen Euro oder 6,8 % auf 2 Milliarden Euro im Jahr 2013 an. Insgesamt belaufen sich die Zahlungen des Landes an die Kommunen auf 3,593 Milliarden Euro im Jahr 2013. Das sind 8,4 % oder 280 Millionen Euro mehr als 2011.

Hinzu kommen nach harten Verhandlungen in der Gemeindefinanzkommission und im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat deutlich höhere Mittel des Bundes für die Kommunen. Die rheinland-pfälzischen Kommunen erhalten als Ergebnis dieser Verhandlungen für die sogenannte Grundsicherung im Alter eine dauerhafte jährliche Mehrleistung in Höhe von rund 170 Millionen Euro.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Stärkung unserer Kommunen lohnt sich. Bürgerschaftliches Engagement lebt in unseren Gemeinden. Deshalb lassen Sie uns gemeinsam dafür arbeiten, dass dies auch in Zukunft so bleibt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben umfangreichen, nachhaltigen Konsolidierungsmaßnahmen, die ich Ihnen eben beschrieben habe, werden wir es auch nicht versäumen, weiter konsequent in die entscheidenden Zukunftsfaktoren zu investieren.

Wir wollen den Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung, die heimische regenerative Energiequellen nutzt und dabei die Wertschöpfung bei uns im Land erhöht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir brauchen auch in Zeiten stark steigender Rohstoffpreise sichere, zuverlässige und bezahlbare Energie für die energieintensiven Unternehmen und Betriebe in Rheinland-Pfalz sowie für die privaten Haushalte. Gleichzeitig schaffen wir damit auch sichere und zukunftsfähige Arbeitsplätze. Die ehrgeizigen Ziele der Energiewende lassen sich nur gemeinsam verwirklichen in einem konzertierten Vorgehen aller Beteiligten; gemeinsam mit den Kommunen, den Stadt- und Gemeindegewerken, den produzierenden Unternehmen in einem Energiebündnis für Rheinland-Pfalz.

Wir bekennen uns zu dem Ziel, den Temperaturanstieg auf 2° Celsius zu begrenzen. Dies wird nur zu schaffen sein, wenn weltweit alle mit anpacken. Wir in Rheinland-Pfalz werden hierzu unseren Beitrag leisten.

Die Stromerzeugung aus Windenergie soll bis 2020 verfünffacht werden. Die Energieerzeugung aus Photovoltaik soll auf zwei Terawattstunden steigen.

Meine Damen und Herren, bis 2030 wird Rheinland-Pfalz regenerativer Selbstversorger sein. Hierzu werden bis 2013 die Mittel im Landeshaushalt für Klimaschutz und Energie gegenüber 2011 um 13 % angehoben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bildung bleibt in Rheinland-Pfalz gebührenfrei. Das gilt sowohl für die Kleinen als auch für die Großen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Schülerbeförderung wird in der Sekundarstufe I kostenlos sein. Daneben wird die Schulbuchausleihe weiter ausgebaut und bis zum Schuljahresbeginn 2012/2013 vollständig umgesetzt.

Mit diesen Maßnahmen werden die Familien erneut finanziell entlastet. Das Land investiert in die Köpfe und Talente unserer Kinder und Jugendlichen. Dabei setzen wir auf Chancengleichheit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Da wird es tautologisch: Gleiche Chancen für alle lassen sich natürlich nur durch eine konsequente Bildung von klein auf wahren.

Entsprechend werden die Betreuung in Kindertagesstätten und die Ganztagschulen weiter ausgebaut. Bis 2016 soll jede zweite allgemeinbildende Schule über ein Ganztagsangebot verfügen. Im Regierungsentwurf sind hierfür in beiden Jahren zusammen 141 Millionen Euro vorgesehen.

Für die Unterrichtsversorgung stehen im Regierungsentwurf jedes Jahr 1,77 Milliarden Euro bereit. Hinzu kommen jährlich rund 250 Millionen Euro zur Finanzierung der Privatschulen, die ein wichtiges Standbein der rheinland-pfälzischen Schullandschaft darstellen. Die Mittelausstattung der freien Schulträger wurde nach jahrelangen Verhandlungen neu geordnet und erheblich verbessert. Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung die Kinder mit Migrationshintergrund, indem zum Beispiel Hausaufgabenhilfe und Sprachförderunterricht angeboten werden. Schließlich wollen wir die pädagogischen Rahmenbedingungen weiter verbessern, damit unsere Schülerinnen und Schüler bestmöglich gefördert werden können.

Der Entwurf des Landeshaushalts sichert daher auch den Stufenplan zur Verkleinerung der Grundschulklassen auf maximal 24 Schülerinnen und Schüler ab. Wir haben im laufenden Schuljahr bei den Eingangsklassen begonnen und setzen diesen Weg in den nächsten beiden Schuljahren fort.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ab dem Jahr 2013/2014 soll außerdem die Klassenmesszahl in den Orientierungsstufen der Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen schrittweise auf 25 abgesenkt werden.

Ich komme zu den Hochschulen: Für die Hochschulen und die Förderung der Studierenden stehen im neuen Doppelhaushalt jährlich rund 970 Millionen Euro zur Verfügung. Das sind 3,6 % mehr als 2011. Hinzu kommen die Mittel des Sondervermögens „Wissen schafft Zukunft“, das den bis 2016 zu erwartenden Spitzenbedarf an Studienplätzen finanziell absichert.

Auch außerhalb der Hochschulen werden die Investitionen in die Forschung deutlich gesteigert. Die Mittel im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation steigen um 12 Millionen Euro. Bis 2015 werden sie jährlich um 5 % angehoben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, außerdem ist es uns gelungen, die Ausgaben für den Hochschulbau auf einem hohen Niveau zu halten. Veranschlagt werden konnten der Neubau der Fachhochschule Ludwigshafen, die Weiterführung der Baumaßnahmen in der Fachhochschule Kaiserslautern rund um die Kammgarnanlage sowie das neue Laborgebäude für die Universität Koblenz-Landau in Landau. Für den nächsten Bauabschnitt der Fachhochschule Mainz gibt es die Zusage, dass 2015 begonnen werden kann. Die übrigen Projekte, die jetzt noch nicht veranschlagt werden konnten, bleiben für die folgenden Jahre im Blick, meine Damen und Herren.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung stellt sich den Herausforderungen, die mit Migration und Integration für die aufnehmende Gesellschaft verbunden sind, nicht zuletzt für die rund 750.000 Menschen mit Migrationshintergrund, die in unserem Land leben. Meine Damen und Herren, daher wurde ein Integrationsministerium geschaffen, das die ordnungs- und gesellschaftspolitischen Aufgaben in eine Hand legt. Damit wollen wir eine humanitäre Flüchtlings- und Asylpolitik begründen und die interkulturelle Öffnung in unserem Land voranbringen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Bei der Fortschreibung und Umsetzung des rheinland-pfälzischen Integrationskonzepts setzen wir die interkulturelle Öffnung an die erste Stelle. Hierzu zählt besonders, die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken, mehr Menschen mit Migrationshintergrund zu beschäftigen und mit den Kommunen ein Konzept zu erarbeiten, um den Dienstleistungscharakter der Ausländerbehörden und anderer Behörden zu stärken. Insgesamt werden wir für diese Aufgaben rund 21 Millionen Euro einsetzen.

Meine Damen und Herren, das neue Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen vereint zudem wichtige Verantwortungsbereiche einer umfas-

senden und ganzheitlichen Familien- und Kinderpolitik. Wir handeln nach dem Grundsatz „Frühe Hilfe fördern“ mit dem Ziel, den Lebens- und Entfaltungsraum der Familien zu sichern, ihre Lebensbedingungen zu verbessern und die Erziehungskompetenz zu stärken. Dass alle Familien in Rheinland-Pfalz uns etwas wert sind, sieht man an dem Fördervolumen in Höhe von jährlich rund 100 Millionen Euro.

Die Kindertagesstätten mit Betreuungs- und Bildungsangeboten werden in Rheinland-Pfalz auf einem hohen Qualitätsniveau weiter ausgebaut. Dabei werden die Entwicklungsbedarfe der Kinder, die Elternwünsche und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigt.

Wir verfolgen den Ansatz der frühen Förderung, der sich zum Ziel setzt, die Bildungs- und Entwicklungspotenziale von Kindern von Anfang an in den Blick zu nehmen. Mit dem neuen Kita-Plus-Programm wollen wir Kitas zu Familienzentren mit sozialpädagogischer Kompetenz ausbauen und so Erziehungspartnerschaften besonders in sozial belasteten Stadt- oder Ortsteilen aufbauen. Die Beitragsfreiheit bleibt dabei erhalten, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ein wichtiges Ziel unserer Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz ist es, Kinder und Jugendliche bei allen Vorhaben und Entscheidungen, die ihre Lebenswirklichkeit betreffen, zu beteiligen und dies auch strukturell zu verankern. Unter anderem werden wir die Fördermittel für soziale Bildungsmaßnahmen in der Jugendarbeit ab 2013 um 400.000 Euro auf rund 1,13 Millionen Euro erhöhen. Damit haben mehr Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, zum Beispiel an Jugendfreizeiten unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern teilzunehmen. Auf diese Weise werden Teilhabe- und Bildungschancen unbürokratisch erweitert.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung wird den Bereich der Infrastruktur nicht vernachlässigen. Rheinland-Pfalz hat mit über 18.000 Kilometern die größte Straßendichte aller Länder. Vor dem Hintergrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung werden der Erhalt und die Sanierung dieses Straßennetzes Vorrang vor dem Neubau neuer Verkehrswege haben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Im Landesstraßenbauprogramm befinden sich über 330 Straßenbauprojekte. Daran lässt sich deutlich ablesen, dass es hier keinen Stillstand gibt, meine Damen und Herren.

Ein weiterer Schwerpunkt der Landesregierung in diesem Bereich ist der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs und des Schienenpersonennahverkehrs. Das Erfolgsmodell des Rheinland-Pfalz-Taktes werden wir fortentwickeln. Die Mittel für diese Bereiche sollen von rund 397 Millionen Euro auf rund 408 Millionen Euro

im Jahr 2012 bzw. 413 Millionen Euro im Jahr 2013 erhöht werden. Damit werden die Menschen in Rheinland-Pfalz die notwendige Mobilität gesichert bekommen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Innere Sicherheit bleibt auch in den Jahren 2012 und 2013 ein zentraler Schwerpunkt der Landespolitik. In den letzten Jahren haben wir angesichts einer anstehenden Pensionierungswelle auf Vorrat ausgebildet und können damit jetzt an dem Personalzielwert von 9.014 Polizeibeamtinnen und -beamten festhalten.

Auch mit der flächendeckenden Einführung des Digitalfunks in Rheinland-Pfalz, der neben der Polizei auch den Brand- und Katastrophenschutz sowie den Rettungsdienst unterstützt, werden wir die Sicherheit der Menschen unseres Landes gewährleisten. Damit ist die rheinland-pfälzische Polizei gut aufgestellt und wird ihre Spitzenposition im Ländervergleich halten.

Auch in der Justiz wurden in den letzten Jahren beachtliche personelle und sächliche Verbesserungen erzielt. Mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf sind wir in der Lage, Maßnahmen, wie zum Beispiel die Einführung der elektronischen Fußfessel zur Überwachung von gerichtlichen Auflagen oder die Durchführung von rechtlich geforderten Bauprogrammen zur Verbesserung der Sicherheitsverwahrung, zu finanzieren und gleichzeitig einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung bei Aufrechterhaltung der Rechtssicherheit zu leisten.

Der nunmehr dem Justizminister zugeordnete Bereich Verbraucherschutz umfasst den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schäden ebenso wie die Lebensmittelüberwachung. Der vorliegende Haushaltsentwurf sieht auch für diesen wichtigen und sensiblen Bereich eine weiterhin bedarfsgerechte Ausstattung vor und gewährleistet mit den veranschlagten Mitteln einen effektiven Verbraucherschutz und die Funktionsfähigkeit der vorhandenen Einrichtungen.

Einen weiteren Schwerpunkt der rheinland-pfälzischen Landespolitik bilden die arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Rheinland-Pfalz hat die drittniedrigste Arbeitslosenquote im Ländervergleich. Aktuell liegt sie bei 4,8 % und erreicht damit den tiefsten Stand seit November 1992.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Meine Damen und Herren, diese Entwicklung und die günstige Lage auf dem Arbeitsmarkt sind auch Ausdruck des erfolgreichen Engagements der Landesregierung, Herr Bracht. Globalisierung, technologischer Fortschritt und nicht zuletzt der demografische Wandel führen zu einer strukturellen Verschiebung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Die Landesregierung lässt, auch wenn sich die massiven Kürzungen des Bundes vor allem bei den Langzeitarbeitslosen deutlich bei den Trägern auswirken und nicht kompensiert werden können,

(Pörksen, SPD: Eine schöne Sauerei!)

die Schwächsten nicht allein. Mit Blick darauf und vor dem Hintergrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung ist es verantwortbar, die Mittel der Arbeitsmarktpolitik zu konzentrieren.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung erhält auch die Sicherung der medizinischen und der pflegerischen Versorgung der rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger ein immer größeres Gewicht. Deshalb sind in der Gesundheitsversorgung trotz Sparzwangs keine Kürzungen vorgesehen. Wir wollen die hausärztliche Versorgung sichern, indem Hausärzte, die sich in ländlichen und strukturschwachen Regionen niederlassen, finanziell gefördert werden.

Daneben wollen wir die qualitativ hochwertige und wohnortnahe Versorgung der rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger mit Krankenhausleistungen sichern und weiterentwickeln. Dazu stellt die Landesregierung 2013 erhöhte Fördermittel besonders für Neu- und Erweiterungsbauten sowie für die Modernisierung von Krankenhäusern zur Verfügung.

Infolge des demografischen Wandels steigt der Anteil der älteren Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Mittlerweile sind mehr als eine Million Menschen in Rheinland-Pfalz älter als 60 Jahre. Dass die Menschen auch im Alter gut und gern in Rheinland-Pfalz leben, ist der Landesregierung seit Langem ein wichtiges Anliegen. Ihnen wollen wir so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Wir unterstützen weiterhin die Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen. Für sie wollen wir eine größtmögliche Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung in den grundlegenden Lebensbereichen sicherstellen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, selbstverständlich gilt es auch, die Natur und die Landschaft in Rheinland-Pfalz zu schützen und zu pflegen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Förderung der Wasserwirtschaft zu. Um den gestiegenen Anforderungen an die Gewässer und der Umsetzung der EU-Vorgaben gerecht zu werden, werden wir ab 2013 den sogenannten Wasser-Cent einführen. Das Aufkommen wird in vollem Umfang zum Schutz der Ressource Wasser eingesetzt werden.

Neue Akzente setzt die Landesregierung mit der Stärkung der landwirtschaftlichen Qualitätsproduktion sowie regionaler Wertschöpfungsketten. Darüber hinaus werden mit diesem Doppelhaushalt die Marketingmaßnahmen für die regionale Vermarktung von Lebensmitteln und von Wein sowie die Vermarktung in wichtigen Exportmärkten gefördert.

(Beifall bei der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch der Tierschutz wird mit der Zusammenlegung der Kompetenzen im Umwelt- und Landwirtschaftsministerium deutlich gestärkt. Im Mittelpunkt stehen die Verbesserung der Tierhaltung sowie die Investitionsförderung kommunaler und privater Tierheimträger oder Aktivitäten von Tierschutzvereinen und ehrenamtlich Tätigen.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, bevor ich zum Schluss komme, noch eine Anmerkung zum Haushaltsgesetz. Die haushaltsrechtliche Verankerung des Liquiditätspools und seine nähere Ausgestaltung haben in den Diskussionen der Rechnungsprüfungskommission eine wichtige Rolle gespielt. Im Landeshaushaltsgesetz schlagen wir nun eine Präzisierung vor. Der Liquiditätspool erhält eine explizite und insofern klarstellende gesetzliche Ermächtigung. Er erhält, wie auch vom Rechnungshof angeregt, eine betragsmäßige Obergrenze, und – ebenfalls den Empfehlungen des Rechnungshofs folgend – wir schlagen vor, den parlamentarischen Raum bei der Festlegung grundsätzlicher Verfahren zu beteiligen.

Schließlich hat der Rechnungshof die Regelungen des Stadtstaates Bremen vorgetragen, und ich habe vernommen, dass alle Fraktionen die dortigen Regelungen als gute Regelungen auffassen. Gern kommen wir also auch diesen Empfehlungen nach und schlagen vor, die Bremer Regelungen für den Liquiditätspool in Rheinland-Pfalz zu übernehmen und, was die Beteiligung Regierungsexterner betrifft, gegebenenfalls sogar noch darüber hinaus zu gehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe sehr, dass diejenigen, die bislang zu den Bremer Regelungen gestanden haben, dies auch weiterhin tun werden;

(Frau Klöckner, CDU: Abgeschrieben ist das!  
Sie haben abgeschrieben!)

denn Verlässlichkeit und Kompromissfähigkeit sind schließlich wichtige Voraussetzungen für eine gedeihliche Kooperation im Sinne der Unternehmen mit Beteiligungen des Landes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Dieser Haushalt trägt die Handschrift von Rot-Grün. Er setzt die Schwerpunkte bei Bildung und Wissenschaft, er bringt den Einstieg in die Energiewende, und er eröffnet den rheinland-pfälzischen Städten und Gemeinden neue Perspektiven. Er zeigt, dass diese Landesregierung, dass diese Koalition die Lust und die Kraft zur Gestaltung hat.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –

Bracht, CDU: Dann hätten Sie aber eine andere Rede halten müssen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in unsicherer Zeit gibt dieses in Zahlen gegossene Regierungsprogramm auch die Sicherheit, dass sich etwas tut für die Menschen in diesem Land. Die europäische Schuldenkrise zeigt einmal mehr, dass wir verpflichtet sind, unsere Haushalte zu konsolidieren, und ich bin fest davon

überzeugt, dies sehen auch die Menschen in unserem Land so.

Dies entbindet uns aber nicht von der Pflicht, einzelne Sparmaßnahmen mit den Betroffenen zu erörtern und sie in den Entscheidungsprozess mit einzubeziehen.

(Zuruf von der CDU: Das ist aber schön!)

Sicherlich werden wir nicht nur Zustimmung erfahren, sondern uns an der einen oder anderen Stelle auch Ärger einhandeln, an manchen – ich hoffe, an wenigen – vielleicht zu Recht, und dann muss man auch den Mut haben, etwas zu verändern. An manchen Stellen – ich hoffe, an den meisten – wird der Ärger unterm Strich unbegründet bleiben; aber auch dann, meine Damen und Herren, müssen wir weiterhin für Akzeptanz, Verständnis und Zustimmung werben. Gegen die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes wird ein so weitreichender und so anspruchsvoller Konsolidierungsprozess nicht gelingen können.

Ich lade deshalb auch die Opposition ein, sich an dieser sinnvollen Diskussion zu beteiligen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Pörsken, SPD: Das ist sinnlos!)

„Sinnvoll“ heißt dabei, eigene Vorschläge einzubringen, die das Gesamtziel der Haushaltskonsolidierung im Auge behalten. Allein die Aussage „Das wollen wir nicht“ ist zu wenig.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Pörsken, SPD: Sehr richtig!)

Welche Einsparungen Sie nicht wollen, haben wir in den letzten Wochen lautstark vernommen; das war allerdings nicht wenig. Es war viel, und es war richtig teuer. Ich bin sehr gespannt auf Ihre Einsparvorschläge, die Sie uns morgen präsentieren werden.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Morgen  
ganz bestimmt nicht! –  
Zurufe der Abg. Frau Klöckner und Bracht, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe diese Rede mit dem Titel „Haushalt der Nachhaltigkeit“ überschrieben. „Haushalt der Nachhaltigkeit“, das heißt, gestalten und konsolidieren, um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu bewahren.

Von Gustav Heinemann stammt der kluge Satz: „Wer nichts verändern will, wird auch das verlieren, was er eigentlich bewahren möchte.“

Wir, diese Landesregierung, wollen mit diesem Haushalt etwas verändern. Wir wollen es mit Ihnen gemeinsam und im Interesse der Menschen in unserem Land tun.

Herzlichen Dank.

(Anhaltend starker Beifall der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Mertes:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich unterbreche nun die erste Beratung des Landeshaushaltsgesetzes bis morgen früh um 09:30 Uhr. Des Weiteren unterbreche ich diese Plenarsitzung bis um 13.00 Uhr.

Ich begrüße noch Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Mainzer Landtagsseminar. Es war jetzt ein bisschen knapp, aber es ist, wie es ist.

(Beifall im Hause)

Ich bedanke mich.

Unterbrechung der Sitzung: 10.37 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13:00 Uhr.

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die Plenarsitzung fort.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Wahl von Mitgliedern der Kuratorien der Fachhochschulen Bingen, Kaiserslautern, Koblenz, Mainz und Trier**  
**Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags**  
– Drucksache 16/280 –

**dazu:**  
**Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
– Drucksache 16/546 –

Wer dem Wahlvorschlag – Drucksache 16/546 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Somit ist der Wahlvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**  
**Gesetzentwurf der Landesregierung**  
– Drucksache 16/188 –  
**Zweite Beratung**

**dazu:**  
**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik**  
– Drucksache 16/537 –

**Landesgesetz zu dem Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**  
**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entschließung –**  
– Drucksache 16/556 –

Berichterstatter ist der Abgeordnete Klein, dem ich das Wort erteile.



**Abg. Klein, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 17. August 2011 ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Medien und Netzpolitik – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Ausschuss für Medien und Netzpolitik hat sich in seinen Sitzungen am 24. August, am 22. September mit einer Anhörung und am 26. Oktober mit dem Gesetzentwurf befasst, der Rechtsausschuss in seiner Sitzung am 8. November 2011.

Der Ausschuss für Medien und Netzpolitik hat einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

(Beifall im Hause)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank, Herr Kollege Klein. Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Weiland das Wort.

**Abg. Dr. Weiland, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch nach der intensiven Behandlung des Rundfunkänderungsstaatsvertrages im dafür zuständigen Ausschuss und der hierzu durchgeführten Anhörung gibt es keinen ersichtlichen Grund, dass an den in der ersten Lesung gemachten zustimmenden Ausführungen grundsätzlich etwas zu ändern wäre.

1. Die Neuregelungen erübrigen in Zukunft die Unterscheidung zwischen herkömmlichen und neuartigen Empfangsgeräten. Sie sind damit offen für die technische Entwicklung. An dem Versuch, dies befriedigend zu regeln, war die alte Gebührenregelung mehrfach gescheitert und hatte sich nur noch in Moratorien flüchten können.

2. Die aus der Logik der alten Regelung bisher notwendigen Befragungen, wer seit wann welche Geräte in welchen Räumen bereithält, was vielfach – wie ich finde, nicht völlig zu Unrecht – als Schnüffelpraxis empfunden wurde, entfällt zukünftig.

3. Die bisherige Mehrfachgebührenpflicht, wonach Haushaltsangehörige mit Einkommen für die Geräte im eigenen Zimmer extra bezahlen mussten, entfällt ebenfalls.

4. Damit geht, wie ich finde zu Recht, die Erwartung einher, dass mit der Reduzierung des Ermittlungsaufwandes zumindestens mittelfristig auch die Kosten für den Beitragseinzug sinken werden. Das muss im Sinne der Gebührenzahler aufmerksam beobachtet werden.

5. Insgesamt sind die Regelungen des Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages so ausgestaltet, dass es nicht zu einer höheren Gesamtbelastung der Wirtschaft kommt. Jedenfalls ist diese nicht gewollt und

nach den zugrunde liegenden Modellrechnungen jedenfalls auch nicht zu erwarten.

Dass es hier an der einen oder anderen Stelle gleichwohl Befürchtungen der Wirtschaft gibt, muss man, glaube ich, verstehen und vor allem ernst nehmen.

Auch hier müssen die Auswirkungen der neuen Regelungen im Einzelnen in der Praxis beobachtet werden.

Zu begrüßen ist deshalb, dass hierfür in der Protokollerklärung aller Länder ein klares Verfahren festgelegt ist. Auf der Grundlage des 19. KEF-Berichts ist eine Evaluierung der Auswirkungen des Modellwechsels bei der Finanzierung vorzunehmen, und zwar namentlich für die Privathaushalte, die Privatwirtschaft und die öffentliche Hand. Unter die Tatbestände, die zu evaluieren sein werden, fallen ausdrücklich auch die Regelungen für die Beitragspflicht für Kfz.

Die Selbstverpflichtung zur Evaluierung ist richtig und wichtig, zumal sie dem einen oder dem anderen die Zustimmung oder die Akzeptanz des hier zur Entscheidung vorliegenden Regelwerks erheblich erleichtert, weil er sicher sein kann, dass es zeitnah auf den Prüfstand kommen wird.

Es ist richtig und gut, dass die Fraktionen des Landtags in einem gemeinsamen Entschließungsantrag ein weiteres Thema aufgreifen, das zu bedenken es Anlass gibt, nämlich den Datenschutz. Da gibt es an der einen oder anderen Stelle der Informations- und Datenbeschaffung und des Handlings Fragen an die getroffenen Regelungen. Möglicherweise bedürfen die getroffenen gesetzlichen Regelungen auch Konkretisierungen und Differenzierungen für den praktischen Vollzug. Das wird es zu beobachten gelten.

Jedenfalls scheint hier Handlungsbedarf zu bestehen. Dies sehen offensichtlich auch die Rundfunkanstalten von ARD, ZDF und DeutschlandRadio so und haben deshalb ein gemeinsames Eckpunktepapier für eine Konkretisierung der datenschutzrechtlichen Regelungen im Vollzug des Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages vorgelegt.

Es ist deshalb darauf hinzuwirken, dass die damit verbundenen Fragestellungen ebenfalls Eingang in die verbindlich vorgesehene Evaluierung finden, auch wenn dies in der Protokollerklärung nicht ausdrücklich angesprochen ist oder auch nicht ausdrücklich angesprochen werden konnte.

Wir empfehlen jedenfalls die Annahme des Gesetzentwurfs und die Zustimmung zur Entschließung der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall der CDU und bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Herr Kollege Dr. Weiland, vielen Dank.

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Haller das Wort.

**Abg. Haller, SPD:**

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Heute entscheiden wir, dass wir die Grundlage der bisherigen geräteabhängigen Gebührenordnung ändern. Der Rundfunkgebührenstaatsvertrag hat jahrzehntelang seine Dienste getan und wird jetzt durch den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag abgelöst.

Die wesentliche Änderung ist natürlich, dass nicht mehr nach der Zahl der Empfangsgeräte bezahlt wird, sondern pro Haushalt bzw. nach Betriebsstätten. Ich möchte ausdrücklich auch noch einmal erwähnen, dass wir als Parlament unsere wirklich bescheidenen Möglichkeiten, im Rahmen eines Staatsvertrages mitzuwirken, genutzt haben. Wie es in diesem Hause gute Tradition ist, haben wir eine Anhörung durchgeführt, die auch noch einmal wichtige Bereiche gut ausgeleuchtet hat.

Herr Kollege Dr. Weiland hat es schon angesprochen, hinsichtlich der Stabilisierung der Ertragsbasis bin ich sehr gespannt, wie sich das entwickeln wird. Es muss natürlich das Ziel sein, eine Stabilisierung hinzubekommen. Allerdings kann man schon lesen, dass es wahrscheinlich so sein wird, dass die zusätzlichen Einnahmen, die man durch die Kosteneinsparungen generieren kann, aber auch dadurch, dass man mehr Rundfunkteilnehmer wieder ins System zurückholt – ob freiwillig oder unfreiwillig, das lassen wir einmal dahingestellt –, durch den demografischen Wandel über die Jahre schon wieder mehr oder weniger aufgefressen werden. Da sieht man schon, es war höchste Eisenbahn, dass etwas passiert. Es wäre so nicht mehr weitergegangen. Das muss man wirklich konstatieren.

Ein weiterer Punkt ist natürlich die Medienkonvergenz. Die zuletzt getroffene Entscheidung, wie ich jetzt Rundfunkgeräte unterscheidet, also diese neue Definition der neuartigen Rundfunkempfangsgeräte, war schon sehr heikel. Wenn man sich dann noch die Zahlen anschaut, wie sich das in den letzten Jahren entwickelt hat, so zeigen diese folgendes Bild: Allein 2010 haben wir wieder besorgniserregende Zahlen. Es werden Fernseher und Radios verkauft, vor allen Dingen werden so viele Handys wie noch nie verkauft. Das sind dann zum großen Teil diese neuartigen Rundfunkempfangsgeräte. Aber trotz allem ging auch 2010 die Geräteanzahl um fast 1 % in den jeweiligen Bereichen weiter zurück. Das ist eine Menge, wenn man es auf die Geräte hochrechnet und sich anschaut, was an Geräten verkauft wird, die eigentlich angemeldet sein müssten.

Des Weiteren ist auch interessant, dass wir sehr viel befreite Geräte haben. Wir haben im Moment einen riesigen Bestand in manchen Bereichen. Wenn ich da an den Fernseher denke, so haben wir dort fast 10 %, auch bei den Rundfunkgeräten fast 10 %. Insofern denke ich, mit der neuen Regelung schiebt man dem gewissermaßen einen Riegel vor. Klar ist, wir haben auch eine erkleckliche Anzahl an Schwarzsehern. Es gibt Statistiken, dass sich zum Beispiel in Berlin rund 20 % der eigentlichen Rundfunkteilnehmer der Gebühr entziehen.

Das sind natürlich Zahlen, die einen gewissen Handlungsbedarf aufzeigen.

Ein weiterer Punkt ist, dass wir die große Chance haben, die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu steigern. Da wird es entscheidend sein, dass wir zumindest für die nächsten Jahre einen stabilen Beitrag gewährleisten können.

In der Diskussion um den Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag kam die Debatte mit der ARD und dem ZDF über die Anmeldung bei der KEF nicht ganz zupass. Das fand ich sehr unglücklich. Das hat die Debatte nicht einfacher gemacht.

Die Vereinfachung bürokratischer Abläufe, die reduzierte Kontrollbedürftigkeit und dadurch ein Schutz der Privatsphäre der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind gute Sachen. Die Anhörung hat dennoch gezeigt, dass es Handlungsbedarf gibt. Ich freue mich und möchte mich bei allen Fraktionen bedanken, dass wir gemeinsam einen Entschließungsantrag zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag formuliert haben. In den nächsten Jahren gibt es Handlungs- und Evaluierungsbedarf. Dabei spielt der Datenschutz eine herausragende Rolle. Wir wissen alle, wir leben in einer Zeit des Handels und des Gebrauchs von Daten. Das ist ein ganz sensibles Thema. Ich bin froh, dass wir da zueinander finden konnten und wir das Thema ausdrücklich in dem gemeinsamen Entschließungsantrag würdigen. Dafür sage ich herzlichen Dank.

Ein weiterer Punkt hat mich bei der Anhörung gefreut, der sich mehr oder weniger in Wohlgefallen aufgelöst hat. Es saßen die richtigen Anzuhörenden am Tisch. Das betrifft die Belange der Menschen mit Behinderungen. Auf sehr kurzen Dienstwegen konnten diese Belange mit dem SWR geklärt werden. Ich muss sagen, es hat sich wieder einmal gelohnt, eine Anhörung zu machen. Ich denke, wir als Parlament haben uns nichts vorzuwerfen. Wir als SPD-Fraktion werden heute dem Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank, Herr Kollege Haller. Frau Kollegin Schellhammer hat nun das Wort.

**Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute liegt uns der Fünfzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag vor. Mit der Zustimmung gehen wir den richtigen Schritt im Systemwechsel zu einer geräteunabhängig finanzierten Rundfunkfinanzierung. Dieser Ansatz ist gerecht, weil er einen einheitlichen Beitrag vorsieht und nicht mehr die Überprüfung erforderlich ist, welche Geräte tatsächlich vorliegen.

Wir wollen, sehen und begrüßen, dass eine größere Akzeptanz für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk erzielt werden kann. Ich hoffe, dass die tatsächliche Umsetzung der neuen Beitragsfinanzierung dazu führt. Uns ist

es wichtig, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk solidarisch finanziert wird. Die gesellschaftliche Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist die Verbreitung von wichtigen und gut recherchierten Informationen. Das halten wir für ganz wesentlich für unsere Demokratie. Wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekennen uns eindeutig zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und begrüßen deswegen die vorliegende Änderung in dem Staatsvertrag.

Ebenso begrüße ich, dass es möglich war, fraktionsübergreifend einen Entschließungsantrag zu stellen; denn die Bedenken, die in der Anhörung zum Thema „Datenschutz“ vorgebracht wurden, waren und sind berechtigt. Wir müssen schauen, wie in der Umsetzung die Verhältnismäßigkeit im Umgang mit den Daten aussieht. Ein besonders kritischer Punkt ist, wie mit den privaten Adressdaten und Adresshändlern umgegangen wird. Wir freuen uns sehr, dass dieser Punkt in dem Entschließungsantrag klar vom Parlament formuliert wird. Somit sehen wir als Parlament unsere Mitspracherechte gewahrt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Ich finde es richtig, dass wir schauen, wie die Belastung der Beitragszahlerinnen und -zahler sein wird, wenn der Vertrag in Kraft getreten ist. Das gilt für die Privatpersonen ebenso wie bei den Unternehmen. Ich finde es wichtig, dass man das überprüft.

Ein wesentlicher Punkt ist, dass Menschen mit Einschränkungen Beiträge zahlen müssen, was sich natürlich in entsprechenden Angeboten niederschlagen muss. Wir brauchen mehr Untertitelungen in den öffentlich-rechtlichen Medien. Ich finde, dafür bietet der Rundfunkänderungsstaatsvertrag eine Forderungsgrundlage.

Zum Schluss möchte ich noch eine kurze kritische Anmerkung machen. Mich haben in den letzten Tagen zahlreiche Mails erreicht, die sich nicht auf die GEZ-Gebühr bezogen, sondern auf Verfahren von Staatsverträgen. Bürgerinnen und Bürger haben mir geschrieben bzw. gefragt, wie sie sich überhaupt in diese Entscheidungsprozesse einbringen können, und bemängelt, dass die Festlegungen in den Staatsverträgen schon quasi getroffen worden sind, bevor das Parlament unterrichtet wird. Das sind lauter Fragen, denen wir uns nach meiner Meinung in der Enquete-Kommission stellen müssen, z. B. wie Bürgerinnen und Bürger mehr Transparenz bei den Staatsverträgen erhalten können.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Schellhammer. Für die Landesregierung hat nun Herr Ministerpräsident Kurt Beck das Wort.

#### **Beck, Ministerpräsident:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich zunächst herzlich für die Positionen bedanken, die die Fraktionen nach der Anhörung und den Beratungen in den Ausschüssen deutlich gemacht haben. Ich finde, darin kommt ein hohes Maß an Verantwortung zum Ausdruck; denn zweifelsfrei gibt es in diesem Bereich der Rundfunkgebührenfindung keine konfliktfreien Lösungen, sondern das wird immer mit Widerspruch und entsprechenden Bedenken versehen sein.

Es kam darauf an, dass wir auf die technologischen Veränderungen mit entsprechenden Veränderungen reagieren, die eine weitere Orientierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Teil des dualen Systems ermöglichen. Zugleich soll ermöglicht werden, dass die Unterschiedlichkeit der Empfangsgeräte nicht mehr der Maßstab für die Gebühren ist. Damit eröffnet man einen wirklichen Schritt in das digitale Zeitalter, ohne die Grundlage unseres Rundfunksystems, nämlich die Dualität zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Anbietern, aufzugeben.

Ich denke, damit haben wir Zukunftssicherheit gewonnen und die Konvergenzproblematik gelöst. Es ist gelungen, die solidarische Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf dieser Grundlage zu sichern.

Der zweite Ansatz war, dass es darum ging, möglichst einfache, transparente und gerechte Regelungen zu finden. Herr Kollege Haller hat Beispielzahlen für Schwarzsehen und -hören genannt. Schwarzsehen ist im Allgemeinen noch nicht gebührenpflichtig, ist aber auch nicht gerade eine große Kultur.

(Zuruf des Abg. Reichel, CDU)

– Beziehen Sie doch nicht alles auf die Partei. „Schwarzsehen“ ist doch wirklich ein Begriff, der unproblematisch sein soll, oder haben Sie noch nie von „Schwarzsehern“ geredet?

(Zuruf des Abg. Reichel, CDU –  
Weitere Zurufe von der CDU)

– Man kann auch rotsehen. Das mag sein. Es kommt dann auf jeden Fall mit neuem Schwung, manchmal auch ungebremstem, statt mit Skepsis daher. Das war wirklich keine parteipolitische Bemerkung. Vielleicht können wir uns darauf verständigen.

Schwarzsehen im Sinne von nicht angemeldet und nicht gebührenzahlend fernsehen, am PC oder an anderen Empfangsgeräten Fernsehprogramme verfolgen oder Hörfunkprogramme hören, schwarzhören also, wird damit erschwert.

Wir haben die Klage aufgenommen, dass die Ausnahmetatbestände so vielfältig waren, dass eine Flucht in die Ausnahmetatbestände zu sehr erleichtert worden ist. Das hat am Ende etwas mit der Verfassungsfestigkeit eines solchen Gebührenstaatsvertrages zu tun; denn wenn die Missbrauchsmöglichkeiten so groß sind, dass sie quasi in einer sehr breiten Phalanx wahrgenommen

werden und das Unrechtsbewusstsein gleichzeitig entscheidend sinkt, dann muss man die Norm überprüfen. Das haben wir getan.

Der dritte Punkt ist, dass es wirklich darum geht, die Privatsphäre bei der Ermittlung dieser Gebühren zu schützen und zu schonen. Es ist von vielen Bürgerinnen und Bürgern so empfunden worden, dass bestimmte Formen des Auftretens der GEZ-Vertreterinnen und -Vertreter als Schnüffelei betrachtet worden sind.

Auf der anderen Seite gab es natürlich auch raffinierte Umgehungsversuche. Das wollen wir auch nicht übersehen. Insoweit haben wir den Versuch unternommen – ich glaube, er ist gelungen –, über die entsprechenden Regelungen das Betreten von Wohnungen in Zukunft nicht mehr notwendig zu machen, um die Einhaltung der Regeln überwachen zu können.

Vierter Punkt: Entbürokratisierung und Kostensenkung. – Dabei muss man den Übergangzeitpunkt vom Regelverfahren unterscheiden. Es wird natürlich bei der Umstellung jetzt auch bürokratischen Aufwand bedeuten, die Betriebe, deren Größe, die Haushalte etc. zu ermitteln. Das ist unvermeidlich, damit eine entsprechende Datenbasis vorhanden ist.

Ich will an dieser Stelle sagen, dass die Landesregierung den Entschließungsantrag ausdrücklich begrüßt, auch, was Sie, Herr Dr. Weiland, unterstrichen haben, die datenschutzrechtlichen Anstöße – Frau Schellhammer hat das auch getan – und Hinweise; denn wir müssen natürlich auf die Akzeptanz achten. Dass dies nicht in der Protokollnotiz steht, hängt auch damit zusammen, dass wir zu dem Zeitpunkt, als sie erstellt worden ist, davon ausgegangen sind, dass die Datenschützer eigentlich Zustimmung signalisiert haben und, was ja legitim ist, nicht zuletzt in der parlamentarischen Beratung dann neue Bedenken oder Hinweise aufgetaucht sind.

Deshalb steht es nicht dort drin. Ich bin sicher, sonst stünde es auch in dieser Protokollerklärung. Es hindert uns aber überhaupt nicht daran, das in dem Sinne, wie es das Parlament in dem Entschließungsantrag verlangt, auch anzugehen und umzusetzen. Das deckt sich ausdrücklich mit den Intentionen, die die Landesregierung bei der Aushandlung dieser Vertragsgrundlage hatte. Ich glaube, dass wir – wie gesagt – auf Dauer dann auch zu einer deutlichen Kostenentlastung kommen werden, was die Ermittlung der Datengrundlagen für den Gebühreneinzug angeht.

Ein fünfter Maßstab war, dass wir Familienfreundlichkeit schaffen und damit auch diese sehr komplizierten Mehrfachgebührenregelungen so einfach wie möglich gestalten wollten. Ich glaube, insoweit ist es schon einmal ein entscheidender Schritt, dass Minderjährige in Zukunft, auch wenn sie ein eigenes Einkommen haben, keine Beitragspflicht mehr haben, und auch solche Themen, die sehr Streitig waren, wo es zu Schnüffeleien – zumindest empfundenen Schnüffeleien – kam, geregelt sind, nicht eheliche Lebenspartnerschaften, Wohngemeinschaften usw. Insoweit ist diese Zweitgerätefreiheit jetzt unmissverständlich auch für solche Fälle geregelt.

Ich will einen weiteren Punkt ansprechen, der auch bei der ersten Beratung hier im Parlament zu Recht eine Rolle gespielt hat, nämlich die Mittelstandsfreundlichkeit. Wir können jetzt sagen, dass aufgrund dieser Regelung 90 % aller Betriebsstätten nur eine Drittelgebühr oder einen Beitrag zu zahlen haben. Ich glaube, da kann man nicht von einer Überlastung im Mittelstandsbereich reden, zumal für die Kleinstbetriebe in Zukunft auch nur ein Drittel einer Gebühr für ein KFZ, das auf den Betrieb angemeldet ist, zu bezahlen ist. Dass heute noch jemand ohne ein Autoradio unterwegs ist, ist meines Erachtens als nicht realistisch einzuordnen. Insoweit ist das eher eine Entlastung als eine Belastung, in jedem Fall eine Rechtssicherheit bringende Regelung.

Ich glaube, dass das insoweit insgesamt für die Unternehmen eine vernünftige Regelung ist. Ich verweise darauf, dass wir für Hotels und Gaststätten, insbesondere auch für Pensionen – was alles für Rheinland-Pfalz und den Tourismus nicht uninteressant ist –, realitätsnahe Regelungen gefunden haben, was die Kosten in entsprechendem Verhältnis zur erfahrungsgemäßen Belegung solcher Zimmer angeht, die mit TV-Geräten oder eben auch mit Anschlüssen für PCs etc. ausgestattet sind.

Siebter Punkt: Ich denke, man kann, wenn man die Daten noch einmal sieht, auch für die gesamte Wirtschaft sagen, dass es keine gestiegenen Belastungen gibt. Wir werden nach Berechnungen, die die KEF vorgenommen hat, einen Anteil der Wirtschaft von ca. 7,3 % haben. Das ist für das Jahr 2014 so prognostiziert. Es waren im Jahr 2010 8,64 % des Beitragsaufkommens. Eine Lastenverschiebung, wie sie von manchen anfänglich befürchtet worden ist, kann aus diesen Berechnungen nicht abgeleitet werden.

Ich denke, dass das Thema der Beitragsstabilität noch einmal mit einem Stichwort angesprochen werden sollte, weil wir uns in der Ministerpräsidentenrunde und in der Rundfunkkommission darauf verständigt haben, dass mit dieser Regelung – wohlgemerkt: durch diese Regelung – keine Beitragssteigerung einhergehen darf. Deshalb haben wir sehr darauf geachtet, dass die nächste Beitragsentscheidung mit dem 18. KEF-Bericht entschieden wird, ob sie notwendig ist oder nicht, aber auf jeden Fall nicht in Zusammenhang mit dem Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Das hat zu einer Abwehrreaktion geführt – Herr Haller hat das angesprochen –, indem man – ich sage das jetzt einmal so – seitens von ZDF und ARD bei der KEF munter angemeldet hat. Ich glaube aber, die KEF hat in einer sehr verantwortlichen Weise darauf reagiert und die Ansprüche so korrigiert, dass es jetzt nicht zu einer Beitragserhöhung kommen wird und wir erst dann Entscheidungen zu treffen haben, was das angeht, wenn auch die entsprechenden Erfahrungen über das Beitragsaufkommen, und zwar des realen Aufkommens und nicht jetzt eines nur fiktiv ermittelbaren und sehr auf Schätzungen beruhenden Aufkommens, vorliegen.

Ich glaube, insoweit wird es auch den öffentlich-rechtlichen Sendern gerecht. Ich glaube, dass es vernünftig ist, diese neue Regelung nicht durch als verdeckt

daherkommende Beitragssteigerungen dann zu diskreditieren, bevor sie überhaupt geschaffen werden konnte.

Über Datenschutz habe ich schon einiges gesagt. Ich unterstreiche noch einmal die Bedeutung dieses Bereichs. Insoweit sind wir da mit dem Parlament völlig einig. Wir werden aktiv als Vorsitzland der Rundfunkkommission darauf achten, dass diese Datenschutzregelungen bei der Evaluierung eine entsprechende Beachtung finden.

Damit bin ich bei dieser Evaluierung. Die Regelung sieht vor, dass nach ca. 2 Jahren unter Mitwirkung einer unabhängigen Stelle diese Evaluierung stattfindet, sodass nicht diejenigen, die ein Interesse haben, sich sozusagen selbst kontrollieren, und dabei neben dem eben genannten Datenschutz auch solche Fragen wie Anteile der Wirtschaft, Beitragspflicht für Kraftfahrzeuge etc. mit auf den Prüfstand kommen. Das sind alles Themen, die bei den Anhörungen eine gewisse Rolle gespielt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin sehr sicher, dass wir mit dieser Regelung, die wir heute hier auf dem Tisch haben, auch eine europäische Vorreiterrolle einnehmen. Wir wissen, dass eine Reihe von europäischen Ländern, die andere Formen der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks oder ihrer staatsnäheren Rundfunkregelungen, die es teilweise auch gibt, haben – beispielsweise über Steuern –, sehr auf das deutsche Modell schauen.

Ich bin sicher, dass dieses Modell, welches das digitale Zeitalter abbildet, dabei wieder eine beispielhafte Vorreiterrolle spielen wird. In diesem Sinne sage ich noch einmal danke schön. Erlauben Sie mir aber auch, dass ich neben dem Dank, den ich gegenüber dem Parlament und dem zuständigen Ausschuss ausspreche, meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – Herrn Staatssekretär Stadelmaier, aber auch Herrn Dr. Hammann und seiner Abteilung – ein herzliches Dankeschön sage; denn diese völlig neue Form eines Staatsvertrages zu verhandeln bzw. miteinander zu besprechen, war auf dem Weg bis heute nicht nur vergnügungssteuerpflichtig. Es war teilweise – ich sage es einmal freundlich – mühsam. Das muss man sagen. Wir sind aber zu einem guten Ergebnis gekommen.

Wenn jetzt der rheinland-pfälzische Landtag das Gesetz so beschließt, gibt es, wenn ich es richtig weiß und soweit man bisher hören konnte, sechs oder sieben Länder, deren Parlamente ebenfalls noch entscheiden müssen. Soweit Fragezeichen in einem nördlich von uns liegenden Bundesland gesetzt worden waren, sind diese zumindest nicht mehr so laut wahrnehmbar. Insoweit bin ich voller Zuversicht, dass wir einen gültigen Staatsvertrag aller 16 Länder bekommen werden.

Herzlichen Dank für Ihr Mitwirken und danke für die signalisierte Zustimmung!

(Starker Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Somit kommen wir zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Ich sehe Einstimmigkeit. Vielen Dank.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf auch in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Vielen Dank. Auch das war einstimmig. Somit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag – Drucksache 16/556 –. Wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Auch das war einstimmig.

Vielen herzlichen Dank.

Wir kommen zu **Punkt 4** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des Zweiten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform und des Landeswassergesetzes  
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/427 –  
Zweite Beratung**

**dazu:  
Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Umwelt, Forsten, Landwirtschaft,  
Ernährung und Weinbau  
– Drucksache 16/538 –**

Berichterstatter ist der Kollege Zehfuß.

**Abg. Zehfuß, CDU:**

Verehrte Präsidentin, meine Damen und Herren! Zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/427 –, Landesgesetz zur Änderung des Zweiten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform und des Landeswassergesetzes:

Durch Beschluss des Landtages vom 19. Oktober ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt, Forsten, Landwirtschaft, Ernährung und Weinbau – federführend – sowie an den Wirtschaftsausschuss und den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Ausschuss für Umwelt, Forsten, Landwirtschaft, Ernährung und Weinbau hat den Gesetzentwurf in seiner 5. Sitzung am 25. Oktober 2011 beraten. Der Wirtschaftsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 4. Sitzung am 27. Oktober dieses Jahres beraten, und der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 6. Sitzung am 8. November dieses Jahres beraten. Die

Beratungen ergaben, den Gesetzentwurf in der vorgelegten Form anzunehmen.

(Beifall im Hause)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Hartenfels das Wort.

**Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir behandeln diesen Tagesordnungspunkt erneut im Plenum. Im Rahmen der zurückliegenden Plenarsitzung habe ich für meine Fraktion schon ausführlich dazu Stellung genommen. Es ist ein Thema, das hier und heute parteiübergreifend verabschiedet werden soll. Insofern möchte ich nur noch einmal zwei Aspekte ganz kurz betonen.

Ein Aspekt ist, dass bei der geplanten Ausführung dieses Gesetzes die Rückmeldungen der Gebietskörperschaften eindeutig waren. Sie stellten fest, dass das in Bezug auf Qualität und Effektivität auf der unteren Ebene nur mit einem enormen Kostenaufwand zu realisieren gewesen wäre. Das kann nicht „im Sinne des Erfinders“ gewesen sein. Insofern ist es gut, dass dieses Änderungsgesetz jetzt vom Parlament und auch von der Regierung so verabschiedet werden wird, wie wir es vorhaben.

Ich komme zum zweiten Aspekt: Ich möchte mich ausdrücklich bei einigen Gebietskörperschaften – Landkreisen und Städten – bedanken, die sich im Zuge der Ausführung noch einmal mit dem Thema sehr intensiv auseinandergesetzt haben. Wir sind froh, dass wir diese Rückmeldung aufnehmen konnten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank, Kollege Hartenfels. – Für die CDU-Fraktion hat Kollegin Beilstein das Wort.

**Abg. Frau Beilstein, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, wenn ein Gesetz, das noch nicht in Ausführung gebracht wurde, durch die die Regierung tragenden Fraktionen selbst wieder geändert wird, spricht das Bände. Das haben wir auch beim letzten Mal so ausgeführt. Es macht deutlich, dass hier Schnelligkeit vor Gründlichkeit ging. Man hätte sich das sparen können, wenn man zuvor mit den Betroffenen – insbesonde-

re mit den Kommunen oder ihren Spitzenverbänden – gesprochen hätte.

In der Sache stimmen wir dieser Gesetzesänderung zu. Wir begrüßen es, dass damit endlich Rechtssicherheit für die betroffenen Kommunen geschaffen wird.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Hürter das Wort.

**Abg. Hürter, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Täglich grüßt das Murmeltier, so auch heute. Ich denke, es hätte bei dem Thema ausgereicht, einmal Generalkritik an der Kommunalverwaltungsreform zu üben. Anscheinend hat es der Frau Kollegin Beilstein das letzte Mal so viel Spaß gemacht, dass sie das Ganze noch einmal wiederholen wollte. Der Kollege Hartenfels hat das letzte Mal in großer Sachlichkeit – – –

(Zuruf des Abg. Licht, CDU – Frau Brede-Hoffmann, SPD: Oberlehrer!)

– Ich glaube sehr wohl, dass wir dazu Überlegungen angestellt haben, Herr Licht. Ich hoffe, dass Sie das, was Sie gerade angesprochen haben – erst denken und dann reden –, Ihrem Vorschlag folgend, entsprechend beherzigen.

Lassen Sie mich noch einmal kurz in aller Sachlichkeit zum Thema zurückkommen. Es geht um zwei Änderungen, die hier vorgenommen werden. In der Tat ist es so, dass bei der Kommunalverwaltungsreform noch vor Eintreten der angesprochenen Änderungen hinsichtlich der Zuständigkeit im Bodenschutz etwas klargestellt wird. Die Kommunalverwaltungsreform war vom Bestreben geprägt, die Erledigung von Aufgaben bürgernah bzw. dezentral dort anzusiedeln, wo große Ortskenntnis vorhanden ist, und die Kommunen zu stärken. In Bezug auf einen Punkt hat sich bei der Umsetzung gezeigt, dass ein anderer Effekt, der auch immer auftritt – dabei handelt es sich darum, dass große, zentrale Einheiten eher Spezialwissen vorhalten können –, dem eben in einem Umfang entgegenläuft, der zum damaligen Zeitpunkt nicht bekannt war. Insofern haben wir das gemacht, was getan werden muss, wenn so etwas bekannt wird: Wir haben es geradegezogen.

Sie sprechen an, dass hinsichtlich dieses Punktes nicht mit den Beteiligten gesprochen worden sei. Das ist schlichtweg falsch. Sowohl bei den parlamentarischen Vorgängen – insbesondere bei der Anhörung als auch in vielen Gesprächen – ist den Beteiligten die Möglichkeit gegeben worden, sich einzubringen. Auch Ihnen ist die Möglichkeit gegeben worden, sich einzubringen. Der Punkt hat allerdings in den Beratungen – auch was Ihre

Seite angeht – keine Rolle gespielt. Insofern ist diese Kritik zwar erwartet worden, ich finde aber, dass sie ganz deutlich überzogen ist.

Gerade beim Thema „Kommunalverwaltungsreform“ war das Bestreben vorhanden, alle politischen Kräfte – insbesondere auch die CDU als große Oppositionspartei – einzubinden. Sie haben dieses Angebot nicht so umfangreich wahrgenommen, wie wir uns das ursprünglich erwartet und erhofft hätten. Insofern müssen Sie eines bedenken: Wenn man mit dem Finger auf andere zeigt, zeigen gelegentlich auch ein paar Finger zurück.

(Beifall bei der SPD)

Insofern ist es gut, dass wir heute die Kommunalverwaltungsreform an der Stelle – ich habe es angesprochen – geradeziehen; denn eine solche Mammutaufgabe ist auch damit verbunden, dass man das Spannungsfeld zwischen dezentraler und bürgernaher Wahrnehmung von Aufgaben auf der einen Seite, welches ich eben skizziert habe, und auf der anderen Seite dem Vorhalten von Spezialwissen, das in zentralen Einheiten einen Tick leichter geht, neu austariert. Das kann gelegentlich bei dem einen oder anderen Fall auch noch einmal passieren. So etwas ist keinesfalls ein Versagen des Parlamentarismus oder gar der Regierungsfraktion, sondern das ist ein Stück weit Normalität. Ich finde es zumindest im Ergebnis gut, dass Sie das mit Ihrem Votum auch ein Stück weit goutieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Lemke das Wort.

**Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie man sieht, haben sich der Landtag und insbesondere die Ausschüsse mit dem in Rede stehenden Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befasst. Das ist auch gut so. Wenn wir sagen, wir beschäftigen uns mit den bodenschutzfachlichen Aufgaben und den damit einhergehenden fundierten Spezialkenntnissen der zuständigen Bodenschutzbehörden, die immerhin 36 an der Zahl sind, ist das auch ein Wahrnehmen dieser wichtigen Aufgabe. Das ist prima.

Die Auseinandersetzung mit der Vollzugspraxis und die Frage der Wirtschaftlichkeit der vorgesehenen Maßnahme, die noch nicht in Kraft getreten ist, waren in diesem Zusammenhang auch ganz wichtig. Das ist das Gute. Das heißt, hier hat man zur rechten Zeit gehandelt.

Die Doppelbefassung, was die Zuständigkeitsverlagerung betrifft, wurde auch ausgeräumt. Die Nutzung von

Synergieeffekten wurde wieder eingeräumt. Es wurde auch über die Sach- und Personalkosten geredet. Sie haben sich wirklich eingehend mit dem Thema befasst. Ich bin den Ausschüssen dafür dankbar, dass sie das vorgetragene Votum billigen und dem Gesetzentwurf der Fraktionen zustimmen. So sind wir auch hier wieder zukunftsorientiert und nicht nur in den Beratungen, sondern auch in der Beschlussfassung wirtschaftlich sinnvoll.

Ein herzliches Dankeschön von meiner Seite an die Kolleginnen und Kollegen in den Behörden und im Kabinett, die sich noch einmal mit dem Thema eingehend befasst haben. Insbesondere auch ein Dankeschön an Margit Conrad.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank. Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/427 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank. Das war einstimmig.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Vielen Dank. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/470 –  
Zweite Beratung**

**dazu:**

**Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses  
– Drucksache 16/539 –**

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Dr. Wilke, von der Fraktion der CDU.

**Abg. Dr. Wilke, CDU:**

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gegenstand der nunmehr anstehenden Beratung und Beschlussfassung ist das Zustimmungsgesetz des Landes, damit der am 2. September 2011 erklärte Beitritt von Rheinland-Pfalz zu dem Staatsvertrag der Länder Hessen, Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen zur Einrichtung einer Überwachungsstelle für die elektronische Aufenthaltsüberwachung wirksam werden kann. Die Notwendigkeit dieses Gesetzes ergibt sich aus Artikel 101 der Landesverfassung, wonach die Ratifikation eines solchen Staatsvertrags nur durch ein Landesgesetz möglich ist.

Eine erste Beratung dieses Gesetzentwurfs hat nicht stattgefunden. Vielmehr hat der Präsident des Landtags im Einvernehmen mit allen Fraktionen des Landtags gemäß § 54 Abs. 2 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags diesen Gesetzentwurf unmittelbar an den federführenden Rechtsausschuss überwiesen.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 6. Sitzung am 8. November 2011 beraten und dem Landtag einstimmig die Annahme empfohlen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank. Gibt es Wortmeldungen? – Diese sehe ich bisher noch nicht.

(Abg. Dr. Wilke, CDU, meldet sich zu Wort)

Herr Kollege Dr. Wilke, bleiben Sie doch gleich hier.

**Abg. Dr. Wilke, CDU:**

Ich bin davon ausgegangen, der Herr Minister würde noch reden.

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Es ist die zweite Beratung.

**Abg. Dr. Wilke, CDU:**

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, in Justizangelegenheiten sind wir in der letzten Zeit nicht mehr so oft einer Meinung gewesen. Aber das ist doch ein Punkt, bei dem wir wirklich sagen können, dass das Gesetz Hand und Fuß hat. Das ist ein vernünftiger Weg, dem auch die CDU-Fraktion zustimmen wird.

Dieses Gesetz ist letztlich durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ausgelöst worden. Auch das Bundesverfassungsgericht hat hinsichtlich der Zukunft der Sicherungsverwahrung entschieden, dass es Fälle gibt, in denen Täter, die sich bisher in Sicherungsverwahrung befinden, überprüft werden müssen, ob sie noch in den Justizvollzugsanstalten verbleiben können oder entlassen werden müssen, weil rechtsstaatliche Bedenken des EGMR bestanden, was die zehnjährige Frist und deren Verlängerung ohne unbestimmtes Enddatum anbelangt.

Das Gesetz schafft dafür die Voraussetzungen, dass wir für die Täter, die nach dem Therapie- und Unterbringungsgesetz nicht in Sicherungsverwahrung gehalten werden können, eine Möglichkeit haben, diese entsprechend zu überwachen. Was wäre die Alternative? Die Alternative wäre, dass ein Täter, wenn er freigelassen werden müsste, dauerhaft durch Polizeikräfte überwacht

werden müsste, was sehr aufwendig wäre und unter menschenwürdigen Gesichtspunkten unter Umständen schwierig werden könnte. Es sind vor allem aber auch die Kosten, die uns schrecken.

Deswegen war es richtig, dass der Bundesgesetzgeber im Rahmen der Führungsaufsicht die Möglichkeit geschaffen hat, dass elektronische Aufenthaltsüberwachungsmaßnahmen angeordnet werden können. Diesen Weg tragen wir mit. Es ist Sache der Länder, das entsprechend umzusetzen. Es ist sinnvoll, dass sich die Länder dafür zusammmentun.

Das Land Hessen hat in den vergangenen Jahren schon einige Pionierleistungen beim Thema „Elektronische Fußfessel“ erbracht und diese schon früher als andere Länder genutzt. Hessen hat einen Erfahrungsvorsprung, den wir jetzt nutzen und von dem wir profitieren können. Statt es selbst zu machen, was wieder massive Kosten verursachen würde, sollen die Länder kooperieren. Vier Länder sind mit dem Staatsvertrag vorangegangen. Wir sollten ihm beitreten.

Was ich an dem Gesetzentwurf und auch dem Staatsvertrag sehr interessant finde, ist die Möglichkeit, über die Sicherungsverwahren hinaus, um die es ganz konkret geht, die Möglichkeit der elektronischen Aufenthaltsüberwachung auch für andere Fälle zu nutzen, wie zum Beispiel die Vollstreckung kurzer Haftstrafen oder auch die Außervollzugsetzung eines Haftbefehls im Rahmen der Untersuchungshaft.

Dafür waren wir schon länger offen. Die alte Landesregierung und Ihr Vorgänger, Herr Minister, waren da sehr skeptisch. Wir glauben, es lohnt sich, darüber noch einmal nachzudenken. Wir sollten alle gemeinsam die Erfahrungen, die wir in dem Zusammenhang der Sicherungsverwahrung mit dem Thema der elektronischen Fußfessel machen, sorgfältig auswerten und im Rahmen des Landtags und des Rechtsausschusses darüber reden, inwieweit wir diese auch für andere Zwecke nutzen könnten, um einerseits Sicherheit zu gewährleisten und andererseits sinnvolle Möglichkeiten der Kostenersparnis im Strafvollzug zu nutzen.

Zu diesem Staatsvertrag sagen wir auf jeden Fall Ja und hoffen, dass Sie für weitere Dinge später Offenheit zeigen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Sippel das Wort.

**Abg. Sippel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Dr. Wilke, es ist erfreulich, dass wir heute eine fraktionsübergreifende Zustimmung für das zu ratifizierende Landesgesetz erreichen. Die Justiz braucht Rechtssi-



cherheit, um das neue Mittel der Führungsaufsicht anordnen zu können. Das entspricht dem erweiterten Katalog des § 68 b des Strafgesetzbuches.

Mit der Verwaltungsvereinbarung und dem Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder ist eine länderübergreifende Zusammenarbeit möglich geworden. Das ist schon aus rein wirtschaftlichen Gründen sehr zu begrüßen. Es gab eine gewisse Skepsis, ob die föderale Struktur des Strafvollzugs greift oder möglicherweise Insellösungen entstehen. Ich glaube, das ist ein Beispiel dafür, dass die föderale Struktur funktioniert. Wir sehen es beispielsweise bei den Vorbereitungen zum Landesstrafvollzugsgesetz oder dem Strafvollzugsgesetzbuch. Auch dort gibt es eine sehr enge Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern.

Die Einführung der Fußfessel in Rheinland-Pfalz wird den Strafvollzug nicht grundlegend verändern. Es wäre eine Illusion zu glauben, dass sie ein Allheilmittel wäre, um nennenswert Haftplätze einzusparen oder die absolute Sicherheit zu garantieren. Das wird die Fußfessel sicherlich nicht können. Sie stößt sowohl technisch als auch rechtlich an ihre Grenzen.

Schon allein aus datenschutzrechtlichen Gründen wird es nicht möglich sein, eine permanente Echtzeitbeobachtung durchzuführen und Bewegungsprofile zu erstellen. Das wird nur möglich sein, um Straftaten aufzudecken und nachzugehen. Hier stoßen wir sicherlich insbesondere aus datenschutzrechtlichen Gründen an Grenzen.

Dennoch halten wir die Fußfessel als ein ergänzendes Mittel der Führungsaufsicht für geeignet, Straffälligen nach der Freilassung aus der Haft oder der Sicherungsverwahrung den Weg in die Gesellschaft zu ebnen, diese dabei zu unterstützen, die Eingliederung zu erleichtern und gleichzeitig – das geht damit einher – dem subjektiven Sicherheitsinteresse der Bevölkerung und der objektiven Sicherheitslage in unserem Land Rechnung zu tragen.

Ich bin überzeugt, dass die weiteren Mittel der Führungsaufsicht weiter erforderlich sein werden, insbesondere die Kontrolle der Polizei bei einer möglichen Entlassung von Sicherungsverwahrten mit einer Rückfallgefahr. Es wird ein ergänzendes Mittel bleiben.

Klar ist aber auch – und das zeigen die Ergebnisse aus Hessen –, dass die Fußfessel insbesondere im Bereich der Bewährungsweisung angewandt wird. Hier sind die Ergebnisse recht positiv. Es gibt wenig Rückfälle. Es werden wenige Weisungen nicht befolgt. Insoweit sieht man, es kann funktionieren.

Völlig klar, es ist eine soziale Kontrolle, eine Abschreckung vor Übertretungen, weil der Aufenthalt zu jedem Zeitpunkt bestimmt ist und deshalb Straftaten aufgedeckt und nachvollzogen werden können.

Die Fußfessel bringt also einen Mehrwert an Sicherheit.

Herr Dr. Wilke, da stimme ich Ihnen zu.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Herr Staatsminister Hartloff, ich stimme außerdem Ihnen zu. Sie haben im Rechtsausschuss geäußert, dass die Fußfessel zunächst in diesem Bereich vorgesehen werden soll, in dem sie gesetzlich vorgesehen ist, also im Bereich der Führungsaufsicht, und dass man darüber hinaus bei Anwendungsbereichen als milderes Mittel, zum Beispiel bei Lockerungen oder als Alternative von kurzen Haftstrafen, zunächst die Erfahrungen abwartet. In Baden-Württemberg läuft ein Pilotversuch. Da geht es um eine Alternative für Ersatzfreiheitsstrafen beispielsweise bei Bürgerverschuldnern. Da sollte man die Ergebnisse, Erfahrungen, Verfahrensabläufe und Abstimmungen mit den Schnittstellen abwarten, um dann zu sehen, ob es weitere Anwendungsbereiche geben kann.

Mit dem heutigen Landesgesetz schaffen wir jedenfalls die Voraussetzung, dass Rheinland-Pfalz zu Beginn der gemeinschaftlichen Überwachungsstelle von Anfang an mit dabei ist.

Wichtig ist, in der Vorbereitung die Alarmierungspläne aufeinander abzustimmen. Es gibt einige Schnittstellen zu den Gerichten, zur Führungsaufsicht, Bewährungshilfe und Polizei. Das muss von Anfang an rundlaufen. Da gibt es keine lange Probezeit, sondern es kommt darauf an, die Weichen richtig zu stellen.

Die Landesregierung hat mit einer Arbeitsgruppe des Justizministeriums und des Innenministeriums die Hausaufgaben gemacht, auch unter Einbeziehung des Landesbeauftragten für den Datenschutz.

So weit vielen Dank an alle Verantwortlichen und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Häuser.

Wir stimmen dem Landesgesetz zu.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank.

Ich erteile Frau Kollegin Raue das Wort.

**Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei aller Einigkeit in der Verabschiedung, die wir zeigen, möchte ich doch darauf hinweisen, dass in der Sache grundlegende Differenzen bestehen.

Wir können die elektronische Fußfessel nicht als ein Instrument betrachten, das wir begrüßen, noch nicht einmal als ein Instrument, das ohne Zweifel verfassungsmäßig wäre. Wir halten diese Einführung für nicht tragfähig, und wir halten sie für populistisch. Wir haben uns im Bund wie in den Ländern dagegen ausgesprochen.

Diese Fußfessel soll als Mittel der Führungsaufsicht und zur Überwachung entlassener rückfallgefährdeter Straftäter angeordnet werden. Sie soll – so steht es in der Gesetzesbegründung – auch spezialpräventiv wirken. Sie verpflichtet den Betroffenen, die Fußfessel ständig zu tragen und funktionsfähig zu halten. Wenn er das nicht tut oder das Gerät aus technischen Gründen versagt, sind die Rechtsfolgen völlig unklar.

Wie soll die Bewegung kontrolliert, wie soll sie gegebenenfalls auch sanktioniert werden? Welche Reichweite soll die Kontrolle haben? – Es handelt sich nicht um reine Fragen der Praktikabilität.

Wenn die Fußfessel nicht geeignet ist, die angestrebte Aufsicht und Kontrolle zu ermöglichen, dann ist sie unverhältnismäßig und damit verfassungsrechtlich als in höchstem Maße bedenklich einzustufen.

Hier hat die schwarz-gelbe Koalition im Bund die Länder unter einen unververtretbaren Zugzwang gesetzt. Wegen der Vorgaben im Strafgesetzbuch müssen wir auch in Rheinland-Pfalz die Anwendung dieser Maßnahme gewährleisten. Ich verkenne dabei nicht, dass es durchaus Täter gibt, die nach ihrer Haft keine günstige Sozialprognose haben, die rückfallgefährdet sind.

Die Bevölkerung verdient größtmöglichen Schutz vor diesen Sexualstraftätern, vor Straftaten gegen Leib und Leben. Diesen Schutz gewährt die elektronische Fußfessel aber gerade nicht. Das behauptet auch das Gesetz nicht, das uns heute zur Beschlussfassung vorliegt.

Es wird dort ausdrücklich festgelegt, dass keine anlassunabhängige permanente Echtzeitbeobachtung der Probanden möglich ist. Dies verbietet sich auch schon allein aus Gründen der Menschenwürde.

Mit der Einführung der elektronischen Fußfessel gaukelt die Bundesregierung den Menschen damit aus reinem Populismus eine vermeintliche Sicherheit vor, die sie gar nicht gewährleisten kann.

Durch die zwangsweisen Vorgaben der Bundesregierung in § 68 b des Strafgesetzbuches haben wir keine andere Gestaltungsoption, als die Anwendung dieses Mittels der Führungsaufsicht zu ermöglichen.

Der vorgeschlagene Weg, dies im Rahmen eines Staatsvertrages gemeinsam mit den anderen Bundesländern zu tun, ist ressourcenschonend und kostensparend.

Die weitere Entwicklung werden wir sorgfältig begleiten und uns regelmäßig über Anwendung und Erfolg der Maßnahme berichten lassen. Damit sind wir uns mit den Kollegen von der CDU einig.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen aber gleich, wir werden für weitere Dinge keine Offenheit zeigen.

Dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung werden wir deshalb zustimmen; denn wir müssen ihm zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank.

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Hartloff das Wort.

**Hartloff, Minister der Justiz und  
für Verbraucherschutz:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke dem Parlament, dass wir das beschleunigte Verfahren wählen konnten und heute praktisch in der zweiten Beratung dieses Gesetz beschließen können, damit die Vereinbarung in Kraft treten kann, weil es jederzeit möglich ist, dass ein Gericht im Rahmen der Führungsaufsicht anordnet, dass so etwas durchgeführt wird. Dafür muss man dann bereit sein.

Ich sehe, dass Sie es für sinnvoll halten, dass wir es gemeinsam mit dem Land Hessen und vielen anderen Bundesländern verabschieden. Ich glaube, es ist nur noch die Frage bei Brandenburg offen, ob sie sich dem anschließen werden. Alle anderen Bundesländer werden das wohl über die gemeinsame Stelle in Hessen regeln. Dort gab es einen Modellversuch.

Es ist eine kostengünstige Lösung, mit der man das umsetzen kann. Wir schaffen mit dem Vertrag, den wir gezeichnet haben, die Voraussetzungen, dass auch entsprechend rechtsstaatlich geregelt ist, dass die Überwachungsstelle die Möglichkeiten hat, hier tätig zu werden. Man wird mit diesem Mittel natürlich Erfahrungen sammeln.

Frau Raue, natürlich ist die Frage der Verfassungsmäßigkeit eine, die geklärt werden wird. Beim Verfassungsgericht ist im Moment ein Fall aus Mecklenburg-Vorpommern anhängig. Wann der entschieden wird und welche Hinweise wir dann vom Verfassungsgericht dazu bekommen werden, weiß man noch nicht.

Sie haben Recht, dass es sicherlich keine absolute Sicherheit geben kann, sondern es nur ein Mittel im Rahmen der Führungsaufsicht ist, das möglicherweise einen geringeren Eingriff für die Menschen, die es betrifft, bedeutet, als andere Maßnahmen, die in polizeilichen Mitteln, Überwachungsmitteln oder in Einschränkungen der Freiheit bestehen könnten.

Das Mittel dieser sogenannten elektronischen Fußfessel ist eines, das in verschiedenen anderen Ländern gebräuchlicher ist. Gerade in den skandinavischen Ländern wird es relativ häufig angewandt, auch für andere Fälle. Deshalb sage ich, es fällt nicht ganz vom Himmel. Man kann rechtsstaatlich darüber streiten. Ich glaube aber, es ist in dem Rahmen vertretbar, dass es ein geringerer Eingriff ist bei der Abwägung, wie man die Bevölkerung schützen kann – wissend, dass es keinen

absoluten Schutz gibt –, indem man Teilüberwachungen durchführt, eingeschränkt auf einen Personenkreis, der aufgrund seiner Vortaten und aufgrund dessen, was die Gerichte an Strafen ausgesprochen haben, sehr eng bleiben muss, und bei der man auf der anderen Seite sagen muss, ja, es bestehen Gefährdungen und die Notwendigkeit, im Rahmen der Führungsaufsicht solche Regelungen zu treffen.

Wir haben die Fußfesseln bestellt. Wir werden sie ausprobieren und schauen, dass das alles funktioniert. Zusammen mit dem Innenministerium werden wir nach den besten Regelungen suchen. Die Arbeitsgruppen sowohl auf der Länderebene als auch zwischen den Ländern arbeiten, um das möglichst optimal vorzubereiten. Wenn uns die Rechtsprechung weitere Wege weist, werden wir das aufnehmen. Genauso werden wir dem Parlament über die Erfahrungen berichten.

Ich danke Ihnen für die angekündigte Zustimmung zum Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf „Landesgesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder“ – Drucksache 16/470 –. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das war einstimmig der Fall.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Auch das war einstimmig der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/491 –  
Erste Beratung**

Ich erteile Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

#### **Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt das 3. Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vor. Aus meiner Sicht ist das ein wichtiges Vorhaben der Landesregierung in dieser Legislaturperiode, weil damit zentrale Vereinbarungen im Rahmen des Koalitionsvertrages zwischen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Legislaturperiode

2011 bis 2016 umgesetzt werden. Auf diese Veränderungen will ich mich im Folgenden konzentrieren.

An erster Stelle ist sicherlich die Abschaffung des bislang in § 70 des Hochschulgesetzes geregelten Studienkontenmodells zu nennen. Wir erinnern uns: Das Studienkontenmodell wurde als Gegenmodell zur Einführung von allgemeinen Studiengebühren ab dem 1. Semester entwickelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mittlerweile hat sich die Überzeugung, dass Studiengebühren vor einem Studium abschrecken, nahezu bundesweit durchgesetzt. Nur noch Bayern und Niedersachsen halten an allgemeinen Studiengebühren fest. Auch in Bayern gibt es inzwischen sogar Diskussionen über das Thema.

Meines Erachtens ist es völlig klar, Studiengebühren waren von Anfang an falsch. Jetzt haben sie sich auch politisch überlebt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir wollen die Abschaffung des Studienkontenmodells zum Sommersemester 2012 realisieren. Durch die vorgenommenen Änderungen wird ausdrücklich klargestellt, dass das Erststudium in Rheinland-Pfalz – wie bisher – studienbeitragsfrei ist. Dies nunmehr allerdings unabhängig von der benötigten Studiendauer.

Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf auch vor, dass ein Doppelstudium, bei dem die oder der Studierende gleichzeitig in zwei oder mehr Studiengängen eingeschrieben ist, grundsätzlich gebührenfrei ist. Diese Regelung wurde getroffen, um besonders erfolgreichen und motivierten Studierenden die Möglichkeit zu eröffnen, gleichzeitig eine Doppelqualifikation zu erwerben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hiermit wird der Weg der Gebührenfreiheit des Hochschulstudiums in Rheinland-Pfalz konsequent weiter beschritten. Unser Ziel ist, Bildungschancen und individuelle Förderung für alle, für Kinder, Jugendliche, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende. Die Garantie eines guten und gebührenfreien staatlichen Bildungsangebotes von der Kindertagesstätte bis zur Hochschule ist unser Markenzeichen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich will an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass mit der Abschaffung der Studienkonten auch ein Beitrag zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung geleistet wird. Wir haben auch bisher schon im Rahmen des Studienkontos versucht, auf die unterschiedlichen Lebenslagen von Studierenden umfassend Rücksicht zu nehmen; dies vor allen Dingen dann, wenn sie in Teilzeitstudiengängen waren, wenn sie Studierende mit Kind waren oder wenn sie zum Beispiel mit besonderem Engagement in der studentischen Selbstverwaltung tätig waren. Um das zu gewährleisten, war ohne Zweifel ein relativ aufwendiges Antragsverfahren notwendig. Das war immer ein Wermutstropfen beim Studienkonto. Darauf können wir jetzt verzichten. Das halte ich für einen echten Fortschritt.

Ich will an dieser Stelle auch ehrlich sagen: Ja, diese Regelung führt bei den Hochschulen zu Mindereinnahmen. – Diese Mindereinnahmen beziffern wir auf 3,5 Millionen Euro. Man wird aber auch sagen dürfen, gleichzeitig entfallen der bürokratische Aufwand und die damit einhergehenden personellen und sonstigen Kosten. Ich sage nicht, dass sich das völlig deckt, aber ich sage, man muss das im Zusammenhang sehen.

Man muss in diesem Zusammenhang auch sehen, dass in Anbetracht der begrenzten Höhe der Mindereinnahmen diese Regelung auch vor dem Hintergrund vertretbar ist, dass zum einen in der seit Anfang des Jahres laufenden zweiten Phase des Hochschulpaktes für den Bereich der Lehre sogenannte Programmbudgets in Höhe von über 40 Millionen Euro zur Verfügung stehen und zum anderen die Hochschulen die Möglichkeit haben, beim Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität der Lehre Mittel einzuwerben. Drei Hochschulen waren in diesem Bereich schon erfolgreich und haben 14,7 Millionen Euro eingeworben. In der zweiten Runde können die Hochschulen rund 32 Millionen Euro einwerben, sodass es auch eine gewisse Kompensation für die ausfallenden Mittel gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch darauf hinweisen, dass dieser Gesetzentwurf zur weiteren Verbesserung der Transparenz auch vorsieht, dass der Hochschulrat in Zukunft grundsätzlich hochschulöffentlich tagen wird. Das „grundsätzlich“ gibt aber gleichzeitig den Hochschulen auch die Handlungsmöglichkeit, entsprechende Entscheidungen treffen zu können, wenn es um besonders zu schützende Interessen geht.

Ich will auch darauf hinweisen, dass wir eine Regelung treffen, die es ermöglicht, dass dann, wenn die Hochschulen Mittel einwerben, die gezielt zur Verbesserung der Qualität der Lehre eingesetzt werden sollen, wie zum Beispiel bei dem erwähnten Bund-Länder-Programm, die Mittel so gestaltet werden können, dass die Länder sicherstellen, dass sie für diese Zwecke eingesetzt werden und damit nicht kapazitätsrelevant sind. Dies wird mit der in § 5 Abs. 6 des Hochschulgesetzes vorgesehenen Änderung erreicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus meiner Sicht werden mit diesem Gesetzentwurf einige wenige, aber wichtige Veränderungen vorgenommen, durch die das Hochschulgesetz weiterentwickelt wird. Für diese Veränderungen werbe ich um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Schäfer das Wort.

**Abg. Frau Schäfer, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Hochschulgesetzesnovelle enthält verschiedene

Neuregelungen, auf die ich im Detail nur zu dem umstrittensten Punkt eingehe, nämlich der Abschaffung des Studienkontensystems. Wenn ich dazu komme, kann ich auch gerne noch etwas zu dem einen oder anderen Punkt sagen. Der Gesetzentwurf wird aber an den Ausschuss überwiesen, sodass ich davon ausgehe, dass wir dort über die Details zu den kleineren, zum Teil auch nachvollziehbaren Änderungen sprechen werden.

Beim Thema „Studienkontenmodell“ sieht man durchaus eine gewisse Einsicht bei der Landesregierung, dass das bisherige System zu bürokratisch war. Das ist so. Das haben die Hochschulen am Anfang, als es eingeführt wurde, sehr, sehr deutlich gesagt. Wir von der CDU haben das damals auch so gesehen und gesagt: Wir müssen zusehen, dass wir eine andere Form des Modells, also praktisch ein anderes System, finden. – Dem konnte die Landesregierung damals nicht folgen. Das Studienkontenmodell wurde damals trotz des Hinweises, eine Umsetzung sei sehr bürokratisch, eingeführt.

Bezüglich der Zielsetzung gab es damals eigentlich keinen Dissens. Man hat nämlich gesagt – jetzt sage ich es einmal positiv –, dass man einen Anreiz schaffen will, sein Studium zielstrebig aufzunehmen und durchzuführen.

Dabei ging es auch um die Frage von Ungerechtigkeiten, die man beseitigen wollte. Darauf komme ich gleich zu sprechen.

Wie sieht es heute aus? Auf der einen Seite gibt es durchaus die Einsicht, dass mit dem System ein viel zu hoher Aufwand für die Hochschulen verbunden war, auf der anderen Seite aber stellt sich die Frage, worin jetzt die Alternative liegt. Genau das ist das Problem; denn die Alternative geht nicht in Richtung Verbesserung dieses Systems. Vordergründig mag es nett klingen zu sagen, dass die Ausbildung im Hochschulbereich gebührenfrei sein soll. Das ist das eine. Aber man muss sich natürlich fragen, wem die Abschaffung des Studienkontenmodells in der vorgesehenen Weise, also praktisch die generelle Abschaffung von Gebühren für Langzeitstudenten, dient.

Jetzt muss man sagen, dass ohnehin mit dem Bachelor und Master das Studium straffer wird. Das ist das eine. Uns ist wichtig – das war bisher so und sollte auch für die Zukunft gelten –, dass denjenigen, die aus sozialen oder ökonomischen Gründen ihr Studium verlängern müssen, daraus keine Nachteile entstehen dürfen. Beispielsweise wenn ein junger Vater oder eine junge Mutter studiert, der oder die zugleich für den Unterhalt aufkommen muss, dann ist es ganz klar, dass er oder sie länger braucht, als wenn sie nicht für den Unterhalt aufkommen müssten. Für solche Fälle muss es Ausnahmen geben dürfen. Das ist auch richtig so. Das war auch bisher der Fall.

Uns geht es darum, dass man daran denken muss, wer einen Studienplatz beansprucht und ihn nicht so nutzt, wie er ihn nutzen könnte oder sollte, dies auf Kosten anderer macht. Genau darum geht es uns. Es kann nicht sein, dass motivierte Studierende in ihrem gewählten oder gewünschten Studienfach keinen Platz bekommen,

weil ihn ein anderer innehat, der ihn aber nicht nutzt. Das ist genau der Punkt, um den es uns geht.

(Beifall der CDU)

Denken wir auch einmal daran, wer das mitfinanziert. Denken Sie doch auch einmal an den Lehrling, an den Auszubildenden, der mit seinen Steuern den Studienplatz der Langzeitstudenten finanziert.

Denken wir auch an diejenigen, die es gar nicht mehr anstreben, einen Studienabschluss zu erhalten, weil sie vielleicht schon einen anderen haben oder vielleicht umgedacht haben, aber weiterhin das System nutzen, nämlich sich günstig mit den Verkehrsbetrieben fortbewegen oder vielleicht günstig, wie es in Mainz in Zukunft der Fall ist, ein Theaterticket bekommen zu können.

Ich bin mir sicher, das ist nicht der richtige Weg. Wir müssen eine Alternative für das bisherige Studienkontenmodell bekommen, die unbürokratisch ist und trotzdem dem Ziel dient.

(Beifall der CDU)

Vielleicht noch einmal der Hinweis auf die 3,5 Millionen Euro Einnahmeverlust. Andere schätzen diesen Verlust auf 4 Millionen Euro ein. Auch hier gibt es widersprüchliche Aussagen.

Frau Ahnen, wir erinnern uns daran, dass Sie am Anfang, als diese Einnahmeverluste genannt wurden, gesagt haben, es wird ein Äquivalent, einen Ausgleich dafür geben. Diesen Ausgleich suchen wir vergebens. Vielleicht können Sie uns sagen, wie der Ausgleich tatsächlich gestaltet werden kann.

Es ist auch gut, dass Sie sagen, dass sich das nicht deckt. Natürlich gibt es jetzt weniger bürokratischen Aufwand, der entfällt, aber – darum haben wir im Ausschuss gebeten – wir möchten, dass man uns einmal beziffert, wie hoch der Ausfall am Ende sein wird und was den Hochschulen an Geldern entgeht. Wir haben in der letzten Plenarsitzung darüber gesprochen, wie unterfinanziert die Hochschulen sind und wie notwendig sie die Gelder haben.

Die weiteren Regelungen darüber diskutieren wir im Ausschuss, denke ich. Da gibt es sicherlich noch die eine oder andere Frage, die wir miteinander besprechen müssen und die es zu beantworten gilt.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –  
Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Herr Kollege Heinisch vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für die Studierenden im Land und ein guter Tag für die Hochschulen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf machen wir einen weiteren großen Schritt bei der Umsetzung des rot-grünen Koalitionsvertrags im Hochschulbereich. Mit der Neuregelung zu den Hochschulräten sorgen wir für mehr Transparenz in der Selbstverwaltung der Hochschulen. Mehr Transparenz bedeutet auch hier eine Stärkung der Demokratie.

Über den Sinn der Hochschulräte bestehen durchaus unterschiedliche Auffassungen. Das möchte ich nicht verschweigen. Dass diese Gremien, wenn es sie gibt, öffentlich tagen und transparent arbeiten, ist eine wichtige Voraussetzung für eine offene und demokratische Selbstverwaltung der Hochschulen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Ein wichtiges Vorhaben des vorliegenden Gesetzentwurfs ist die Abschaffung der Studienkonten. Studiengebühren haben sich bundesweit nicht durchgesetzt. Vor vier Jahren sah die Situation noch ganz anders aus. Rheinland-Pfalz war von Ländern umgeben, die Gebühren ab dem ersten Semester genommen haben. Ich nenne das Saarland, Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen.

Seither hat sich einiges getan. In Hessen gab es eine erfolgreiche Protestbewegung, die Studiengebühren wurden abgewählt. In Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg wurden die Studiengebühren ebenso abgewählt wie auch in anderen Ländern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Diese Entwicklung sollte auch den Verantwortlichen in Bayern und Niedersachsen zu denken geben. Das Projekt einer flächendeckenden Einführung von Studiengebühren ist gescheitert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Rheinland-Pfalz setzt die Koalition den Weg der Gebührenfreiheit im gesamten Bildungsbereich konsequent fort. Bildung ist eine öffentliche Aufgabe, die öffentlich finanziert werden muss. Dabei geht es auch um die Frage, welche Idee von Hochschulbildung wir haben. Studierende sind keine Konsumenten, die sich zurücklehnen können, eine Leistung erwerben und dann passiv eine Gegenleistung in Anspruch nehmen. Sie sind aktive Mitglieder der Hochschulen, zur Mitwirkung berufen und berechtigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Prinzip „Studium nur gegen Abbuchung“ entfällt künftig.

Die vergangenen Monate haben aber auch gezeigt, dass es einige Zerrbilder gibt, die wir hier im Parlament durchaus diskutieren sollten. Die CDU im Land hat sich offenbar auf sogenannte Bummelstudenten eingeschossen. Das mag auf dem CDU-Landesparteitag ganz gut ankommen, aber die Realität an den Hochschulen ist eine andere.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau!)

Die letzte Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks hat gezeigt, dass ein knappes Drittel der Studierenden mehr als 16 Stunden die Woche nebenher arbeiten muss. Studierende übernehmen Verantwortung für Kinder, engagieren sich innerhalb der Hochschulen und an anderen Orten. Manche Studierende lernen schneller, manche langsamer.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Die Lage an den Hochschulen ist vielfältiger, als es das Gerede von Bummelstudenten glauben machen will.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Ob es Menschen sind, die vergleichsweise lange studieren oder andere Gruppen: Es war noch nie gut für das Klima in der Gesellschaft, Ressentiments zu bedienen und gegen Teile der Gesellschaft Stimmung zu machen.

Gleichzeitig leistet die CDU in diesem Parlament erbitterten Widerstand, wenn wir als rot-grüne Koalition ein Sondervermögen auf den Weg bringen, mit dem 250 Millionen Euro bereitgestellt werden, um die Situation an den Hochschulen zu verbessern.

Wahr ist: Der vorliegende Gesetzentwurf enthält keine unmittelbare Gegenfinanzierung. Wahr ist aber auch: Mit den Studienkonten entfällt ein großer bürokratischer Aufwand.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Um bei den Fakten zu bleiben: Nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf werden die Ausgaben für Hochschulen um 3,6 % wachsen. Auch das ist ein klares Signal, um die Hochschulen bei ihren wichtigen Aufgaben zu unterstützen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Die Koalition wird ihren Weg auch in der Hochschulpolitik konsequent weitergehen für offene und starke Hochschulen, aber auch für Gebührenfreiheit im gesamten Bildungssystem. Damit setzen wir auch in der Zeit der Schuldenbremse Akzente an der richtigen Stelle.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält zudem eine Regelung für die Verwendung von Mitteln Dritter, die für den Bereich Studium und Lehre von den Hochschulen eingeworben werden. Die kapazitären Nichtanrechnung dieser Mittel sichert ab, dass diese Gelder die Studienbedingungen verbessern. Sie gewährleistet aber auch, dass die Finanzierung der Studienplätze in der Verant-

wortung dieses Parlaments bleibt. Wir und nicht irgendwer sonst sind dafür verantwortlich, dass die erforderlichen Kapazitäten an den Hochschulen finanziert werden.

Um den Bogen zurück zu den Studienkonten zu schlagen: Die finanzielle Verantwortung für Studium und Lehre wird von uns auch nicht auf die Studierenden abgewälzt, und das ist gut so.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Schleicher-Rothmund das Wort.

#### **Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst auf den Redebeitrag von Frau Kollegin Schäfer eingehen.

Frau Schäfer, die Hochschulpolitik ist ein Politikfeld, bei dem die CDU immer einen Zickzackkurs fährt, und das hat einen guten Grund. Sie haben beim Thema „Hochschulpolitik“ und erst recht beim Thema „Studienkonten“ oder „Studiengebühren“ überhaupt keine Linie, geschweige denn ein Konzept. Sie irrlichtern irgendwie in der Hochschullandschaft herum, und hin und wieder flackern Sie einmal auf, aber ein Irrlicht führt eben in die Irre.

Werfen wir doch einmal einen Blick zurück. Bei der Einführung der Studienkonten haben Sie dagegen gestimmt. Ich habe mir noch einmal Ihren Redebeitrag angeschaut, Frau Kohnle-Gros. Es war schwer durchzublicken, was Sie eigentlich gemeint haben, aber tatsächlich haben Sie zum Schluss den Satz gesagt, dass Sie aber lieber Gebühren einführen möchten. – Na ja, im Wahlprogramm der CDU war dann die Rede davon, dass Sie gegen Gebühren sind. Da haben Sie offensichtlich gar nicht begriffen, dass das Studienkonto eine Gebührenfreiheit für das Erststudium garantiert, oder Sie haben es nicht wahrhaben wollen.

In der letzten Legislaturperiode haben Sie einen Antrag auf Abschaffung der Studienkonten gestellt, weil der Aufwand zu hoch sei. Frau Huth-Haage sagte, der relativ hohe Verwaltungsaufwand sei in keiner Weise durch den geringen Ertrag gerechtfertigt. – Heute richtet sich Ihre Kritik unter anderem auch dagegen, dass den Hochschulen nun wieder Summen entgehen würden. – Bis vor Kurzem blieb in Ihrer Berechnung aber doch gar nichts übrig, da war gar nichts. – Also, wenn das kein Zickzackkurs ist, dann weiß ich es nicht. Es bleibt dabei, Sie haben eine hoch volatile Argumentationslinie.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Das Einzige, worin Sie sich treu bleiben, ist, dass Sie immer dagegen sind. Das kann man eigentlich immer feststellen.

Nun sagen Sie also, es sei eine hochbürokratische Umsetzung, und obwohl Sie gegen das Studienkonto gestimmt haben, verlangen Sie heute ein alternatives Studienkonto. – Ich bin wirklich einmal gespannt, wie Sie sich verhalten, wenn es wirklich zur Abstimmung kommt, oder ob Sie womöglich einen Antrag stellen, der vielleicht einmal so etwas wie einen Inhalt hätte. – Dies wäre eine neue Dimension der Hochschulpolitik der CDU.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wenn Sie zum wiederholten Mal das Fass aufmachen, Studieren auf Kosten anderer, dann tun Sie dies zum einen in einer argumentativen Verblendung, die schon subintellektuell ist, wenn Sie meinen, dass Azubis Steuern zahlen würden. – Das tun sie nicht, und deswegen müssen Azubis auch nicht die Studierenden mitfinanzieren.

Des Weiteren bedienen Sie in einer Weise den Stammtisch, dass es nicht mehr feierlich ist: Immer dieses Bild vom Bummelstudenten, dessen größtes Glück es ist, von morgens bis abends auf Kosten anderer in der Straßenbahn durch Mainz zu fahren, und abends geht's ins Theater! – Also, das kann man doch wirklich nicht mehr glauben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Heiterkeit der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Nein, widmen Sie sich doch wirklich einmal der Hochschulwirklichkeit, dann werden Sie feststellen, mit der Einführung des Bologna-Prozesses ist tatsächlich eine Verkürzung der Studienzeiten eingetreten, wir haben weniger Studienabbrecher, und die jungen Leute haben ein ehrliches, auf sich persönlich gerichtetes Interesse daran, zügig ihr Studium zu beenden, weil zufälligerweise der Arbeitsmarkt so etwas auch noch abfragt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte nun noch auf den Gesetzentwurf eingehen.

(Bracht, CDU: Ja, kommen Sie einmal zur Sache!)

– War das andere unsachlich? – Das hätten Sie aber Frau Schäfer nicht so „beikoffern“ sollen. Das war wirklich unfair, Herr Bracht!

Frau Ministerin Ahnen hat ausgeführt, es gibt drei wesentliche Punkte: Die Hochschulräte werden demnächst hochschulöffentlich zu einer Verbesserung der Transparenz tagen. Des Weiteren hat sie gesagt, dass die Mittel, die zur Verbesserung der Lehre zur Verfügung gestellt werden, nicht zur Aufnahmekapazität mit eingerechnet werden, und der dritte Punkt ist die Abschaffung des Studienkontos.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD hat sich immer konsequent für die gebührenfreie Bildung

eingesetzt, und zwar von der Kita bis zur Hochschule.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir sind sicher, dass Gebühren Bildungsbarrieren darstellen, die vor allem die einkommenschwächeren Schichten abschrecken und ihnen somit den Zugang zu höherqualifizierter Bildung versperrern.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Sie schaffen es doch gerade ab! Was ist denn das für ein Schlingerkurs?)

– Sie haben das Studienkonto jetzt noch nicht begriffen? – Das ist aber allmählich dramatisch.

Mit der Abschaffung des Studienkontos gewähren wir nämlich weiterhin die Gebührenfreiheit des Erststudiums und sichern jungen Menschen die Chance, dass nicht die finanzielle Situation des Elternhauses über die Aufnahme eines Studiums entscheidet.

Frau Kohnle-Gros, Willy Brandt hat einmal gesagt: Jede Zeit braucht ihre eigenen Antworten.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

– Ich würde auch gern meine Redezeit nutzen.

Jede Zeit braucht ihre eigenen Antworten. – Als damals die Studienkonten von uns auf den Weg gebracht wurden, herrschten turbulente Zeiten. Die CDU-geführten Länder haben Studiengebühren eingeführt, Hessen sogar bis zu einer Staffelfung von 900 Euro. Es gab Darlehensmodelle für die Studienfinanzierung, quasi nach dem Motto, „Pauken auf Pump“, und dieses Geld kam oftmals gar nicht bei den Hochschulen an.

Damals haben wir den Gegenentwurf auf den Weg gebracht, und das war richtig so.

(Glocke des Präsidenten)

Heute wissen wir, wir haben den richtigen Weg eingeschlagen. Wir haben einen alternativen Weg gewählt, und wir setzen unseren Weg der Gebührenfreiheit für das Erststudium konsequent weiter fort.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Es liegt eine Kurzintervention von Frau Kollegin Schäfer von der CDU-Fraktion vor. – Frau Schäfer, Sie haben das Wort.

#### **Abg. Frau Schäfer, CDU:**

Frau Kollegin Schleicher-Rothmund, Sie gestatten, dass wir über Ihren Beitrag, der doch sehr emotional war, sehr lachen mussten.

(Pörksen, SPD: Es war ein Verlegenheitslachen!)

Ich muss sagen, es ist sehr schade, dass Sie es sich etwas einfach machen und es nicht so differenzieren, wie es eigentlich notwendig wäre. Ich kann Ihnen nur empfehlen, wenn das Protokoll vorliegt, lesen Sie noch einmal nach, was ich tatsächlich gesagt habe, dann wird sich einiges von dem, was Sie an Fragen haben, noch klären.

Ich komme noch einmal auf den Zickzackkurs zurück. Sie haben gesagt, die CDU verfolge einen Zickzackkurs. Ich darf Sie doch bitten, einmal darüber nachzudenken, wie der Zickzackkurs der SPD oder – sagen wir einmal – der SPD-geführten Landesregierung bis heute war. Gestern noch haben Sie gesagt, Sie wollen das Studienkontenmodell, heute wollen Sie es nicht. Gestern noch haben Sie gesagt: Nein, nein, es besteht kein zusätzlicher Aufwand, heute sagen Sie, es besteht ein zusätzlicher Aufwand. Gestern wollten Sie Gebühren für die Langzeitstudenten, heute wollen Sie sie nicht mehr. – Wenn das kein Zickzackkurs ist, dann wissen wir es auch nicht.

(Beifall der CDU)

#### Vizepräsident Schnabel:

Zur Beantwortung auf die Kurzintervention hat Frau Kollegin Schleicher-Rothmund von der SPD-Fraktion das Wort.

#### Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Frau Schäfer, ich habe es ganz deutlich gesagt: Jede Zeit hat ihre eigenen Antworten.

(Beifall bei der SPD –  
Zurufe von der CDU)

Als wir das Studienkonto auf den Weg gebracht haben, waren es die CDU-geführten Bundesländer, die überall ab dem ersten Semester allgemeine Studiengebühren eingeführt haben. Diese Bundesländer haben mittlerweile die Studiengebühren wieder abgeschafft, und damit ist die Gefahr, dass es zu einer Verwerfung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik kommt, auf dem Rückmarsch. Von daher werden wir auch heute das Studienkonto abschaffen, weil wir mittlerweile veränderte Verhältnisse haben.

Wir haben heute veränderte Verhältnisse gegenüber noch vor sieben oder acht Jahren, was die Studiendauer angeht. Das Studienkonto hatte damals den Sinn, zu einem zügigeren Studium zu animieren. Aber ich habe vorhin auch gesagt, der Bologna-Prozess hat dafür gesorgt, dass die jungen Leute heute zügiger studieren.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Aber es war nicht das Studienkontenmodell!)

– Es war beides zusammen, Frau Kohnle-Gros. Aber dass Sie das nicht wahrhaben wollen, ist mir klar.

Es ist schon ein Zickzackkurs, wenn man ein Studienkonto ablehnt, wenn man einen Antrag zur Abschaffung

des Studienkontos stellt, und heute in der Debatte, wenn der Vorschlag gemacht wird, das Studienkonto abzuschaffen, plötzlich ein alternatives Modell fordert. Werden Sie doch einfach einmal konkret und sagen Sie, wie die Landes-CDU meint, dass sie die Hochschulfinanzen aufbessern wird. Werden Sie einmal konkret, und eiern Sie nicht ständig so herum.

(Frau Huth-Haage, CDU: Ich würde sagen, jetzt eiern Sie gerade herum!)

Sie haben nicht den Mut zu sagen, dass Sie für Gebühren sind.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Pörksen, SPD: Lauter faule Eier!)

#### Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir sind am Ende der ersten Beratung des Landesgesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften. Es liegt ein Überweisungsvorschlag an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend – und an den Rechtsausschuss vor. Wer dem Überweisungsvorschlag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Damit ist dieser Vorschlag einstimmig angenommen.

Ich darf zunächst Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker aus den Verbandsgemeinden und Städten Braubach-Loreley, Otterbach-Otterberg und Eich-Osthofen sehr herzlich begrüßen. Sie interessieren sich sicherlich für das Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinden. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Darüber hinaus darf ich Hausfrauen aus Winterburg begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich sehe Herrn Landrat Görisch, den ich besonders erwähne. Er ist ein langer und guter Kollege von mir, und ich begrüße ihn sehr gerne. Er vertritt den Landkreis Alzey-Worms mit den entsprechenden Verbandsgemeinden.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

#### **Landesgesetz über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISBLG) Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/492 – Erste Beratung**

Gemäß Absprache im Ältestenrat soll die Behandlung ohne Aussprache erfolgen. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu über-



weisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Somit ist die Ausschussüberweisung einstimmig beschlossen.

Ich rufe nunmehr die **Punkte 8 bis 10** der Tagesordnung auf, die gemeinsam aufgerufen und beraten werden sollen:

**Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen  
Verbandsgemeinde Braubach-Loreley  
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
– Drucksache 16/529 –  
**Erste Beratung**

**Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen  
Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg  
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
– Drucksache 16/530 –  
**Erste Beratung**

**Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen  
Verbandsgemeinde Eich-Osthofen  
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
– Drucksache 16/531 –  
**Erste Beratung**

Es ist eine Grundredezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart worden. Ich erteile das Wort Frau Kollegin Anklam-Trapp.

**Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:**

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Als örtliche Abgeordnete der Verbandsgemeinde Eich und der Stadt Osthofen freut es mich, heute zur ersten Lesung des Landesgesetzes, dieser Lex Eich-Osthofen, sprechen zu dürfen.

Nach der klaren Gesetzeslage der Kommunal- und Verwaltungsreform wurden bereits erste konstruktive Gespräche vor drei Jahren aufgenommen. Bürgermeister Kiefer, Bürgermeister Müller und Ernst Walter Görisch haben dies gemeinsam begonnen.

Alle sechs Räte wurden früh und umfänglich informiert, und zwar schon vor ungefähr drei Jahren.

Nach längerer Diskussion mit einer weiteren Verbandsgemeinde und besonderen Verhandlungsschwierigkeiten hat man dann mit der dritten Verbandsgemeinde die Gespräche eingestellt.

Nachdem dies alles geklärt war, gingen die Verhandlungen sehr schnell. Gerade das vom Land erstellte Gutachten konnte deutliche Synergien ausweisen und ebnete den Weg.

Meine Damen und Herren, hinzu kommen weitere überzeugende Aspekte. Der Bürgerservice kann mit einer Fusion optimiert werden. Beide Amtssitze bleiben erhalten, Investitionsbedarf in den Ausbau der Verwaltungen

ist zukünftig nicht mehr nötig. Motivierte, gute und zuverlässige Mitarbeiter haben die Möglichkeit, Aufstiegsqualifikationen zu erwerben. Die Landesförderung für diese Fusion kann zukunftsgerichtet in den Ausbau der Bahnhöfe und S-Bahn-Haltepunkte investiert werden.

(Unruhe im Hause)

Das Gutachten selbst spricht von deutlichen Einsparungen bei Personal- und Sachkosten in einigen Jahren.

**Vizepräsident Schnabel:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf bitten, den Geräuschpegel etwas zurückzufahren. Bitte schön, Frau Kollegin Anklam-Trapp hat das Wort.

**Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:**

In einigen Jahren wird man dann Synergieeffekte von mehr als 600.000 Euro haben.

Meine Damen und Herren, das sind alles Gelder der Bürger, die am Ende den Gemeinden und der Stadt zugutekommen werden. Meine Damen und Herren, nicht zuletzt scheidet ein hochverdienter, liebenswürdiger und honorierter Bürgermeister aus dem Amt aus und geht dann in den wohlverdienten Ruhestand.

Wichtig ist der SPD-Fraktion, dass die Bürgerbeteiligung in besonderem Maße in der Willensbildung sowohl in der Bürgerschaft als auch in den Räten stattgefunden hat. Dafür möchte ich die Ausführungen etwas detaillierter machen.

Die Öffentlichkeit wurde das erste Mal in Osthofen mit einer Einwohnerversammlung, die sehr gut besucht war – ich war dabei –, bereits am 31. Mai 2010 informiert. Die Stadt Osthofen initiierte in der zweiten Januarhälfte 2011 eine Bürgerbefragung. Es folgten Versammlungen der Verbandsgemeinde Eich und der Gemeinden Eich, Hamm, Alsheim, Gimbsheim und zuletzt auch Mettenheim am 25. Oktober 2011.

Meine Damen und Herren, all dies wurde von der örtlichen Presse mit einer umfangreichen Berichterstattung begleitet. Man kann also getrost davon sprechen, dass die Beteiligung und Information der Bürgerinnen und Bürger umfangreich und ausführlich war.

Der Stadtrat Osthofen hat am 26., der Verbandsgemeinderat am 28. September 2011 zugestimmt, danach alle fünf Ebenen der Gemeinderäte in der Verbandsgemeinde.

Meine Damen und Herren, am 3. November dieses Jahres haben der Verbandsgemeinderat und der Bürgermeister diesem Gesetz zugestimmt.

Erlauben Sie mir noch ein kleines Schlusswort. Mein Dank gilt ausdrücklich dem Landrat, Herrn Ernst Walter Görisch, der dieses moderierende und gestalterische Element umgesetzt hat, beiden Bürgermeistern und den

beigeordneten Räten und allen, die die öffentlichen Gespräche konstruktiv begleitet haben.

Ich wünsche der zukünftigen neuen Verbandsgemeinde Eich-Osthofen von Herzen alles Gute und weiß, dass sich Bürgermeister Gerhard Kiefer bis 2014 das Ziel gesetzt hat, dem dann neu zu wählenden Bürgermeister oder der dann neu zu wählenden Bürgermeisterin ein gut bestelltes Haus zu hinterlassen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Herr Kollege Günther von der CDU-Fraktion.

**Abg. Günther, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema „Fusion“ ist ein Thema, das uns die letzten Jahre hinweg sehr intensiv beschäftigt hat. Ich möchte auch an der Stelle sagen, dass das Thema „Fusion“ ein Thema ist, das die Kommunen berührt und dort sehr intensiv diskutiert wird. Das finde ich auch gut so. Man sieht, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Kommunen als ein Herzstück ansehen und es ihnen wichtig ist, dort auch mitreden zu können.

(Beifall bei der CDU)

Als betroffener Bürgermeister einer Kommune sage ich immer: Das Herz unseres Landes sind die Kommunen.

(Beifall der CDU–  
Schmitt, CDU: Bravo!)

Deswegen müssen wir auch an dieser Stelle darüber reden.

Zu dem Thema „Fusion“ der Verbandsgemeinde Eich und der Stadt Osthofen möchte ich vorweg eines vorausschicken: Es gibt ganz unterschiedliche Voten. Es gibt einstimmige Voten für eine Fusion. Es gibt Voten mit großer Mehrheit, und es gibt natürlich auch strittige Voten. An der Stelle möchte ich deutlich machen, dass in der Verbandsgemeinde Eich und der Stadt Osthofen mit sehr großer Mehrheit in allen Räten diese freiwillige Fusion auf den Weg gebracht worden ist. Deshalb freue ich mich natürlich auch, dass dort oben die Bürgermeister und Beigeordneten der betroffenen Kommunen anwesend sind.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

An der Stelle möchte ich deutlich machen, dass die CDU immer gesagt hat: Wir gehen den Weg der freiwilligen Fusionen mit. Wir sagen aber Nein zur Zwangsfusion. – Das ist ein ganz wichtiger Aspekt.

(Beifall der CDU)

Ich sage aber auch, wenn man den Weg bei freiwilligen Fusionen mitgeht, dann ist das natürlich auch unabhängig davon, wie die Gebietskörperschaften politisch regiert werden. Ich denke, es ist ein Grundsatz, dass man – egal, ob die Gebietskörperschaft CDU- oder SPD-regiert ist – bei freiwilligen Fusionen diesen Weg auch mitgehen sollte.

(Beifall bei der CDU)

Die Verbandsgemeinde Eich und die Stadt Osthofen haben mit ihren Beschlüssen und mit der Unterzeichnung des Vertrages und den einstimmigen Voten in den Räten den Weg geebnet.

An dieser Stelle möchte ich aber auch nicht verschweigen, dass es natürlich im Vorfeld Diskussionen gab und noch Diskussionen gibt. Ich erinnere nur daran, dass eine Diskussion in der Stadt Osthofen gewesen ist, dass man den Wunsch hatte, mit der Verbandsgemeinde Westhofen zusammenzugehen, um dort einen gemeinsamen Weg zu beschreiten, weil man geografisch einander näher liegt.

Ich denke, das gehört zur Wahrheit dazu, das an einer solchen Stelle zu diskutieren.

Ich möchte nicht verschweigen, dass sich in Osthofen eine Bürgerinitiative gegründet hat, die nach unserer Auskunft mittlerweile ca. 1.000 Unterschriften bei 6.500 Wahlberechtigten gesammelt hat.

Ich erinnere mich daran, der Finanzminister hat heute Morgen – er ist leider jetzt nicht da – in einer Rede in einem anderen Zusammenhang deutlich gemacht, dass das Ziel der Landesregierung sei, die Menschen mit auf den Weg zu nehmen, die Bürger ernst zu nehmen und sie ein Stück weit zu beteiligen. Aus diesem Grund möchte ich deutlich machen, dass die CDU hier ein Zeichen setzen möchte.

Unabhängig von dem, was ich vorhin zu freiwilligen Fusionen gesagt habe, möchten wir, dass dieses Thema im Innenausschuss vertieft unter Einbeziehung der von mir vorgetragene Kenntnisse erörtert wird. Wir sollten darüber beraten. Ich denke, es ist im Interesse der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass wir es erreichen, dass diese Fusion von möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern, von vielen Menschen mitgetragen wird. Ich denke, dann kann man berechtigt sagen, dieser Weg ist gut. Die freiwillige Fusion trägt die CDU mit.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Schnabel:**

Ich erteile Herrn Kollegen Köbler das Wort.

**Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Gün-

ther, Sie haben gesagt, das ist unabhängig davon, ob die Verbandsgemeinden oder verbandsfreien Gemeinden rot oder schwarz regiert werden. Ich möchte hinzufügen, weil ich nächsten Freitag bei der Einführung entgegen sein werde, dass Frau Ilona Volk in Schifferstadt die erste GRÜNE im Land sein wird, die Verantwortung übernimmt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch vor diesem Hintergrund ist es erneut ein erfreuliches Signal, dass wir drei Gebietsreformen in den jeweiligen Verbandsgemeinden gemeinsam in diesem Parlament auf den Weg bringen.

Liebe Kommunalpolitiker aus den betroffenen Verbandsgemeinden, an dieser Stelle begrüße ich Sie sehr herzlich und bitte ein Stück weit nachzusehen, dass Sie die Diskussion und die Diskussionsprozesse vor Ort viel besser kennen, weil Sie sie mit gestaltet, mit initiiert und vielleicht an der einen oder anderen Stelle auch mit ausgefochten haben. Ich spreche Ihnen vor allen Dingen meinen Dank dafür aus. Wir beobachten das Ganze aus der Ferne. Ich lese in den Gesetzentwürfen und -begründungen nach, wie die Lage ist. Herzlichen Dank für Ihr Engagement!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Ich möchte kurz darstellen, warum diese Kommunalreform im Zeichen des demografischen Wandels und im Zeichen von schwierigen öffentlichen Haushalten notwendig ist. Es geht darum, die Zukunftsfähigkeit, die soziodemokratische Zukunftsfähigkeit, aber auch die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit unserer kommunalen Strukturen in Rheinland-Pfalz zu erhalten. Herr Günther, da bin ich ganz bei Ihnen. Das Herz der Demokratie schlägt auch in Rheinland-Pfalz in den Kommunen. So soll es für künftige Generationen noch sein. Hauptsache ist, dass das Herz noch lange schlägt. Die Reformen sind notwendig. Wir werben für freiwillige Fusionen, weil es besser ist, wenn diese vor Ort wachsen, die Diskussionen angestoßen werden und vor Ort die Prozesse laufen. Diese sind zwingend notwendig.

Wir führen derzeit viele Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Verbandsgemeinden, bei denen es nicht so gut wie bei Ihnen läuft. Dort gibt es vielfach Vorbehalte. Ich sage den Vertreterinnen und Vertretern ganz klar, nutzen Sie die freiwillige Phase. Sie haben es jetzt selbst in der Hand. Sie können es jetzt selbst bestimmen, wie es vor Ort sinnvoll und notwendig ist. Eigentlich besteht große Einigkeit darüber, dass es sinnvoll und notwendig ist.

Wenn man mit den eher skeptischen Vertreterinnen und Vertretern ins Gespräch kommt, merkt man, dass häufig nicht das Ob, sondern das Wie, nämlich wie es vor Ort gestaltet werden soll, Probleme bereitet. Wir sollten nicht auf die falsche Fährte setzen und das Ob verhindern, wenn es vor Ort nicht immer zu einer so großen Einigkeit wie in den drei Fällen kommt, die wir heute auf den Weg bringen.

Im Koalitionsvertrag ist es angekündigt, dass auf den ersten Schritt dieser Kommunalreform ein zweiter folgen wird. Diesen wollen wir in dieser Legislaturperiode einleiten. Gebietsseitig wird es um die Struktur auf Kreisebene und der kreisfreien Städte gehen.

Liebe CDU, ich habe die Berichterstattung über den Parteitag verfolgt. Sie sagen jetzt, es müsste erst über die Kreise und kreisfreien Städte gesprochen werden. Ich war bei den Gesprächen bei den großen Kreisen mit Herrn Innenminister Bruch dabei. Sie haben es doch verhindert, dass mehr möglich gewesen ist. Sie haben sich sozusagen aus dem Prozess verabschiedet, weil Sie nicht den Mut hatten, einen weitergehenden Prozess einzugehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Wenn Sie damals gerufen hätten, ja, wir reden auch über die Kreise und kreisfreien Städte, dann wären wir die Ersten gewesen, die applaudiert und gesagt hätten, wir wollen das, wir sind dabei, das macht Sinn. Wir werden das in dem zweiten Schritt auf den Weg bringen. Ich lade Sie ganz herzlich ein, sich daran konstruktiv zu beteiligen und nicht immer da, wo es passt, vorzubauen und den ersten Schritt der Verwaltungsreform zu torpedieren. Das ist doch wohlfeil und keine nachhaltig klare Politik und Position.

Lassen Sie uns diese Herkulesaufgabe gemeinsam angehen. Bei vergangenen Gebietsreformen ist es in den vergangenen Jahren von den Verantwortung tragenden Parteien in Regierung und Opposition gemeinsam angegangen worden. Ich glaube, das ist besser für unser Land. Kommen Sie aus der Verweigerungsecke heraus. Sie zeigen doch heute, dass Sie es können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Uns ist es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger beteiligt worden sind. Das ist bei Ihnen der Fall gewesen. Ich glaube, wir müssen uns im parlamentarischen Prozess genau die Entwicklung anschauen. Ob es passgenau ist, dafür sind die Ausschussberatungen da.

Die heute zu verabschiedenden Fusionen der Verbandsgemeinden Braubach-Loreley, Otterbach-Otterberg und Eich-Osthofen sind gute Beispiele. Ich rufe die Vertreterinnen und Vertreter weiterer Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden, die auf der Liste stehen, auf, diesen zu folgen. Man kann es produktiv und gemeinsam angehen. In meiner Fraktion und auch in der Koalition gibt es für spezielle Probleme und Bedürfnisse vor Ort immer ein offenes Ohr. Ich bin sicher, wir werden in den meisten Fällen eine gemeinsame und gute Lösung im Sinne zukunftsfähiger Kommunen in unserem Land finden.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Ich erteile Frau Kollegin Mohr das Wort.

**Abg. Frau Mohr, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heutige Tag stellt für die Verbandsgemeinden Otterbach und Otterberg ein neues Kapitel in ihrer Chronik dar. Beide Verbandsgemeinden sind die einzigen und die ersten in der Pfalz, die diese freiwillige Fusion herbeigeführt haben. Vor fast einem Jahr, am 14. Dezember 2010, ist der Fusionsvertrag unterzeichnet worden. Seit dieser Zeit befinden sich die beiden Verbandsgemeinden in einer Art Einschwingphase für diese freiwillige Bildung der neuen Gemeinde Otterbach-Otterberg, die dann am 1. Juli 2014 in Kraft tritt. Das ist dann eine stattliche Gemeinde mit 19.000 Einwohnern und zwölf Ortsgemeinden.

Beide Verbandsgemeinden sind ein gutes Stück weiter als andere Gemeinden in unserem Land; denn zurzeit laufen schon die Arbeitsgruppen, die an dieser Fusion arbeiten und diese vorbereiten. Diese Arbeitsgruppen arbeiten zum Beispiel Konzepte für den Personal- und Raumbedarf der künftigen Abteilungen aus oder wie man den Softwarebereich gemeinsam gestaltet. Ich denke, es ist ganz wichtig, dass sie über gemeinsame Anschaffungen sprechen. Sie sprechen darüber, wie man Doppelinvestitionen in der nächsten Zeit vermeiden kann. Das ist genau das, was wir in den Einschwingphasen und erst recht in der Umsetzungsphase wünschen.

Die Bildung der neuen Verbandsgemeinde wird erhebliche Kosteneinsparungen mit sich bringen. Man rechnet mittel- und längerfristig – es ist eben ein mittel- und längerfristiger Prozess – mit Personalkosteneinsparungen von jährlich 550.000 Euro. Selbst im Sachkostenbereich erwartet man eine jährliche Einsparung von fast 250.000 Euro.

Ich muss rundherum sagen, das Zusammenwachsen beider Gemeinden ist schon im Gange. Man muss allerdings auch sagen, jede Phase und auch jede Fusion per se schreibt ihr eigenes Drehbuch. Dennoch muss ich sagen, während andere Gemeinden noch heftig debattieren und sich zum Teil auch ordentlich streiten, weil sie sich gegenseitig Stöckchen zwischen die Beine werfen, sind wir in Otterbach und Otterberg schon ein gutes Stück, ein vernünftiges Stück weiter auf diesem Kurs. Das ist auch darauf zurückzuführen, dass von Anfang an ein sehr professionelles und sachorientiertes Vorgehen dominiert hat. Dieser Erfolg ist ganz eng verbunden mit den Namen der beiden Bürgermeister, Martin Müller und Harald Westrich, die ich oben auf der Tribüne begrüßen darf. Sie haben es geschafft, mit Harmonie diesen Prozess zu steuern und auch in Gesprächen mit den Ortsbürgermeistern und den Fraktionen stets Fingerspitzengefühl zu zeigen.

Frühzeitig wurden alle Beteiligten eingebunden, und in breit angelegten Diskussionen wurden die Sachthemen erörtert. Natürlich gibt es – das wurde auch von Herrn Kollegen Günther gesagt – immer wieder einmal Span-

nungen. Ich denke, es wäre auch nicht normal, wenn es das nicht gäbe. Aber auch hier ist es gelungen, das nicht in die Öffentlichkeit zu tragen und es auch nicht in der Öffentlichkeit auszutragen.

Beide Bürgermeister haben sich als Vermittler, als Schlichter, als Antreiber, als Ideengeber und als die Steuermänner ausgezeichnet. Es war auffallend, sie sind beide auch immer im Team aufgetreten wie ein echtes Brautpaar und haben sich auch während der Debatten und Diskussionen als echte und faire Teamplayer gezeigt. Sie haben sich geduldig die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger angehört. Ich war bei einigen Versammlungen zugegen. Die Bedenken lagen hauptsächlich im Bereich der Gebührenanpassung, aber auch da, wie das anschließend mit dem Bürgerservice ist oder wo der Sitz der Verwaltung jetzt hauptsächlich hinkommt und – was beim Bürger meistens ein großes Problem ist – was aus dem Namen wird. Ich denke, da hat man eine gute Lösung gefunden, dass man beide Namen – Otterbach und Otterberg – belassen hat. Es hat sich von den Namen her auch angeboten.

Otterbach und Otterberg ist das gelungen, was viele Gemeinden eigentlich machen müssten. Sie haben sich rechtzeitig an die Anforderungen des demografischen Wandels angepasst und auch angemessen reagiert. Das ist das, was ich leider bei einigen Kommunen vor lauter Gezänk und Gezerre vermisste. Sie haben die freiwillige Phase optimal genutzt und haben – das ist auch legitim – eine stolze Heiratsprämie von rund 1 Million Euro, einen Darlehensersatz über zehn Jahre von jährlich 200.000 Euro im Bereich der Wassergebühren und eine Unterstützung für zahlreiche Vorhaben bekommen.

Beiden Bürgermeistern ist es gelungen, für ihre beiden Gemeinden durch eine intelligente Vorgehensweise die Weichen für eine gute kommunale Zukunft zu einer Gemeinde zu tätigen. Es bleibt mir eigentlich nur noch, all denen Dank zu sagen, die sich mit Herzblut eingebracht haben, die das sehr gut gemeistert haben, Dank den Bürgermeistern, den Mitarbeitern der Verwaltung, aber auch den Mitarbeitern des Innenministeriums. Mir bleibt eigentlich nur noch, den Gemeinden – allen drei Gemeinden, über die wir heute gesprochen haben – eine gute Zukunft zu wünschen.

Meine Damen und Herren, alle Anträge kommen in den Innenausschuss und werden dort noch einmal diskutiert und kommen dann zurück ins Plenum.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Schnabel:**

Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Klein das Wort.

**Abg. Klein, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbands-

gemeinde Otterbach-Otterberg ist eine gute Sache. Es ist gut, dass die wirklich schon lange Jahre andauernden Bestrebungen, aus zwei benachbarten Verbandsgemeinden, die sich auch von der Größe und der Struktur her bei allen Unterschieden recht ähnlich sind, eine Verbandsgemeinde zu machen. Es ist gut, dass diese Bestrebungen, die schon seit 15 Jahren andauern, nun im Gesetzgebungsverfahren ihren Abschluss finden. Lange Jahre dauert die Diskussion deshalb, weil es sie schon längst gab, bevor es die sogenannte Kommunal- und Verwaltungsreform gab und bevor diese hier beschlossen wurde. Vor 15 Jahren war man noch zurückhaltend, was die Bildung einer neuen Verbandsgemeinde angeht. Jetzt kommt es hier zum Tragen. Die langen Überlegungen und Planungen tragen jetzt auf der gesetzlichen Grundlage der Kommunal- und Verwaltungsreform, auf freiwilliger Basis und während der Freiwilligkeitsphase Früchte.

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Das ist erfreulich. Vorausgegangen ist ebenfalls eine umfangreiche Bürgerbeteiligung, eine breite Diskussion in der Öffentlichkeit und eine intensive Begleitung der Diskussion und der Debatte in der interessierten Öffentlichkeit weit über die Grenzen der beiden Verbandsgemeinden Otterberg und Otterbach hinaus.

Dass die neue Verbandsgemeinde finanziell im hier geregelten Umfang gefördert werden soll – manche sagen, auch über diesen Umfang hinaus seien an anderer Stelle noch Zusagen gemacht worden –, ist auch gut so. Dass eine solche Förderung kommen soll, war natürlich der letztendlichen Einigung nicht abträglich. Es ist auch so gedacht und gewollt, zumindest dann, wenn die gemachten Versprechungen – auch diejenigen, die sich hier nicht wörtlich wiederfinden – auch eingehalten und umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, der lange Verlauf in Otterbach und Otterberg zeigt aber auch, dass gut Ding Weile braucht, dass Fusionen dort klappen können und gegebenenfalls mit ein bisschen Unterstützung auch dort kommen und kommen können, wo die Dinge wachsen und wo sie Zeit haben zusammenzuwachsen. Das ist der Unterschied zwischen einem gesunden Diskurs auf der einen Seite, der Zeit braucht und der nun in einer freiwilligen Fusion mündet, und einer erzwungenen Debatte auf der anderen Seite, die unter dem Damoklesschwert einer drohenden Zwangsfusion zu Ergebnissen führen soll. Das kann und wird nicht gelingen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Herr Köbler in seinem Redebeitrag eben ganz zu Recht dazu aufruft, dass die Freiwilligkeitsphase genutzt werden soll, dann ist es wichtig, das hier immer wieder zu sagen und zu betonen. Es ist dann aber auch wichtig, dass die Mehrheit hier im Hause sich nicht vor Ort solchen Diskussionen verschließt und die Hürden so hoch zieht, dass Fusionen während der Freiwilligkeitsphase in anderen Verbandsgemeinden nicht möglich sind. Auch das gehört zur Ehrlichkeit in der Debatte dazu.

Noch einmal: Freiwillige Fusionen sind gut und sinnvoll, aber so etwas braucht Zeit zum Wachsen. Hier im Fall

Otterbach und Otterberg hat es auch seine Zeit gedauert. Der Erfolg liegt nun auf dem Tisch. Das ist gut so. Nur so kann es laufen. Den Bürgermeistern Westrich und Müller, genau wie ihren Vorgängern Christmann und Wasser, ihren Mitstreitern vor Ort aus der Verwaltung, aus allen Gremien, aus allen Fraktionen, die zugestimmt haben, dafür vielen Dank und weiter viel Erfolg auf dem Fusionsweg und der neuen Verbandsgemeinde Gottes Segen.

Vielen Dank.

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Zu einer Kurzintervention auf die Rede hat sich der Abgeordnete Wansch gemeldet.

**Abg. Wansch, SPD:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese anstehende Fusion in dreifacher Variante – in meinem Bereich geht es speziell um den Bereich Otterberg und Otterbach – ist natürlich auch etwas, wie vor Ort zukunftsorientiert über Verwaltungshandeln, über Verwaltungsstrukturen, über die Möglichkeiten, wie Räte zusammenarbeiten können, nachgedacht wird.

(Frau Klöckner, CDU: Ist das eine Intervention?)

Das, was hier vorgetragen wird und was der Kollege Klein eben auch genannt hat, dass das ein langfristiger Prozess war, zeigt aber auch, dass man zukunftsorientiert rechtzeitig die Zeichen der Zeit erkannt hat. Man könnte auch landläufig sagen, jetzt, wo es Zuschussgelder gibt, haben sie – vereinfacht gesagt – in dem Moment, wenn es Brei regnet, die Löffel rausgehalten.

Otterberg und Otterbach und sicherlich auch die anderen Verbandsgemeinden haben rechtzeitig erkannt, dass sie für Bürgerinnen und Bürger zukunftsorientierte neue Lösungen finden müssen. Sie haben das – ich kann das für unseren Bereich feststellen – sehr sach- und zielorientiert getan. Das geschah mit mancher Emotion, wurde aber nicht öffentlich ausgetragen. Die beiden Bürgermeister Müller und Westrich mit ihren Mitstreitern, den Räten, haben damit auch – wirklich sehr zukunftsorientiert – eine mögliche Lösung für die Zeit ab 2014 geschaffen. Das wünsche ich auch vielen anderen Gemeinden, für die das erforderlich ist, wenn sie auf Dauer bestehen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Herr Klein, Sie haben die Gelegenheit, noch einmal zu reagieren. – Das wird nicht gewünscht. Herr Abgeordneter Lammert von der CDU hat sich gemeldet. Er hat noch eine Redezeit von einer Minute und 20 Sekunden.

**Abg. Lammert, CDU:**

Ich habe 15 Minuten Redezeit.

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Das ist schon richtig, Sie haben insgesamt 15 Minuten Redezeit. Deswegen haben Sie jetzt sechs Minuten und 20 Sekunden Redezeit.

**Abg. Lammert, CDU:**

Alles klar.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde die Redezeit nicht ausnutzen. Auch ich als örtlicher Abgeordneter aus dem Rhein-Lahn-Kreis möchte wenige Sätze zur Fusion der beiden Verbandsgemeinden Braubach und Loreley sagen. Ich freue mich, dass heute eine freiwillige Fusion – die Betonung liegt auf der Freiwilligkeit – ansteht. Die CDU-Landtagsfraktion steht diesem Vorhaben positiv und zustimmend gegenüber. Die Überlegungen, die dahinterstehen, beziehen sich auf eine Steigerung der Leistungsfähigkeit, der Wettbewerbsfähigkeit und der Verwaltungskraft. Durch die gemeinsame Fusion der Verbandsgemeinden Braubach und Loreley soll auch eine Kostenersparnis von zukünftig 750.000 Euro erzielt werden. Ich denke, das ist sicherlich ein positives Signal.

Im Vorfeld dieser Fusion gab es ein Gutachten, das mehrheitlich beauftragt wurde. Dieses Gutachten hat den Verwaltungen bescheinigt, dass sie sehr effizient arbeiten. Das ist, denke ich, auch ein wichtiger Punkt. Weiter wurde bescheinigt, dass sie auch ein Stück weit kosteneffizient gearbeitet haben. Wir haben aber das Problem der demografischen Entwicklung gerade in den beiden Verbandsgemeinden Braubach und Loreley. Der Minister kennt sich da noch besser aus, Kamp-Bornhofen ist eine seiner Heimatgemeinden. Wir vor Ort wissen, dass es dort, was die Entwicklung der Einwohnerzahlen angeht, in den letzten Jahren bedauerlicherweise eine Entwicklung nach unten hin gab. Es gibt Städte wie Kaub, die jetzt schon unter 1.000 Einwohner haben. Kaub hat noch etwa 900 Einwohner. Wir müssen uns in dieser Hinsicht ein Stück weit entsprechend den Herausforderungen der Zukunft aufstellen. Das müssen wir in der Zukunft meistern. Daher ist sicherlich eine Fusion der richtige Weg.

Die beiden Arbeitskommissionen der jeweiligen Verbandsgemeinden haben intensiv und sehr kooperativ Dinge miteinander ausgehandelt. Dabei war auch immer der Personalrat mit eingebunden. Auch das ist wichtig; denn es gibt durchaus die eine oder andere Verunsicherung durch die örtlich Betroffenen in den jeweiligen Verbandsgemeindeverwaltungen. Auch da gibt es sicherlich die eine oder andere Veränderung. Hier gab es aber einen großen Konsens. Ergebnis war die hohe Zustimmung der beiden Verbandsgemeinderäte sowie der Ortsgemeinderäte und der Stadträte. Immerhin kann gesagt werden: Alle Räte – bis auf gerade mal zwei; und das betrifft, glaube ich, nicht die größten Ortsgemeinden – haben mit großen Mehrheiten, zum Teil auch einstimmig,

zugestimmt. Ich denke, dies ist ein positives Signal, das man auch so bewerten sollte. Der Vertrag bzw. die Vereinbarung wurde am 18. Oktober dieses Jahres geschlossen. All die Dinge, die im Vorfeld vereinbart wurden, sind dabei mit berücksichtigt worden.

Ich möchte noch folgenden Punkt erwähnen: In Bezug auf die Abstimmungen der jeweiligen Verbandsgemeinderäte gab es, Herr Minister, einen gemeinsamen Referentenentwurf Ihres Hauses mit Datum vom 25. Juli 2011. In ihm gibt es, wenn ich es richtig sehe, im Vergleich zum aktuellen Gesetzesentwurf wenige Differenzen. Das betrifft nichts Großes; aber es gab ein paar Punkte, die man vielleicht noch einmal – darum bitte ich ausdrücklich – im Innenausschuss beraten könnte. Als eines von vielen Beispielen möchte ich die Diskussion darüber anführen, wann die Eröffnungsbilanz vorgelegt werden sollte, usw. Es gibt da ein paar kleine Differenzen, die man in aller Ruhe noch einmal im Innenausschuss beraten sollte. Ich denke, man wird da zu entsprechenden Lösungen kommen.

Die beiden Verbandsgemeinden bekommen entsprechende Zuschüsse. Sie sind sehr glücklich über ihre „Hochzeitsprämie“ von einmal rund 900.000 Euro und über eine Projektförderung von rund 870.000 Euro. Hier geht es aber im Grunde genommen in der Hauptsache um zwei Dinge: einmal um den Zweckverband Besucherzentrum Loreley, der in den vergangenen Jahren schon immer sehr viel Geld eingefordert hat. Zweitens geht es um Sport- und Freizeitanlagen. Vornehmlich betrifft dies, glaube ich, das Schwimmbad in Kamp-Bornhofen, welches das einzige Schwimmbad in der Region ist. Auch das ist als positive Förderung mit hineinzunehmen.

Bereits am 3. Juni findet die Wahl der neuen Räte bzw. des neuen Rates statt. Am 3. Juni findet auch die Wahl der neuen Bürgermeisterin oder des neuen Bürgermeisters statt. Es gibt bereits eine Reihe von Kandidatinnen und Kandidaten. Ich denke, dass die Wahl dann entschieden werden wird. Die Beratungen insbesondere über den neuen Namen – das ist noch nicht entschieden – wird man im Anschluss daran durchführen. Derzeit heißt das ganze Projekt „Arbeitsbereich Verbandsgemeinde Braubach-Loreley“. Danach muss man weitersehen.

Ausdrücklich möchte ich allen örtlichen Mandats- und Funktionsträgern in den entsprechenden Gremien danken. Ich danke den Ortsbürgermeistern und Stadtbürgermeistern. Ausdrücklich danke ich auch den beiden Bürgermeisterinnen der Verbandsgemeinde Loreley, Dieter Clasen, und dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Braubach, Werner Groß.

Die CDU-Landtagsfraktion signalisiert Zustimmung. Über Details wird man vielleicht noch kurz im Innenausschuss reden.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Das Wort hat nun der Innenminister, Herr Lewentz.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Herren Bürgermeister Müller, Westrich und Kiefer, Herr Erster Beigeordneter Kring, Herr Landrat Görtsch, meine sehr geehrten Damen und Herren aus den kommunalen Vertretungen, herzlich willkommen! Wir haben bis zum heutigen Tag eine gute Wegstrecke gemeinsam hinter uns gebracht. Ich glaube, die Ergebnisse, die in Form von drei Landesgesetzen vorliegen, können sich mehr als sehen lassen. Auch bei den Vorrednerinnen und Vorrednern möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Ich will allerdings, Herr Lammert und Herr Klein, doch noch einmal ganz kurz auf Sie eingehen.

Herr Lammert, das, was Sie gesagt haben, wird bestätigt: Der Ansatz ist richtig, diese Fusion auf den Weg zu bringen; denn wenn es stimmt, dass wir eine Verbesserung bei der Kosteneffizienz, eine Verbesserung der finanziellen Ausstattung und eine Reaktion auf die Demografie haben werden, dann spricht all das für die Argumente, die wir im Ersten und Zweiten Gesetz zur Kommunalverwaltungsreform niedergelegt haben. Wenn es soweit sein wird und wir Ihnen auch anhand anderer Beispiele beweisen können, dass es – vielleicht noch nicht überall mit der notwendigen Einsicht vor Ort – richtig ist, diesen Weg zu gehen, dann erhoffe ich mir Ihre Zustimmung zu dem, was wir nach dem Sommer 2012 auf den Weg zu bringen haben.

Herr Klein, auch Ihnen muss ich noch etwas mit auf den Weg geben. Sie sind in der Tat frisch im Parlament. In dieser Frage haben wir aber eine sehr lange Vorlaufzeit gehabt. Der Herr Ministerpräsident, mein Vorgänger Karl Peter Bruch, ich und viele andere waren da aktiv. Nur wir drei haben zu diesem Thema weit über 300 Veranstaltungen im Land durchgeführt. Wir haben Planungszellen und große Gesprächsrunden organisiert, und wir haben 10.000 Bürgerinnen und Bürger telefonisch befragt. Von uns wurde eine Online-Befragung durchgeführt. Eine solche Bürgerbeteiligung hat es in der ganzen Republik noch nicht gegeben.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wenn man dann sechs Jahre Zeit gibt, einen freiwilligen Prozess zu organisieren, ist das meiner Einschätzung nach sehr auskömmlich und ausreichend. Deswegen möchte ich den Vertreterinnen und Vertretern der drei neuen Kommunen bzw. der sechs betroffenen Kommunen ganz herzlich danken, dass sie diese Gelegenheit beim Schopfe gepackt haben. Es wurden Stichworte wie „Hochzeitsprämie“ sowie andere Dinge mehr genannt. Ich will nicht noch einmal auf die Einzelheiten eingehen.

Man hat die Chance ergriffen, seine Zukunft selbst zu gestalten. Dafür möchte ich Ihnen herzlich gratulieren. Ich glaube, dass Sie heute hier sind und die Verhandlungen so intensiv geführt haben, zeigt, dass das Erste

Gesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform ein gutes und belastbares Gesetz ist, das an vielen Stellen umgesetzt wird.

Ich prophezeie, dass sich an vielen Stellen die Gesprächsrunden in unserem Haus auch noch in der Freiwilligkeitsphase immer mehr verdichten. Ich glaube, durch die Erkenntnis, dass es einen Endpunkt der Freiwilligkeitsphase gibt, nämlich am 30. Juni 2012 – das hat auch keine Veränderung durch die Landtagswahl erfahren –, sind bei vielen noch einmal neue Gesprächsrunden eröffnet worden. Wir begrüßen das ausdrücklich und begleiten diese genauso intensiv.

Ich will an der Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Innenministerium ein herzliches Wort des Dankes sagen, denn auch diese sind unglaublich oft vor Ort gewesen und haben den Kommunen mit Rat und Tat zur Seite gestanden.

Herr Lammert, Sie haben es gesagt. Wir führen heute die Verbandsgemeinde Braubach-Loreley zusammen. Ich war in der Verbandsgemeinde Braubach zwölf Jahre Ortsbürgermeister und bin 1989 auch Mitglied im Verbandsgemeinderat geworden, dem ich unmittelbar und mittelbar als Ortsbürgermeister bis 2006 angehört habe. Auf der Besuchertribüne sitzt mein erster Fraktionsvorsitzender Albert Buchheit, den ich herzlich grüßen möchte. Hier ist jede Menge Herzblut festzustellen.

Wir haben erkannt, dass wir uns nach vorne entwickeln müssen. Das gilt für alle Gebietskörperschaften. Es sind gute Ideen und zukunftsfähige Gemeinden gegründet worden. Die neue Verbandsgemeinde Braubach-Loreley hat 17.500 Einwohnerinnen und Einwohner, Otterbach-Otterberg 19.000 Einwohnerinnen und Einwohner und Eich-Osthofen 20.750 Einwohnerinnen und Einwohner. Das sind zukunftsfähige neue Kommunen. Wir werden diesen Weg intensiv begleiten.

In den Gesetzen sind einzelne Projekte beschrieben. Herr Klein, diejenigen, die konkret umsetzbar sind, sind in den Gesetzen beschrieben. Wir werden bei denjenigen, die wir gemeinsam vereinbart haben, auch zukünftig hinschauen, ob unter dem Blickwinkel der Zusammenführung die jeweils zwei Kommunen auch noch einmal eine Förderung erfahren können, wenn die Entwicklungsschritte so weit sind. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Darüber werden wir auch im Innenausschuss noch einmal reden können. Ich denke, es ist vernünftig, dass die drei Fraktionen das, was konkret umsetzbar ist und sich abzeichnet, in das gemeinsame Gesetz aufgenommen haben.

Ich freue mich, dass überall dem Gedanken gefolgt wurde, dass dort, wo man einen Rathausstandort aufgibt, die Verwaltung und die Bürgerbüros ansässig bleiben. Das ist eine gute Entscheidung, die die Erreichbarkeit für alle Bürgerinnen und Bürger sicherstellt.

In der Verbandsgemeinde Braubach-Loreley ist man sogar einen eigenen Weg gegangen. Das Rathaus in St. Goarshausen ist Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung, das in Braubach wird Sitzungsort des Verbandsgemeinderates. In der Freiwilligkeit gibt es viele Modelle, die man miteinander vereinbaren kann, sodass man das

Thema „Bürgerfreundlichkeit“ und „Bürgerbeteiligung“ für die Menschen spürbar umsetzen kann.

Die Freiwilligkeitsphase läuft bis zum Sommer 2012. Bis zur Kommunalwahl im Sommer 2014 wird das Erste Gesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform umgesetzt. Danach – Herr Köbler, Sie haben es angesprochen – werden wir den nächsten Schritt anpacken müssen. Das ist die richtige Reihenfolge.

Wir werden Rahmenbedingungen schaffen müssen, wie wir mit den Kreisen und kreisfreien Städten umgehen und uns mit den Stadt-Umland-Beziehungen beschäftigen. Das sind alles Dinge, die schon intensiv diskutiert wurden. Ich will das an der Stelle noch einmal bewusst sagen, damit es dann bei den Diskussionen nicht heißt, wir würden wieder mit einer Fusionsdiskussion überraschen.

Nein, das steht schon lange auf der Tagesordnung. Wir haben uns alle intensiv damit beschäftigen können. Die Schritte sind logisch, stringent und müssen auch so auf den Weg gebracht werden. Dann ist es der nächsten Legislaturperiode unseres Landtags vorbehalten, an die konkrete Umsetzung auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte zu gehen.

Meine Damen und Herren, ich möchte mit dem Dank an die Mitglieder der Ausschüsse, der Räte, der jeweiligen Gemeinden, Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden mit der Unterstützung, Herr Landrat, durch die Kreisverwaltungen schließen. Ich denke, dass ein wesentlicher Beitrag geleistet wurde, die eigene Heimatgemeinde zukunftsfähig und zukunftssicher zu machen. Ich wünsche Ihnen in den drei neuen Kommunen alles Gute. Ich bin davon überzeugt, dass im Ausschuss oder in der zweiten Beratung im Plenum nichts mehr am Gesetz geändert wird.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit werden die drei Gesetze über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinden Braubach-Loreley, Otterbach-Otterberg und Eich-Osthofen an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 13 Remagen/Sinzig, Mitglieder der SPD-Ortsvereine Steinsberg, Wasenbach und Cramberg sowie Mitglieder der Vereinigung Alter Herren im Coburger Convent Mainz. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

### ...tes Landesgesetz zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und des Rettungsdienstgesetzes Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/524 – Erste Beratung

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Ebli das Wort.

#### Abg. Frau Ebli, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schuldenbremse, die in der vergangenen Legislaturperiode mit den Stimmen aller im Landtag vertretenen Fraktionen beschlossen wurde, macht es erforderlich, dass alles, was mit Ausgaben verbunden ist, auf den Prüfstand kommt. Anders ist eine Konsolidierung des Haushalts nicht möglich.

Bei dem von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingereichten Entwurf des Landesgesetzes zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und des Rettungsdienstgesetzes besteht die Anstrengung darin, dem Anspruch der Bürgerinnen und Bürger, aber auch unserem eigenen Selbstverständnis auf zuverlässige Sicherheit gerecht zu werden.

Wir haben dies auch in unserem Koalitionsvertrag sehr dezidiert beschrieben. Dazu stehen wir. Sie können im Übrigen lang suchen, bis Sie ein Bundesland finden, das mit der Feuerschutzsteuer Investitionen kommunaler Aufgabenträger im Brand- und Katastrophenschutz in solch hohem Maß fördert wie Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD)

Manche Bundesländer verwenden die Feuerschutzsteuer, um den Haushalt zu sanieren. Wir machen das nicht. Unsere Zweckbindung soll nicht aufgehoben werden. Diese bleibt bestehen. Herr Bracht ist nicht anwesend. Ich schätze ihn als wahrheitsliebenden Mensch.

(Zuruf von der SPD: Vorsicht!)

Ich frage ihn, wie er dazu kommt, Unwahrheiten zu verbreiten. Ich habe den Gesetzentwurf gewälzt und dreimal gelesen. Ich habe mir überlegt, was mir entgangen ist. In der Überschrift stand, dass die Zweckbindung der Feuerschutzsteuer entfällt. Ich habe sie nicht gefunden. Ich würde mich freuen, wenn er mir zeigen könne, wo das steht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir wollen nach wie vor, dass die Feuerwehren und der Katastrophenschutz gut ausgerüstet sind. Das sind wir dem Sicherheitsbedürfnis der Menschen schuldig. Das wollen wir auch aus Gründen der hohen Anerkennung, des Respekts und der Würdigung der vielen ehrenamtlichen Frauen und Männer, Jugendlichen und Kinder bei den örtlichen Feuerwehren.



Deswegen ist auch vorgesehen, die jährliche Pauschalförderung in diesem Doppelhaushalt nur um 1 Million Euro und die Einzelprojektförderung um 2 Millionen Euro auszusetzen. Diese 3 Millionen Euro sollen der Entlastung des Haushalts zugeführt werden. Wir bitten die Betroffenen vor Ort sehr um ihr Verständnis, weil diese Maßnahmen nicht alleine stehen, sondern mit vielen anderen Maßnahmen einhergehen, die im Endeffekt dazu dienen, ganz wichtige Projekte im Land für die Menschen zu sichern.

Wir müssen aber auch schauen, dass Synergien besser genutzt und Kosten dort angesiedelt werden, wohin sie gehören, quasi nach dem Veranlasserprinzip. Wenn man sechs Jahre nach der erstmaligen Einführung integrierter Leitstellen feststellt, dass nicht – wie ursprünglich geplant und vom Land finanziert – 40 % des Aufwands der allgemeinen Gefahrenabwehr dienen, muss man genau hinschauen. Wenn dann festgestellt wird, dass der Aufwand für die allgemeine Gefahrenabwehr nur 10 % beträgt, ist eine maßvolle Anpassung der Kostenbeteiligung der Kostenträger der Rettungsdienste schon angesagt.

Dies soll nach unseren Vorstellungen sehr moderat geschehen und sich an den tatsächlichen Kosten orientieren. Das Land bleibt mit 25 % im Boot. Wenn dann die kommunalen Aufgabenträger etwas stärker herangezogen oder beteiligt werden, und zwar von 10 % auf 15 %, dann hat das wirklich nichts mit einer neuen Aufgabenteilung zu tun, sondern mit einer fairen Aufteilung der Kosten; denn es handelt sich um originäre Aufgaben der Kommunen.

Lassen Sie uns mit den Entwürfen – die Entwürfe werden im Ausschuss noch einmal diskutiert – aufrichtig und ehrlich umgehen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Seekatz das Wort.

Sie haben eine Redezeit von siebeneinhalb Minuten. Die Grundredezeit beträgt fünf Minuten.

(Frau Klöckner, CDU: Das ist der Geburtstagszugschlag!)

**Abg. Seekatz, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht gravierende Verschlechterungen für unsere Feuerwehren und eine weitere Kostenabwälzung im Rettungsdienstbereich auf unsere Kommunen vor.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schon bezeichnend, wenn in der Vorlage die Förderung des ehrenamt-

lichen Engagements von unseren Feuerwehren als unverzichtbare Voraussetzung für die Sicherheit gelobt und eingefordert wird, aber gleichzeitig 6 Millionen Euro für den Doppelhaushalt aus der Feuerschutzsteuer herausgebrochen werden.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich müssen zur Haushaltskonsolidierung in allen Bereichen – da stimme ich Frau Kollegin Ebli ausdrücklich zu – Einsparanstrengungen unternommen werden.

Im Bereich der Feuerwehren sind in den vergangenen Jahren vielfältige Spezialfahrzeuge weggefallen, die durch neue Multifunktionsfahrzeuge ersetzt wurden. Hierdurch muss nicht mehr eine so große Stückzahl von Spezialfahrzeugen vor allen Dingen in den Stützpunktfeuerwehren vorgehalten werden.

Im Bereich der Beschaffungen erleben wir vor Ort vielfach kommunale Kooperationen, um entsprechende Einsparvorschläge und Einspareffekte zu erzielen.

Leider ist unser Vorschlag, den wir seinerzeit gemacht haben, nämlich im Bereich der Beschaffungen zentrale Ausschreibungen vorzunehmen, wie das in Hessen sehr große Einsparungen erbracht hat, nicht angenommen worden.

(Beifall bei der CDU –  
Frau Fink, SPD: Das stimmt gar nicht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, Einsparbemühungen sind vorhanden und könnten sicherlich auch weiter organisatorisch vorgenommen werden. Wenn man jedoch – so sieht es der Gesetzentwurf vor – jährlich pauschal 3 Millionen Euro für den nächsten Doppelhaushalt herausbricht und lapidar zu der Aussage kommt, dass Beschaffungsmaßnahmen „gegebenenfalls“ gestreckt werden müssen, so ist dieses Wörtchen schon der reinste Hohn.

(Beifall der CDU –  
Zurufe von der CDU: Ja!)

Wir haben derzeit einen Förderstau von 49,3 Millionen Euro für den Bereich Fahrzeuge, feuerwehrtechnisches Gerät und Feuerwehrhäuser. Wer bei diesem Förderstau, womit natürlich auch gewisse Verpflichtungserklärungen seitens des Landes entstanden sind, jährlich derart in die Kasse greift, dann davon spricht, dass Beschaffungsmaßnahmen „gegebenenfalls“ zu strecken sind, der lebt in einer anderen Welt. Sie müssen dramatisch und konsequent gestreckt werden, wenn dieser Gesetzentwurf so durchkommt.

(Beifall der CDU)

Die Realität sieht doch jetzt schon so aus, dass in unseren Ortsgemeinden die Zuschussmittel für kleinere Feuerwehrfahrzeuge – TSF-Fahrzeuge für die Fachleute – erst sehr spät und über einen sehr langen Zeitraum ankommen. Das sieht in der Praxis so aus, dass Zuschüsse von 30.000, 40.000 Euro, wenn sie denn bewil-

ligt sind, über den Zeitraum von vier Jahren gestreckt werden.

(Schmitt, CDU: Ja!)

Die kommunale Ebene wird jetzt schon durch die Zwischenfinanzierung der Gerätschaften über Gebühr beansprucht. Mit diesem gravierenden Eingriff in die Feuerschutzsteuer und mit dieser Reduzierung wird der Förderstau natürlich noch weiter massiv wachsen, und wir nehmen wiederum verstärkt die kommunalen Aufgabenträger in die Pflicht, die nun einmal für ein Fahrzeug, wenn es nicht mehr über den TÜV kommt, Ersatz beschaffen müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Der Einspareffekt ist sowieso mehr als fraglich.

Die Frage muss erlaubt sein, wo denn eingespart wird, wenn Investitionskosten für Fahrzeuge und entsprechende Feuerwehrhäuser nur verschoben werden. Das Land verlagert die Kreditfinanzierungskosten auf die kommunale Ebene, meine Damen und Herren.

Inwieweit die Feuerschutzsteuer sowieso zur Gänze direkt für unsere Feuerwehren verwendet wird, bleibt ebenfalls noch zu klären. Aus Feuerwehrkreisen wird jetzt schon berichtet, dass ein gewisser Betrag der Feuerschutzsteuer für Personalkosten auf verschiedenen anderen Ebenen, die nur annähernd etwas mit der Feuerwehrtätigkeit zu tun haben, verwendet wird. Die Stichhaltigkeit dieser Aussage muss überprüft werden, und wir werden hierzu sicherlich umfassende Informationen und Aufstellungen seitens der Landesregierung erhalten.

Wenn die Landesregierung und alle Fraktionen in diesem Hohen Hause immer wieder von dem ehrenamtlichen Engagement reden und es hochhalten, muss schon die Frage erlaubt sein, welche Auswirkungen dieser Gesetzentwurf auf die Ausstattung unserer ehrenamtlich aktiven Feuerwehrleute hat. Daher muss ernsthaft – mit fundierten Aussagen und Zahlen untermauert – geprüft werden, wie sich diese Kürzungen auswirken.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, bemerkenswert ist, dass beim Landesfeuerwehrtag in Idar-Oberstein vor wenigen Wochen seitens der Landesregierung von der zuständigen Staatssekretärin leider keinerlei Aussagen zu diesem Thema gemacht wurden. Hat hier vielleicht der Mut gefehlt, offen Farbe zu bekennen?

(Beifall der CDU)

Nachdem über die Kürzungen im Feuerwehrbereich auch in der Zeitung berichtet wurde, bin ich von vielen Feuerwehrleuten angesprochen worden, die auf dieser Delegiertentagung waren und sagten, so kann man mit uns nicht umgehen, wir können mit allen über alle Dinge reden, aber wenn, dann sollte Farbe bekannt werden. Das ist kein ordentlicher Umgang mit unseren Feuer-

wehrmännern und Feuerwehrfrauen. Da gehört ein Stück weit mehr Ehrlichkeit dazu.

(Beifall der CDU)

Mit den vorgesehenen Änderungen des Rettungsdienstgesetzes soll nach dem Veranlasserprinzip die Kostenbeteiligung der Kostenträger geändert werden. Hier wird – zumindest was die Landkreise und kreisfreien Städte angeht – eine Kostenverteilung von oben nach unten, auch wenn es nur in einem geringen Prozentsatz ist, gefordert.

Ob die Aussagen bezüglich der Personalkosten und des Personaleinsatzes so zutreffend sind, bedarf einer genauen Überprüfung.

Wie hoch die Einsparungen auf Landesseite sind, werden wir sicherlich noch erfahren. Auf jeden Fall werden wir eine Anhörung zu diesem Entwurf fordern.

Meine Damen und Herren, insgesamt gesehen stehen wir dem Gesetzentwurf kritisch gegenüber. Fundierte Aussagen insgesamt sollten allerdings erst getroffen werden, wenn alle Fakten und Daten auf dem Tisch liegen.

(Hering, SPD: Nein! Nein! nein!)

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Hering, es ist keine Einsparung, wenn ich Investitionskosten, die nun einmal anfallen werden, nur verschiebe. Die Autos müssen beschafft werden. Die verschiedenen Gerätehäuser müssen gebaut werden. Wenn ich Einsparungen schiebe, sind es keine Einsparungen.

(Hering, SPD: Jede Einsparung – nein!)

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Ich erteile Frau Nabinger das Wort. Es ist zwar eine der letzten Reden für heute, aber für Frau Nabinger die erste in diesem Hohen Hause.

(Beifall im Hause)

**Abg. Frau Nabinger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie schon gesagt, es ist mir eine große Freude, heute vor diesem Hohen Hause das erste Mal sprechen zu dürfen, und zwar zum Brand- und Katastrophenschutzgesetz und Rettungsdienstgesetz.

Im vergangenen Jahr hat der Landtag mit der Zustimmung aller Fraktionen die sogenannte Schuldenbremse in der Landesverfassung verankert. Das Land Rheinland-Pfalz muss danach ab dem Jahr 2020 den Haushaltsplan grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten ausgleichen.

Die im Allgemeinen sehr angespannte Situation der öffentlichen Haushalte verlangt von der Landesregierung mit Blick auf die Schuldenbremse Konsolidierungsmaßnahmen in einem erheblichen Umfang. In diesem Zusammenhang wurde bereits mit einigen der wichtigen Sparprojekte begonnen: im Bereich der Polizei, der Verwaltungs- und Katasterämter und beim LBM. Daher ist der Bereich der kommunalen Brandschutzförderung von diesen Sparmaßnahmen nicht ausgeschlossen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 ist eine Teilaussetzung der Zweckbindung der Feuerschutzsteuer in Höhe von 3 Millionen Euro jährlich erforderlich. Diese frei werdenden Gelder aus der Feuerschutzsteuer können folglich in beiden Haushaltsjahren auch für andere wichtige Landesaufgaben verwendet werden.

Dabei werden die Beeinträchtigungen für die kommunalen Aufgabenträger so gering wie möglich gehalten. Dennoch lässt sich nicht ausschließen, dass vereinzelt kommunale Beschaffungsmaßnahmen gegebenenfalls gestreckt werden müssen.

In diesem Zusammenhang darf allerdings nicht vergessen werden, dass in den vergangenen zehn Jahren das Land Rheinland-Pfalz durchschnittlich fast 11 Millionen Euro jährlich für die Förderung der kommunalen Feuerwehren bereitgestellt hat. Hinzu kommen in den vergangenen zwei Jahren weitere 10 Millionen Euro aus dem Konjunkturprogramm II und insgesamt 10 Millionen Euro für die Umstellung der Kommunen auf die digitale Alarmerung. Folglich werden trotz der Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes die Zuverlässigkeit und Handlungsfähigkeit der Feuerwehren nicht beeinträchtigt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Zuverlässig und handlungsfähig sind auch die integrierten Leitstellen, die seit der Neufassung des Rettungsdienstgesetzes im Jahr 2005 in Rheinland-Pfalz entstanden sind. Ziel der Reform war es, dass die Personalkosten der Leitstellen nicht mehr vollständig durch Zuwendungen des Landes finanziert werden. Folglich wurden die Kommunen mit 10 % und der Rettungsdienst mit 50 % an den Personalkosten beteiligt.

In der Zwischenzeit wurden aber aus den bereits in Dienst gestellten integrierten Leitstellen in Trier, Kaiserslautern, Montabaur, Bad Kreuznach, Landau und Koblenz Daten und Erfahrungsberichte zu den Einsätzen und Personalkosten gesammelt. Diese zeigten, dass 90 % der von der Leitstelle disponierten Einsätze im Bereich der Notfallrettung und des Krankentransports liegen. Unter Berücksichtigung des Veranlasserprinzips ist daher eine neue Aufteilung der Personalkosten notwendig.

Mit der Neufestlegung der Beteiligungsquoten an den Personalkosten wird keine neue Aufgabe an die kommunalen Aufgabenträger übertragen, sondern für eine gerechte Verteilung der Kosten der Leitstellen gesorgt.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass das Land Rheinland-Pfalz neben seinem Anteil an den Personalkosten die Technikkosten zu 100 % übernimmt.

Die in der Landesverfassung verankerten Sparauflagen sind bekannt. Sie stellen die gemeinsame Verantwortung dar, in der wir alle stehen. Es ist richtig und wichtig, jetzt zu handeln, um einen konsolidierten Haushalt bis 2020 zu erreichen. Daher müssen alle Ressorts kritisch geprüft und alle Einsparmöglichkeiten erschlossen werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Auch die Bereiche des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdienstes bleiben bei diesen Konsolidierungsmaßnahmen nicht außen vor. Dies ist keine Katastrophe, sondern ein wichtiges und starkes Signal an alle Bürgerinnen und Bürger: Rot-Grün meint es ernst mit einem neuen verschuldungsfreien Haushalt bis 2020.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Landesregierung spricht Herr Innenminister Lewentz.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport  
und Infrastruktur:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Ebli, Frau Kollegin Nabinger, ganz herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Ich meine, sie waren dem Anlass angemessen; denn der Anlass, weshalb wir heute über dieses Thema, über dieses Gesetz sprechen, ist die Schuldenbremse. Lieber Herr Abgeordneter Seekatz, die Schuldenbremse haben 101 Abgeordnete dieses Landtags beschlossen. Wenn ich mich recht erinnere, haben auch Sie die Hand für die Schuldenbremse gehoben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Die Vorschläge, die wir bisher aus meinem Verantwortungsbereich unterbreitet haben, sind kritisiert worden. So ist die Optimierung der Polizeiorganisation kritisiert worden. Die Reform bei den Vermessungs- und Katasterämtern ist jeweils an den Standorten, an denen wir Veränderungen vornehmen wollen, kritisiert worden. Das Landesstraßenbauprogramm ist kritisiert worden. Meine sehr geehrten Damen und Herren der Union, so werden Sie die Schuldenbremse nicht umsetzen können.

(Pörksen, SPD: Das wollen die auch gar nicht!)

Wir setzen die Schuldenbremse um.

Lieber Herr Seekatz, ich will jetzt einmal die Art werten, wie Sie Ihre Rede vorgetragen haben. Sie war zurückhaltend. Ich meine, innerlich wissen Sie, wie die Situation in Rheinland-Pfalz aussieht.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Deshalb möchte ich zunächst einmal den 55.000 Mitgliedern unserer freiwilligen Feuerwehren ganz, ganz herzlich danken, die in 2.400 Einheiten einen unglaublich verantwortungsvollen Job ausüben,

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

die für uns zur Verfügung stehen und von der Landesregierung entsprechend in den vergangenen Jahren behandelt wurden.

(Unruhe bei der CDU)

#### Vizepräsident Dr. Braun:

Das Wort hat nach wie vor der Innenminister. Es gilt für alle im Hause, das Wort hat der Innenminister.

#### Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hin und wieder können Zahlen in einer Debatte extrem überzeugend wirken. Liebe Frau Klöckner, wenn Sie einmal die Feuerschutzsteuereinnahmen dieses Landes von 1996 bis 2010 aufaddieren, kommen Sie auf die Summe von 237.465.961 Euro. Für 2011 erwarten wir weitere 17 Millionen Euro. Das sind rund 255 Millionen Euro, die wir seit 1996 in das Brand- und Feuerwesen investiert haben.

(Licht, CDU: Herr Minister, das sind die Einnahmen; das ist nicht alles investiert worden!)

Hinzu kommen seit 2000 aus allgemeinen Landesmitteln 5,7 Millionen Euro, aus dem I-Stock für Sonderfahrzeuge in den vergangenen zehn Jahren 6,5 Millionen Euro, aus dem I-Stock für Feuerwehrhäuser in den vergangenen zehn Jahren 24,7 Millionen Euro und aus dem Konjunktursonderprogramm II nur in den vergangenen beiden Jahren 10,5 Millionen Euro. Zu den 255 Millionen Euro kommen somit 47,5 Millionen Euro hinzu.

(Licht, CDU: Es wird aber nicht besser!)

Das sind über 300 Millionen Euro, die wir zielorientiert investiert haben.

Im Übrigen habe ich die Kürzungen auf der Tagung der Kreisfeuerwehrinspektoren und der Stadtfeuerwehrinspektoren – das sind unsere Ansprechpartner – detailliert vorgetragen und besprochen. Sie haben uns zugestimmt, dass dann, wenn man diesen Weg gehen muss, wir ihn sehr verantwortungsvoll gehen.

(Licht, CDU: Sie lassen die Kommunen dabei allein!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die 42.000 Einsätze, die im vergangenen Jahr von unseren Feuerwehrfrauen und -männern geleistet worden sind, konnten deshalb geleistet werden, weil in diesem Land das Feuerwehrewesen top ausgestattet und bestens versorgt ist.

Wissen Sie im Übrigen, was mir auch passiert? Es kommen Bürgermeister, die über die Räte Anträge formuliert haben, zu uns und sagen mir: Herr Lewentz, im Moment passt das nicht so ganz in unsere mittelfristige Planung. Lassen Sie den Antrag einmal liegen. Machen Sie es aber nicht so wie die Nachbarn in Hessen.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

In Hessen gehen die Anträge nämlich am Jahresende unter. – Die sind weg und müssen neu gestellt werden. Bei uns bleiben sie im Blick.

Im Übrigen haben wir jetzt einen kommunalen Entschuldungsfonds beschlossen. Was meinen Sie, wie viele Beschaffungen auf der kommunalen Seite im Rahmen des kommunalen Entschuldungsfonds gestreckt werden? Das ist so und lässt sich nicht verhindern.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, Sie argumentieren immer so gerne mit Bayern. Wenn Sie wollen, könnten wir auch den bayerischen Weg gehen. Die reduzieren die Zuschusshöhe. Die sind von 40 % deutlich zurückgegangen. Wenn ich das mit den kommunalen Vertreterinnen und Vertretern diskutiere, sagen die uns: Lieber ein oder zwei Jahre strecken, aber bei den 40 % bleiben und nicht in Richtung 20 % reduzieren. – Den Rest bekommen die Kommunen nämlich überhaupt nicht mehr gestemmt.

Ich halte den hessischen Weg für falsch, die Anträge am Jahresende untergehen zu lassen, und ich halte den bayerischen Weg für komplett falsch, aber ich meine, unser Weg ist sehr verantwortungsvoll.

Herr Seekatz, Sie haben eben von Personalkosten gesprochen, die wir daraus bezahlen. Selbstverständlich wird die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule aus den Mitteln bezahlt. Aus was denn sonst?

(Seekatz, CDU: Auch die beim Ministerium!)

– Beim Ministerium? Die Feuerwehrleute, die bei uns eingesetzt werden und dort in den Stäben arbeiten, müssen natürlich auch aus dem Bereich bezahlt werden. Das sind Feuerwehrleute. Das ist doch klar. Das gilt auch für den Stab bei der ADD in Trier. Das ist aber unumstritten und wird von den Fachleuten in keiner Weise kritisiert.

Ich meine, das, was wir vorschlagen, ist begründet und vertretbar. Das gilt auch für die Änderung des Rettungsdienstgesetzes. Das ist im Sinne einer gerechten Kostenverteilung geboten, und dabei wird dem Verursacherprinzip Rechnung getragen. Im Übrigen – auch da sollten Sie hinschauen – entspricht das einem Vorschlag des Landesrechnungshofs, den wir an der Stelle aufgegriffen und umgesetzt haben.

Wenn wir über die Schuldenbremse reden, werden wir morgen Ihre Vorschläge hören. Ich bin gespannt auf Ihre Vorschläge, wo wir auf diese 3 Millionen Euro zweimal verzichten können.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich bin gespannt, ob Sie auf die Vorschläge zu den Änderungen bei der Polizei verzichten können. Ich bin gespannt, ob Sie das bei der Vermessungs- und Katasterverwaltung machen. Sparen muss konkret benannt werden und darf nicht nur Gegenstand von Sonntagsreden sein.

Wir haben zweimal 3 Millionen Euro hier genannt. Wir glauben, es ist verantwortbar und vor allem geboten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Zu einer Kurzintervention auf die Rede des Innenministers hat sich Herr Abgeordneter Seekatz gemeldet. Sie haben eine Redezeit von drei Minuten.

**Abg. Seekatz, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Innenminister, Sie haben recht.

(Pörksen, SPD: Dann sind wir fertig!  
Sehr gute Rede!)

– Ach, jetzt ist der Herr Pörksen wieder da.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Es ist schön, dass der Herr Pörksen wieder da ist. Er spricht sonst immer zur Feuerwehr, aber heute, wo es um die Einsparungen ging, war er seltsamerweise irgendwie verschwunden.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU –  
Frau Klöckner, CDU: Nur wenn es  
etwas zu verteilen gibt! –  
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das ist keine Kurzinter-  
vention auf die Rede des Innenministers!)

– Ich komme sofort dazu. Wenn Sie mich nur einmal reden lassen würden, würde ich auch gern auf die Rede des Ministers Bezug nehmen.

Herr Innenminister, Sie haben recht, ich habe bei der Schuldenbremse die Hand gehoben und stehe auch dazu. Ich habe aber nicht die Hand dazu gehoben, um ein neues Ministerium einzurichten und neue Ministerposten zu schaffen.

(Beifall der CDU)

Wir können die Kosten gern einmal hochrechnen.

(Licht, CDU: Guter Vorschlag!)

Herr Minister, Sie sagten, dass Bürgermeister Sie ansprechen und sagen würden, legen Sie doch einmal einen Antrag bitte etwas zurück. Wenn ein Bürgermeister sieben Jahre in verschiedenen Feuerwehrbereichen auf einen Zuschuss warten muss und dann noch sagt, lassen Sie den Antrag bitte liegen, dann wird das sicherlich eine Ausnahme sein. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das die Regel ist.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

Noch eine Aussage zu dem Thema „Einsparmöglichkeiten im Bereich der Feuerwehr“, die immer gefordert werden. Wir haben bei einer Anhörung seinerzeit im Innenausschuss den hessischen Landesfeuerwehrverband gehört. Die Kollegen aus Hessen haben fundiert berichtet, dass Einsparmöglichkeiten bis zu 40 % bei zentralen Ausschreibungen zum Beispiel von Fahrzeugen für Feuerwehrfahrzeuge möglich sind. Da haben Sie Ihre Einsparvorschläge. Machen Sie etwas daraus.

Danke schön.

(Beifall der CDU –  
Ministerpräsident Beck: Das ist rechtswidrig!  
Das ist schon einmal versucht worden!)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Das Wort hat der Innenminister.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport  
und Infrastruktur:**

Herr Seekatz, ich bin ausdrücklich dankbar für die Hinweise, die Sie mir gegeben haben. Zeigen Sie mir in der Republik eine schlankere Landesregierung.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Sie können gleich die blaue Karte heben, ans Rednerpult kommen und mir beweisen, wo ein Flächenland mit weniger Ministerien auskommt. Ich kenne keines.

Zentrale Beschaffung: Es gab einmal einen Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebunds hier in Rheinland-Pfalz.

(Pörksen, SPD: Steenbock hieß der!)

Ich glaube, Steenbock hieß er. Zweimal hat er eine Initiative auf den Weg gebracht. Vielleicht hätte er besser mit den Hessen gesprochen. Sehr erfolgreich waren diese Initiativen nicht. Ich glaube, sie waren sogar eini- germaßen teuer. Sie sind schiefgegangen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau!)

Ohne die europäische Frage zu klären – lassen wir das einmal vor –, es war nicht erfolgreich.

Wenn Sie uns solche Beispiele vortragen, dann will ich Ihnen sagen, orientieren Sie sich doch an dem, was wir tatsächlich umgesetzt haben. Die neue Feuerwehrver-

ordnung kennen Sie doch. Sie kennen die neue Fahrzeuggeneration. Sie wissen, dass wir damit 55 Millionen Euro Beschaffungsausgaben reduzieren können. Das ist eine Tat, das ist eine Leistung, und daran lasse ich mich messen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, wird nach Vorschlag der Fraktionen das Landesgesetz zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes

und des Rettungsdienstgesetzes, Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/524 –

(Unruhe im Hause)

– Sie haben nicht viel Geduld im Moment – an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss überwiesen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Vielen Dank.

Ich lade Sie zur Sitzung morgen um 09:30 Uhr ein und schliesse hiermit die heutige Sitzung.

E n d e d e r S i t z u n g: 15:44 Uhr.